

Pflichtveröffentlichung gemäß
§ 27 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)



Gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

Vitesco Technologies Group AG

Siemensstraße 12
93055 Regensburg

**gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG
zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot
(Barangebot)**

der

Schaeffler AG

Industriestraße 1–3
91074 Herzogenaurach,

an

die Aktionäre der Vitesco Technologies Group AG

vom 15. November 2023

in der Fassung der Änderung dieses Angebots vom 27. November 2023

Aktien der Vitesco Technologies Group AG:

ISIN: DE000VTSC017

Eingereichte Aktien der Vitesco Technologies Group AG:

ISIN: DE000VTSC025

INHALTSVERZEICHNIS

DEFINITIONSVERZEICHNIS	8
ANLAGENVERZEICHNIS	10
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME.....	11
1.1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen.....	11
1.2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats.....	13
1.3. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und von möglichen Ergänzungen dieser Stellungnahme	13
1.4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die Vitesco Aktionäre	14
1.5. Hinweise für Vitesco Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den USA.....	15
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU VITESCO UND ZUR BIETERIN	17
2.1. Vitesco.....	17
2.1.1 Rechtliche Grundlagen	17
2.1.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	18
2.1.3 Kapital- und Aktionärsstruktur	18
2.1.4 Struktur und Geschäftstätigkeit des Vitesco Konzerns	19
2.1.5 Strategie von Vitesco.....	21
2.1.6 Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen.....	22
2.1.7 Liquiditäts- und Finanzierungssituation	23

2.1.8	Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023.....	24
2.1.9	Weitere Berichte und Mitteilungen	24
2.2.	Bieterin	25
2.2.1	Rechtliche Grundlagen der Bieterin	25
2.2.2	Geschäftstätigkeit der Schaeffler Group.....	26
2.3.	Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen an Vitesco, Angaben zu Wertpapiergeschäften	27
2.3.1	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	27
2.3.2	Beteiligung der Bieterin und mit ihr Gemeinsam Handelnder Personen an Vitesco	27
3.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	29
3.1.	Durchführung des Angebots.....	29
3.2.	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	29
3.3.	Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage	29
3.4.	Angebotsänderung.....	30
3.5.	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	30
3.6.	Hintergrund des Angebots	31
3.7.	BCA	32
3.7.1	Verständigung auf die Transaktionsstruktur, wesentliche Bedingungen des Angebots	32
3.7.2	Unterstützung bei dem Erwerbsangebot und dem Unternehmenszusammenschluss	33
3.7.3	Führung der Geschäfte bis zum Vollzug des Erwerbsangebots und bis zur Verschmelzung	34

3.7.4	Finanzierung	35
3.7.5	Grundlagen des Unternehmenszusammenschlusses.....	36
3.7.6	Bestimmungen für die Zeit bis zur Verschmelzung	39
3.7.7	Laufzeit.....	41
3.8.	Befassung des Vorstands und Aufsichtsrats	41
3.9.	Wesentlicher Inhalt des Angebots.....	42
3.9.1	Angebotspreis	42
3.9.2	Annahmeerklärung und Umbuchung innerhalb der Annahmefrist, Rechtsfolgen der Annahme und Abwicklung des Angebots	42
3.9.3	Annahmefrist, Verlängerung der Annahmefrist	43
3.9.4	Rücktrittsrechte.....	44
3.9.5	Vollzugsbedingungen	44
3.9.6	Verzicht auf Vollzugsbedingungen	46
3.9.7	Handel mit zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien.....	46
3.9.8	Abwicklung und Erhalt der Angebotsgegenleistung	47
3.9.9	Anwendbares Recht.....	47
3.9.10	Veröffentlichungen.....	48

3.10.	Finanzierung des Angebots.....	48
3.11.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung	49
4.	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG.....	51
4.1.	Art und Höhe der Gegenleistung	51
4.2.	Nicht-Anwendbarkeit der gesetzlichen Anforderungen an Mindestpreise.....	51
4.3.	Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung.....	51
4.3.1	Vergleich mit historischen Börsenkursen.....	52
4.3.2	Analystenmeinungen	53
4.3.3	Berücksichtigung des Wertpotenzials von Vitesco im Rahmen einer Discounted-Cashflow-Analyse	54
4.3.4	J.P. Morgan Opinion.....	54
4.3.5	Lazard Opinion	56
4.3.6	Perella Weinberg Partners Opinion	59
4.3.7	Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung	61
5.	ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR VITESCO	63
5.1.	Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage.....	63
5.1.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Vitesco.....	63
5.1.2	Firma und Sitz von Vitesco; Standort wesentlicher Unternehmensteile	64
5.1.3	Auswirkungen auf die Organe von Vitesco.....	65
5.1.4	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen ..	65

5.1.5	Verschmelzung	65
5.1.6	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Schaeffler Group	66
5.2.	Ziele und Absichten im BCA	66
5.3.	Bewertung der Ziele der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen.....	67
5.3.1	Künftige Geschäftstätigkeit von Vitesco; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen.....	67
5.3.2	Sitz der Gesellschaft und Standorte.....	69
5.3.3	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Vitesco	69
5.3.4	Mögliche Folgen für die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Vitesco	70
5.3.5	Mögliche Strukturmaßnahmen	72
5.3.6	Mögliche Interessensdivergenz zwischen der Bieterin und anderen Vitesco Aktionären	73
5.3.7	Finanzielle Folgen für Vitesco	74

6.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE VITESCO AKTIONÄRE	75
6.1.	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots	75
6.2.	Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots	77
7.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	79
8.	INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUF SICHTSRATS	80
8.1.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats	80
8.2.	Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats	80
8.3.	Geldwerte oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot.....	82
9.	ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUF SICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN	84
10.	EMPFEHLUNG	85

DEFINITIONSVERZEICHNIS

€
 € 12

A

Acting in Concert-Vereinbarung 27
 AktG 11
 Angebot 11
 Angebotsänderung 11
 Angebotspreis 11
 Angebotsunterlage 11
 Annahmefrist 44
 Aufsichtsrat 11

B

BaFin 29
 BCA 32
 Bieterin 11

C

Clearstream 17

F

Finanzierungen 35

G

Gemeinsam Handelnde Personen 27
 Gesellschaft 11

I

IDW 56
 Integrationskomitee 38

J

J.P. Morgan 54

J.P. Morgan Opinion 54

K

Kombinierte Unternehmen 31

L

Lazard 56
 Lazard Opinion 56
 Longstop Date 44

M

MEZ 12

O

Opinions 52

P

Perella Weinberg Partners 59
 Perella Weinberg Partners Opinion 59
 Prime Standard 17
 PWP 59

S

Schaeffler Group 26
 Sonderausschuss 11
 Stellungnahme 11

T

Tender Offer Statement 16

U

UmwG 63
 Unternehmenszusammenschluss 31
 USA 14

V

Verschmelzung.....	31
Vitesco.....	11
Vitesco Aktien.....	11
Vitesco Aktionäre.....	11
Vitesco Konzern.....	11
Vorstand	11

W

WpHG	18
WpÜG	11
WpÜG-AngebotsVO.....	29

X

XETRA.....	17
------------	----

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 – Opinion von J.P. Morgan Securities plc vom 27. November 2023

Anlage 2 – Opinion von Lazard & Co. GmbH vom 27. November 2023

Anlage 3 – Opinion von Perella Weinberg UK Limited vom 27. November 2023

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Schaeffler AG mit Sitz in Herzogenaurach, Deutschland, (die "**Bieterin**") hat am 15. November 2023 gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage i.S.d. § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Barangebots an die Aktionäre der Vitesco Technologies Group AG, mit Sitz in Regensburg, Deutschland, ("**Vitesco**" oder "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz ("**AktG**") der "**Vitesco Konzern**", und die Aktionäre von Vitesco die "**Vitesco Aktionäre**") zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautenden Stückaktien von Vitesco mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie (ISIN: DE000VTSC017 / WKN: VTSC01 (die "**Vitesco Aktien**")) gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von 91,00 € pro Vitesco Aktie veröffentlicht. Am 27. November 2023 hat die Bieterin eine Änderung des Angebots veröffentlicht (die "**Angebotsänderung**"), mit der die bare Gegenleistung auf 94,00 € (der "**Angebotspreis**") erhöht wurde (das so geänderte Angebot nachfolgend "**Angebot**").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand von Vitesco (der "**Vorstand**") am 15. November 2023 übermittelt. Die Änderung des Angebots wurde dem Vorstand am 27. November 2023 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage und die Änderung des Angebots jeweils unverzüglich an den Sonderausschuss "Erwerbsangebot Schaeffler" (der "**Sonderausschuss**") des Aufsichtsrats von Vitesco (der "**Aufsichtsrat**") und an den zuständigen Betriebsrat von Vitesco weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat (durch den Sonderausschuss) geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Angebot der Bieterin ab. Der Vorstand und der Sonderausschuss haben die Veröffentlichung dieser Stellungnahme jeweils am 27. November 2023 beschlossen. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1.1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

Aufgrund möglicher Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot der Bieterin hat der Aufsichtsrat am 09. Oktober 2023 durch einstimmigen Beschluss den unabhängigen Sonderausschuss eingerichtet, um eine neutrale Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat hat dem Sonderausschuss die Aufgabe übertragen, die Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Angebot vorzubereiten und über deren Abgabe zu beschließen. Der Sonderausschuss besteht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme aus den Aufsichtsratsmitgliedern Joachim Hirsch (Vorsitzender), Manfred Eibeck, Susanne Heckelsberger, Lisa Hinrichsen und Anne Zeumer. Die Mitglieder des Sonderausschusses stehen nach ihrer persönlichen Einschätzung nicht in einer unmittelbaren Nähebeziehung zur Bieterin und zu mit der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen (siehe zu dieser Ziffer 2.3.1 dieser Stellungnahme). Soweit in dieser Stellungnahme zu dem Angebot auf Aussagen, Einschätzungen oder Annahmen des Aufsichtsrats Bezug genommen wird, wurden diese, soweit hier nicht anders angegeben, vom Sonderausschuss im Auftrag des Aufsichtsrats getroffen.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Mitteleuropäischer Zeit ("MEZ") gemacht. Die Währungsangabe "€" bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, d. h. auf den 27. November 2023.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Werturteile, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten, bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten. Worte wie "abzielen", "werden", "erwarten", "beabsichtigen", "abschätzen", "antizipieren", "planen", "ermitteln" oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen und Absichten können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher oder sonstiger Ereignisse ändern und die zukünftigen Entwicklungen und Ereignisse können wesentlich von den Erwartungen abweichen.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen (wie definiert in Ziffer 2.3.1 dieser Stellungnahme) und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung enthaltenen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung genannten Absichten zu überprüfen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Bieterin ihre angegebenen Absichten ändert und die in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung veröffentlichten Absichten nicht umgesetzt oder anders umgesetzt werden.

1.2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats

Der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat.

Der zuständige Betriebsrat von Vitesco hat dem Vorstand mitgeteilt, dass er beabsichtigt, keine eigene Stellungnahme abzugeben und hat dem Vorstand bis zur Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine eigene Stellungnahme übermittelt.

1.3. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und von möglichen Ergänzungen dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und / oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Website der Gesellschaft

<https://ir.vitesco-technologies.com/websites/vitesco/German/0/investoren.html>

in deutscher Sprache und unter der Internetadresse (URL)

<https://ir.vitesco-technologies.com/websites/vitesco/English/0/investors.html>

in unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlicht. Kopien der Stellungnahmen werden bei Vitesco Technologies Group AG, Siemensstraße 12, 93055 Regensburg (Bestellung per Telefon +49 (0) 941 2031 6381 oder E-Mail an jens.von.seckendorff@vitesco.com unter Angabe einer Postadresse für den Postversand) zur kostenlosen

Ausgabe bereitgehalten. Die Veröffentlichung sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Für die englischen Übersetzungen dieser Stellungnahme und etwaiger Ergänzungen oder zusätzlicher Stellungnahmen wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Maßgeblich sind ausschließlich die deutschen Fassungen.

1.4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die Vitesco Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die Vitesco Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage bzw. die Angebotsänderung Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage bzw. die Angebotsänderung zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots oder der Angebotsunterlage bzw. der Angebotsänderung übernehmen.

Das Angebot der Bieterin richtet sich gemäß Ziffern 1.6 und 1.7 der Angebotsunterlage an alle in- und ausländischen Vitesco Aktionäre.

Die Bieterin führt unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage sowie unter Ziffer 1.4 der Angebotsänderung aus, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und den Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") rechtlichen Beschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen unterliegen kann. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und den USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Jedem Vitesco Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Jeder Vitesco Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der Vitesco Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Bei dieser Entscheidung sollten sich die Vitesco Aktionäre aller ihnen

zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der Vitesco Aktionäre. Sofern die Vitesco Aktionäre das Angebot annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Vitesco Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. aus Sicherungsrechten an den Aktien, Verkaufsbeschränkungen oder Haltefristen), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und / oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass insbesondere alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage informieren und in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Vitesco Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

1.5. Hinweise für Vitesco Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den USA

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage unter Ziffern 1.6 und 1.7 sowie in Ziffer 1.4 der Angebotsänderung darauf hin, dass sich für Vitesco Aktionäre mit (Wohn-)Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben könnten, die nach einem anderen Recht des Landes entstehen, in denen sich der Wohnsitz befindet. Insoweit verweist die Bieterin darauf, dass Vitesco ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und auch einige oder alle Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem jeweiligen Wohnsitzland der betreffenden Vitesco Aktionäre haben. Es ist unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland der Vitesco Aktionäre ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Diese Stellungnahme wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. Sie stellt keine Stellungnahme gemäß Section 14 (d) (1) oder 13 (e) (1) Securities Exchange Act 1934 in seiner aktuellen Fassung

in Verbindung mit den darunter anwendbaren General Rules and Regulations ("**Tender Offer Statement**") dar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen die Vitesco Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA ferner darauf hin, dass diese Stellungnahme entsprechend einem in der Bundesrepublik Deutschland marktüblichen Format und Aufbau erstellt wurde, welche von dem in den USA üblichen Format und Aufbau eines Tender Offer Statements abweichen. Zudem unterscheidet sich der Inhalt dieser Stellungnahme von den Pflichtangaben eines Tender Offer Statements nach US-amerikanischem Recht. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass weder die US-amerikanische Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der USA über die Genehmigung dieser Stellungnahme entschieden oder diese Stellungnahme vor ihrer Veröffentlichung geprüft hat.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU VITESCO UND ZUR BIETERIN

2.1. Vitesco

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Vitesco ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Regensburg, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 18842. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Siemensstraße 12, 93055 Regensburg. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Produkten für Fahrzeuge aller Art und sonstige Mobilitätskonzepte sowie anderen industriellen Erzeugnissen, insbesondere die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Systemen und Komponenten sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Antriebsstränge einschließlich elektrische Maschinen, Leistungselektronik, Steuerelektronik, Software, Energiewandler (wie Brennstoffzellen) und -speicher (wie Batterien), Sensoren für physikalische und chemische Eigenschaften, Aktuatoren, Technologie zur Schadstoffreduzierung sowie Verbrennungstechnologie.

In diesen und in anderen Bereichen kann die Gesellschaft auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von elektronischen, mechatronischen und mechanischen Komponenten und Systemen sowie Software und technischen Apparaturen tätig sein und damit zusammenhängende Beratungs-, Dienst- und Serviceleistungen erbringen.

Die Vitesco Aktien sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland ("**Clearstream**") hinterlegt sind. Sie verbrieften die unter der ISIN DE000VTSC017 zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten ("**Prime Standard**") an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Vitesco Aktien. Diese werden im elektronischen Handelssystem ("**XETRA**") der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland gehandelt (ISIN DE000VTSC017). Ferner werden die Vitesco Aktien im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen in Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Hamburg, München, Hannover, Stuttgart, London und Wien, sowie auf folgenden elektronischen Handelsplätzen gehandelt: Gettex, Quotrix, Tradegate, LS Exchange und FINRA other ITC Issues. Die Designated Sponsors im XETRA-Handel sind Hauck & Aufhäuser sowie M.M. Warburg.

2.1.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand von Vitesco besteht derzeit aus sechs Mitgliedern: Andreas Wolf (*Chief Executive Officer* und Vorstandsvorsitzender), Sabine Nitzsche (*Chief Financial Officer*), Ingo Holstein (*Chief Human Resources Officer*), Klaus Hau (Mitglied des Vorstands, Leiter der Division Powertrain Solutions), Thomas Stierle (Mitglied des Vorstands, Leiter der Division Electrification Solutions) und Stephan Rölleke (Mitglied des Vorstandes für Integrität und Recht).

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung aus sechzehn Mitgliedern zusammen, von denen satzungsgemäß acht Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und acht Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt werden (Arbeitnehmervertreter). Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern: Prof. Siegfried Wolf (Vorsitzender), Carsten Bruns*, Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, Manfred Eibeck, Yvonne Hartmetz*, Susanne Heckelsberger, Lisa Hinrichsen*, Joachim Hirsch, Prof. Dr. Sabina Jeschke, Kerstin Dickert*, Erwin Löffler*, Klaus Rosenfeld, Georg F. W. Schaeffler, Ralf Schamel*, Kirsten Vörkel* und Anne Zeumer* (Arbeitnehmervertreter sind mit einem * gekennzeichnet). Sämtliche derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind durch Beschluss des Amtsgerichts Regensburg bestellt.

2.1.3 Kapital- und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme 100.052.990,00 € und ist eingeteilt in 40.021.196 nennwertlose Namensaktien mit einem rechnerischen Anteil an Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Jede Vitesco Aktie gewährt eine Stimme und ist voll stimm- und dividendenberechtigt.

Nach den Vitesco bis zum 24. November 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes ("**WpHG**") halten derzeit folgende Personen mitteilungspflichtige Beteiligungen (mind. 3% der Stimmrechte oder mind. 5% Instrumente bzw. Stimmrechte und Instrumente) im Sinne der §§ 33, 34 WpHG an Vitesco:

Mitteilungspflichtiger	Gesamtstimmrechtsanteil (§§ 33, 34 WpHG)	Datum der Schwellenberührung
Prof. Siegfried Wolf (über ASW Privatstiftung)	5,00%	03. Dezember 2021
David Einhorn*	3,13%	11. September 2023
Georg F. W. Schaeffler*	58,94%	09. Oktober 2023
Maria Elisabeth Schaeffler-Thumann*	58,94%	09. Oktober 2023
Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware, USA*	9,61%	13. Oktober 2023
UBS Group AG*	3,32%	15. November 2023

*Die meldepflichtige Beteiligung wird über verschiedene beherrschte Unternehmen zugerechnet.

Für weitergehende Informationen zu den mitteilungspflichtigen Personen und den relevanten Beteiligungsketten verweisen Vorstand und Aufsichtsrat auf die entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen, die unter der Internetadresse (URL)

<https://ir.vitesco-technologies.com/websites/vitesco/German/2000/finanznachrichten.html#voting>

verfügbar sind.

2.1.4 Struktur und Geschäftstätigkeit des Vitesco Konzerns

Vitesco ist ein Anbieter von modernen Antriebstechnologien und Elektrifizierungslösungen für nachhaltige Mobilität. Das Produktportfolio umfasst elektrische Antriebe, elektronische Steuerungen, Sensoren und Aktuatoren sowie Lösungen zur Abgasnachbehandlung. Mit mehr als zehn Jahren Erfahrung im Bereich der Elektromobilität bietet Vitesco wegweisende Lösungen für sämtliche Schritte der Elektrifizierung, die in allen zukünftigen Entwicklungen der Antriebstechnik Anwendung finden können. Vitesco ist in allen Wachstumsmärkten (China, Europa und Nordamerika) mit Produktion und Entwicklung vertreten. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte der Konzern einen Umsatz von 9,1 Mrd € und beschäftigte 38.043 Mitarbeiter an rund 50 Standorten. Die Vitesco Technologies Group AG als Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Regensburg.

Der Vitesco Konzern vertreibt seine Produkte an Kunden in mehr als 40 Ländern und ist Partner fast aller großen OEMs weltweit. Die Top-7-Kunden des Vitesco Konzerns sind

in alphabetischer Reihenfolge: Der Ford Konzern, der General Motors Konzern, der Hyundai Motor Konzern, der Mercedes Benz Konzern, der Renault-Nissan-Mitsubishi Konzern, der Stellantis Konzern und der Volkswagen Konzern. Der Vitesco Konzern konnte eine starke Marktdurchdringung bei großen OEMs, sowohl in Asien, Europa und Nordamerika erreichen. Außerdem verfügt der Vitesco Konzern über eine breite Kundenbasis in wichtigen Schwellenländern wie Mexiko und Indien.

Im Geschäftsjahr 2022 war Asien mit 27,6% des Gesamtumsatzes der größte Absatzmarkt des Unternehmens. Auf Nordamerika entfielen in diesem Geschäftsjahr 26,0% des Umsatzes. 18,2% des Umsatzes des Vitesco Konzerns wurden in Deutschland erzielt. In den übrigen europäischen Ländern wurden 26,9% des Gesamtumsatzes erwirtschaftet. Die übrigen 1,3% des Gesamtumsatzes verteilen sich auf andere Länder.

Der Vitesco Konzern konzentriert sich auf die Entwicklung und Produktion von Komponenten und Systemlösungen für den Antriebsstrang von Hybrid- und Elektrofahrzeugen, sowie für Verbrennungsmotoren. Das Portfolio umfasst 48-Volt-Elektrifizierungslösungen, elektrische Antriebe und Leistungselektronik für Hybrid- und batterieelektrische Fahrzeuge. Darüber hinaus umfasst die Produktpalette elektronische Steuerungen, Sensoren, Aktuatoren, Turbolader, Hydraulikkomponenten und Pumpen sowie Abgaslösungen.

Das operative Geschäft des Vitesco Konzerns wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 in vier Geschäftsbereichen geführt: Electrification Technology, Electronic Controls, Sensing & Actuation und Contract Manufacturing. Ab dem Geschäftsjahr 2023 hat der Vitesco Konzern den Fokus auf das Elektrifizierungsgeschäft deutlich verstärkt. Die bisherigen vier Geschäftsbereiche des Vitesco Konzerns wurden in zwei neu organisierte Einheiten konzentriert: die Divisionen Powertrain Solutions und Electrification Solutions. Unterhalb der Divisionen gibt es klar zugeteilte Business Units.

Der Vitesco Konzern ist aktuell demnach wie folgt strukturiert:

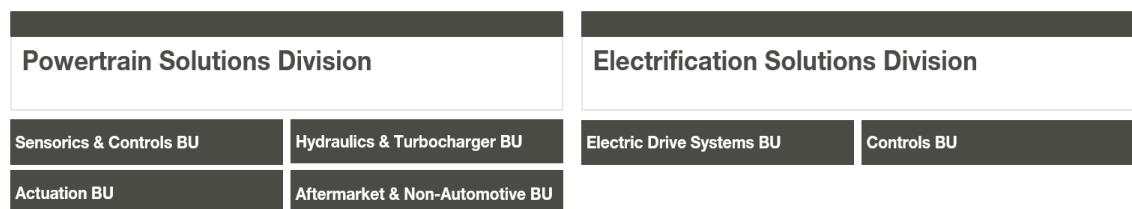


Abbildung 1: Struktur des Vitesco Konzerns

2.1.5 Strategie von Vitesco

Um in Zeiten des Wandels der Mobilität vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels eine klare Richtung zu verfolgen und einen Beitrag zur saubereren Mobilität zu leisten, stellt Vitesco mit der DIRECTION 2030 ein strategisches Rahmenwerk bereit. Hierdurch sollen die sich bietenden Chancen strategisch genutzt werden, um nachhaltiges Wachstum sicherzustellen und gleichzeitig den Unternehmenswert zu steigern.

Übergeordnet steht die Unternehmensvision "*Electrified. Emotion. Everywhere.*". Sie repräsentiert das Bestreben von Vitesco, durch Elektrifizierung den Weg zu einer sauberen Mobilität zu bereiten. Die E-Mobilität soll überall ermöglicht werden – für alle Märkte, alle Architekturen und alle Menschen.

Um die praktische Umsetzung der DIRECTION 2030 zu ermöglichen und regelmäßig überprüfen zu können, wurden fünf Fokusbereiche mit qualitativen und quantitativen Zielen definiert:

Leader in Electrified Solutions

Diesem Fokusbereich liegt die Überzeugung zugrunde, dass alle zukünftigen Antriebsstränge elektrifiziert sein werden. Vitesco hat das Ziel, ein führender Anbieter im Bereich der batterieelektrischen Fahrzeugantriebe zu sein. Entsprechend soll bis 2030 ein Großteil der Umsätze im Elektrifizierungsgeschäft erwirtschaftet werden.

Business Excellence

"Business Excellence" ist die Grundlage für die Bewältigung des Übergangs von Verbrennungsantrieben zu elektrifizierten Antriebssystemen. Nur mit einem Fokus auf Kundenzufriedenheit und einer effizienten Produktion können Bestandskunden zufriedengestellt werden und neue Geschäftsaufträge gewonnen werden. Eine starke Fokussierung auf die Kostenstruktur sowie Modularität sichert dem Vitesco Konzern eine hohe Profitabilität, um zukünftiges Wachstum zu finanzieren und die Wettbewerbsfähigkeit in einem volatilen Marktumfeld sicherzustellen.

Great People, Great Company

Den Schlüssel für zukünftigen und nachhaltigen Geschäftserfolg sieht Vitesco in seinen Mitarbeitern. Dementsprechend soll die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht werden, um nachhaltig Fachkräfte an den Vitesco Konzern zu binden. Daneben soll eine starke Unternehmensmarke aufgebaut werden.

Driver of Sustainability

Unter anderem wird im Rahmen dieses Fokusbereiches der CO₂-Fußabdruck in den Mittelpunkt gerückt. Vitesco hat es sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 100% CO₂-neutral in der eigenen Produktion zu sein. Bis spätestens 2040 soll eine komplette CO₂-Neutralität entlang der Wertschöpfungskette erreicht werden. Auch die Produkte sollen durch sogenanntes Life Cycle Engineering im gesamten Produktlebenszyklus, von der Ressourcengewinnung bis zum Recycling, im Sinne der Emissionsreduktion optimiert werden.

Investors' Choice

Sukzessiv steigende Profitabilität soll durch die Fokussierung auf die Kernaktivitäten erreicht werden. Dies ermöglicht zugleich die Finanzierung zukünftigen Wachstums. Damit kann auch der Aktienkurs positiv beeinflusst werden und gegenüber relevanten Vergleichsindizes eine nachhaltig stärkere Entwicklung aufzeigen.

2.1.6 Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen

Nach der gemäß IFRS erstellten Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme von Vitesco rund 7,6 Mrd € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 195,6 Mio € (31. Dezember 2021: 7,4 Mrd €). Per 30. September 2023 betrug die Bilanzsumme des Vitesco Konzerns rund 7,5 Mrd € (30. September 2022: 7,9 Mrd €).

2.1.6.1 Entwicklung des Umsatzes und des bereinigtes EBIT im Geschäftsjahr 2022 sowie in den ersten neun Monaten 2023

Die Ertragslage des Vitesco Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr und in dem Neunmonatszeitraum zwischen dem 01. Januar 2023 und dem 30. September 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum positiv entwickelt.

Der Umsatz steigerte sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr auf rund 9,1 Mrd € (Vorjahr: EUR 8,3 Mrd.) und im Neunmonatszeitraum 2023 auf rund 6,9 Mrd € (Vorjahreszeitraum: EUR 6,7 Mrd.), was einem Wachstum um 8,6% bzw. 3,4% entspricht. Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen stieg der Umsatz um 4,0% bzw. 5,5%.

Das bereinigte EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 74,4 Mio € auf 222,9 Mio € (Vorjahr: EUR 148,5 Mio.) und erreichte damit eine bereinigte EBIT-Marge von 2,5% (Vorjahr: 1,8%). Im Neunmonatszeitraum 2023 betrug das um konsolidierungskreisbe-

dingte Veränderungen, Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen und sonstige Sondereffekte bereinigte EBIT des Konzerns 189,8 Mio € (Vorjahreszeitraum: 127,3 Mio €), was einer bereinigten EBIT-Marge von 2,7% (Vorjahreszeitraum: 1,9%) entspricht.

2.1.6.2 Free Cashflow

Der Free Cashflow verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio € auf 123,2 Mio € (Vorjahr: 113,3 Mio €). Im Neunmonatszeitraum 2023 belief sich der Free Cashflow auf 11,7 Mio € (Vorjahreszeitraum: 33,5 Mio €).

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 im Vorjahresvergleich um 173,2 Mio € auf 592,1 Mio € (Vorjahr: 418,9 Mio €). Im Neunmonatszeitraum 2023 erhöhte er sich auf 375,1 Mio € (Vorjahreszeitraum: 293,9 Mio €). Aus Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2022 ein Mittelabfluss in Höhe von 468,9 Mio € (Vorjahr: 305,6 Mio €) und im Neunmonatszeitraum 2023 ein Mittelabfluss in Höhe von 363,4 Mio € (Vorjahreszeitraum: 260,4 Mio €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2022 insbesondere aufgrund der Fälligkeit ausgegebener Schuldscheine um 172,9 Mio € auf 52,3 Mio € (Vorjahr: 225,2 Mio €) und im Neunmonatszeitraum 2023 auf -33,4 Mio € (Vorjahreszeitraum: 110,5 Mio €).

2.1.7 Liquiditäts- und Finanzierungssituation

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 betrug das Eigenkapital rund 3,1 Mrd € (31. Dezember 2021: 2,7 Mrd €), die Eigenkapitalquote 40,3% (31. Dezember 2021: 36,3%). Zum 30. September 2023 belief sich das Eigenkapital des Vitesco Konzerns auf rund 3,0 Mrd € (30. September 2022: 3,2 Mrd €), was einer Eigenkapitalquote von 40,6% (30. September 2022: 40,7%) entspricht.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 verfügte Vitesco über liquide Mittel in Höhe von 781,1 Mio € (31. Dezember 2021: 614,0 Mio €); per Ende September 2023 betragen die liquiden Mittel 739,2 Mio € (30. September 2022: 782,7 Mio €).

Zum Schluss des Geschäftsjahres 2022 betragen die Finanzschulden ohne Pensionsverpflichtungen 447,7 Mio € (31. Dezember 2021: 268,9 Mio €) und die Netto-Liquidität 333,4 Mio € (31. Dezember 2021: 345,1 Mio €). Abzüglich der Finanzschulden ohne Pensionsverpflichtungen in Höhe von 469,7 Mio € (30. September 2022: 480,4 Mio €) belief sich die Netto-Liquidität per Ende September 2023 auf 269,5 Mio € (30. September 2022: 302,3 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2022 akquirierte Vitesco Aufträge in Höhe von rund 14,0 Mrd €, wovon 10,4 Mrd € auf den Bereich des Elektrifizierungsgeschäfts entfielen. Der Auftragseingang

verlief in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2023 ebenfalls erfolgreich, sodass Vitesco Aufträge in Höhe von rund 8,8 Mrd € (Vorjahreszeitraum: 12,6 Mrd €) akquirieren konnte. Hiervon entfielen rund 6,7 Mrd € auf den Elektrifizierungsbereich (Vorjahreszeitraum: 9,9 Mrd €).

2.1.8 Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023

Auf Grundlage der Zahlen zu dem Neunmonatszeitraum 2023 erwartet Vitesco, dass die Anzahl der weltweit produzierten Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um etwa 6% bis 8% ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund erwartet Vitesco die folgenden Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2023:

Angesichts des Geschäftsverlaufs im Neunmonatszeitraum 2023 und den weiteren Erwartungen für das vierte Quartal 2023 hat Vitesco die im Geschäftsbericht 2022 geäußerten Erwartungen bestätigt und stellt nach wie vor einen Umsatz in Höhe von 9,2 Mrd € bis 9,7 Mrd € in Aussicht. Dabei hat Vitesco berücksichtigt, dass gestiegenen Erwartungen der weltweiten Fahrzeugproduktion im Geschäftsjahr 2023 insbesondere negative Währungseffekte und eine leicht nachlassende Nachfrage nach batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen entgegenstehen, vor allem bei den Plug-in Hybriden.

Bei der bereinigten EBIT-Marge geht Vitesco von einer Bandbreite zwischen 2,9% und 3,4% aus. Hierin sind die derzeit für Vitesco antizipierten Mehrkosten durch die Halbleiterknappheit, die Lohninflation und steigende Materialkosten sowie die Weitergabe von Mehrkosten enthalten.

Die Sachinvestitionen ohne Berücksichtigung von Right-of-Use-Assets gemäß IFRS 16, Leasingverhältnisse, sollen im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich bei ungefähr 6% vom Umsatz liegen.

Vitesco plant, im Geschäftsjahr 2023 einen positiven Free Cashflow von etwa 50 Mio € zu erzielen. Die geringeren Investitionen werden hierbei voraussichtlich teilweise durch eine höhere Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen kompensiert.

2.1.9 Weitere Berichte und Mitteilungen

Unter den Internetadressen (URL)

https://ir.vitesco-technologies.com/websites/vitesco/German/4000/berichte_-_praesentationen.html

sowie

<https://ir.vitesco-technologies.com/websites/vitesco/German/2000/finanznachrichten.html>

können auch die weiteren Berichte und Mitteilungen der Gesellschaft eingesehen werden; auf diese Berichte und Mitteilungen der Gesellschaft wird für weitere Angaben zur Gesellschaft und der geschäftlichen Entwicklung von Vitesco verwiesen.

2.2. Bieterin

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in der Angebotsunterlage veröffentlicht, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist. Für die Informationen in der Angebotsunterlage ist die Bieterin verantwortlich.

2.2.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin, die Schaeffler AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Herzogenaurach, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 14738. Die derzeitige Geschäftsadresse der Bieterin lautet: Industriestraße 1–3, 91074 Herzogenaurach.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 666.000.000,00 € und ist eingeteilt in 500.000.000 Stammaktien und 166.000.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 €. Die Vorzugsaktien der Bieterin sind unter der ISIN DE000SHA0519 im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist:

- (a) die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Komponenten, Bauteilen, Systemen und Software sowie die Entwicklung und Erbringung von analogen und digitalen Dienstleistungen für Automobilhersteller, andere Industriekunden und sonstige Kunden,
- (b) der Handel mit solchen Erzeugnissen, sowie
- (c) die Herstellung oder Beschaffung von Komponenten, Rohstoffen oder Teilen, die für die Herstellung der unter (a) genannten Erzeugnisse benötigt werden.

Ihren Unternehmensgegenstand kann die Bieterin selbst oder durch Tochter- oder Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen.

Die Bieterin kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen einrichten, andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Die Bieterin kann jede ihrer Beteiligungen veräußern oder ihr Geschäft oder Vermögen insgesamt oder Teile davon abspalten oder an andere Unternehmen übertragen. Sie kann Unternehmensverträge jeder Art abschließen sowie ihren Betrieb ganz oder teilweise in andere Unternehmen, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ausgliedern oder solchen Unternehmen überlassen.

Der Vorstand der Bieterin besteht derzeit aus Klaus Rosenfeld (Vorstandsvorsitzender), Claus Bauer, Andreas Schick, Corinna Schittenhelm, Jens Schüler, Dr. Stefan Spindler, Uwe Wagner und Matthias Zink.

Dem Aufsichtsrat der Bieterin gehören Georg F. W. Schaeffler (Aufsichtsratsvorsitzender), Jürgen Wechsler*, Sabine Bendiek, Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, Dr. Holger Engelmann, Prof. Dr. Bernd Gottschalk, Andrea Grimm*, Ulrike Hasbargen, Thomas Höhn*, Susanne Lau*, Dr. Alexander Putz*, Katherina Reiche, Barbara Resch*, Jürgen Schenk*, Helga Schönhoff*, Ulrich Schöpplein*, Robin Stalker, Prof. Siegfried Wolf, Prof. Dr. Tong Zhang und Markus Zirkel* an (Arbeitnehmersvertreter sind mit einem * gekennzeichnet).

2.2.2 Geschäftstätigkeit der Schaeffler Group

Die Bieterin fungiert als Obergesellschaft der aus ihr und den mit ihr verbundenen Unternehmen bestehenden Unternehmensgruppe ("**Schaeffler Group**"). Die entsprechenden mittelbaren und unmittelbaren Tochterunternehmen gehen aus Anlage 3 zur Angebotsunterlage hervor.

Die Geschäftstätigkeit der Schaeffler Group beschreibt die Bieterin ausführlich in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage. Die Bieterin ist demnach ein Automobil- und Industrielieferer. An rund 200 Standorten weltweit entwickelt und produziert die Schaeffler Group Komponenten, Systeme und Services für Antriebsstränge und Fahrwerke und bietet Reparaturlösungen in Erstausrüsterqualität für den weltweiten automobilen Ersatzteilmarkt an. Zudem entwickelt und produziert die Schaeffler Group Wälz- und Gleitlagerlösungen für eine Vielzahl von Industrieanwendungen und im Bereich Automotive. Das Geschäft

der Schaeffler Group lässt sich in die Segmente Automotive Technologies, Automotive Aftermarket und Industrial gliedern.

Die Bieterin und ihre Tochterunternehmen beschäftigten zum 30. September 2023 weltweit insgesamt 83.600 Mitarbeiter und erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatzerlös von rund 15,8 Mrd € Für weitere Einzelheiten zu den Tätigkeitsbereichen der verschiedenen Gruppenunternehmen wird auf Ziffern 5.3.2 und 5.3.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.3. Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen an Vitesco, Angaben zu Wertpapiergeschäften

2.3.1 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Hinsichtlich der mit der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen (die "**Gemeinsam Handelnden Personen**") wird auf Ziffern 1.1 und 5.6 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.3.2 Beteiligung der Bieterin und mit ihr Gemeinsam Handelnder Personen an Vitesco

Hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage von der Bieterin sowie von den mit der Bieterin Gemeinsam Handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltenen Vitesco Aktien wird auf die ausführlichen Angaben in Ziffer 5.7 der Angebotsunterlage und Ziffer 2.1.3 dieser Stellungnahme verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin am 09. Oktober 2023 eine Acting in Concert-Vereinbarung mit der IHO Beteiligungs GmbH und der IHO Verwaltungs GmbH geschlossen hat, die eine Abstimmung hinsichtlich aller wesentlichen Entscheidungen betreffend Vitesco, insbesondere in Bezug auf die Ausübung der Stimmrechte aus den gegenwärtig und zukünftig von den Parteien der Vereinbarung gehaltenen Vitesco Aktien, zum Gegenstand hat (die "**Acting in Concert-Vereinbarung**"). Somit werden die von der IHO Beteiligungs GmbH gehaltenen 4.002.506 Vitesco Aktien (entspricht ca. 10,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vitesco) sowie die von der IHO Verwaltungs GmbH gehaltenen 15.984.093 Vitesco Aktien (entspricht ca. 39,94% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vitesco) der Bieterin gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Aufgrund der Acting in Concert-Vereinbarung hat die BaFin am 04. Oktober 2023 auf Antrag der Bieterin die Nichtberücksichtigung der von der Acting in Concert-Vereinbarung umfassten Stimmrechte gemäß § 36 Nr. 3 WpÜG zugelassen.

Basierend auf den Präsenzen in der Hauptversammlung der Vitesco in den letzten Jahren (2023: ca. 80% des Grundkapitals, 2022: ca. 78% des Grundkapitals) verfügten die Bieterin und die weiteren Parteien der Acting in Concert-Vereinbarung bereits jetzt über eine faktische Mehrheit in der Hauptversammlung der Vitesco.

Darüber hinaus ist die Bieterin Inhaberin von Instrumenten, aus denen sie gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG 3.600.000 Stimmrechte (entspricht ca. 9,00% des Grundkapitals der Vitesco) mitzuteilen hat. Die Bieterin hat am 09. Oktober 2023 einen Total Return Swap mit der BofA Securities Europe S.A. in Bezug auf Vitesco Aktien in Form einer Bar-Abwicklung (*cash settlement*) abgeschlossen. Für näheres hierzu wird auf Ziffer 5.7 der Angebotsunterlage verwiesen. Gemäß den Angaben in Ziffer 5.8 der Angebotsunterlage haben in dem Zeitraum, der sechs Monate vor der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 WpÜG vom 09. Oktober 2023 begann und mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage endete, weder die Bieterin noch die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Vitesco Aktien erworben oder schuldrechtliche Vereinbarungen in Bezug auf den Erwerb von Vitesco Aktien getroffen.

3. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage bzw. der Angebotsänderung oder aus Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Angebot zusammengefasst:

3.1. Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines freiwilligen öffentlichen Erwerbangebots als Barangebot zum Erwerb sämtlicher Vitesco Aktien nach § 29 Abs. 1 WpÜG durchgeführt. Das Angebot wird als Barangebot ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere dem WpÜG und der Angebotsverordnung zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG-AngebotsVO**") sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der USA durchgeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht für die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung des Angebots verantwortlich und haben insoweit keine eigene Überprüfung des Angebots vorgenommen.

3.2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 und Abs. 3 WpÜG am 09. Oktober 2023 unter der Internetadresse (URL)

https://www.strongertogether24.com/download/companies/ma3007/3007_1pflicht/Veroeffentlichung_der_Entscheidung_zur_Abgabe_eines_freiwilligen_oeffentlichen_Erwerbsangebots_gemaess_10Abs_1_des_WpUEG.pdf

veröffentlicht.

3.3. Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung nach Angaben der Bieterin am 15. November 2023 gestattet. Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage an, dass keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und / oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst wurden.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 15. November 2023 durch Bekanntmachung unter der Internetadresse (URL)

https://www.strongertogether24.com/websites/3007_ma/German/3/angebotsunterlage.html

sowie mittels Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (Bestellung per Telefax an +49 (0) 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und die Stelle, bei der die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird, wurde am 15. November 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wurde ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Unter der Internetadresse (URL)

https://www.strongertogether24.com/websites/3007_ma/English/3/offer-document.html

ist zudem eine unverbindliche, von der BaFin nicht geprüfte englische Übersetzung der Angebotsunterlage eingestellt.

Abgesehen von den vorstehend bezeichneten Veröffentlichungen sind keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

3.4. Angebotsänderung

Am 27. November 2023 hat Schaeffler die Angebotsänderung veröffentlicht, mit der die bare Angebotsgegenleistung von 91,00 € um 3,00 € auf 94,00 € erhöht wurde.

3.5. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Bieterin weist in Ziffern 1.6 sowie 1.7 der Angebotsunterlage sowie in Ziffer 1.4 der Angebotsänderung darauf hin, dass Vitesco Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen sollen, dass sich das Angebot auf Aktien einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft richtet und den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots unterliegt. Das Angebot war nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

Vitesco Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und den USA annehmen wollen, werden von der Bieterin gebeten, zu beachten, dass die Annahme

des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und den USA rechtlichen Beschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen unterliegen kann. Die Bieterin stellt klar, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und den USA zulässig ist. Gleichermaßen übernehmen weder Vitesco noch der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine solche Gewähr.

3.6. Hintergrund des Angebots

Das Angebot dient gemäß Ziffer 7 der Angebotsunterlage in erster Linie der Integration des Vitesco Konzerns in die Schaeffler Group zur Umsetzung der Konzernstrategie der Schaeffler Group, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der wachsenden Herausforderungen der Automobilindustrie im Bereich von Ökologie und Nachhaltigkeit. Daher beabsichtigt die Bieterin, Vitesco im Anschluss an den erfolgreichen Vollzug des Angebots auf die Bieterin zu verschmelzen ("**Verschmelzung**" – siehe näher hierzu Ziffer 5.1.5 dieser Stellungnahme sowie Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage) und so die Integration des Vitesco Konzerns in die Schaeffler Group zu vollziehen ("**Unternehmenszusammenschluss**").

Die Bieterin ist der Ansicht, dass die Schaffung eines mit Vitesco kombinierten Unternehmens und die Konsolidierung der Vermögenswerte von Vitesco mit Schaeffler (das "**Kombinierte Unternehmen**") signifikante strategische Vorteile für das Kombinierte Unternehmen mit sich bringen werde. Der angestrebte Unternehmenszusammenschluss solle eine führende "Motion Technology Company" mit vier fokussierten Divisionen schaffen, nämlich den Divisionen E-Mobility, Powertrain & Chassis, Vehicle Lifetime Solutions sowie Bearings & Industrial Solutions.

Das Kombinierte Unternehmen werde, insbesondere im Bereich der Elektrifizierung, eine lückenlose Produktpalette anbieten und so das beschleunigte Wachstumspotenzial der Elektromobilität nutzen. Zudem werde das Kombinierte Unternehmen die Profitabilität im Bereich von konventionellen Antriebstechnologien, Fahrwerksystemen und im Automotive Aftermarket-Geschäft weiter verbessern. Die Bieterin sieht in dem Unternehmenszusammenschluss mit Vitesco ein erhebliches Synergiepotenzial mit einem erwarteten EBIT-Effekt von 600 Mio € jährlich, das im Jahr 2029 vollständig erreicht werden solle. Es werden einmalige Integrationskosten von bis zu 665 Mio € erwartet.

Das Erwerbsangebot soll den ersten von drei Schritten zum Unternehmenszusammenschluss bilden:

Im Zusammenhang mit dem Angebot und der Verschmelzung, jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist des Angebots, beabsichtigt die Bieterin in einem zweiten Schritt eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, um ihre Stamm- und Vorzugsaktionäre über die Zustimmung zur Aufhebung des Vorzugs der Vorzugsaktien der Bieterin und die damit verbundene Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien der Bieterin im Verhältnis 1:1 abstimmen zu lassen. Die Wirksamkeit der Änderung der Aktiengattung solle auf die Durchführung der Verschmelzung bedingt sein und zeitlich so erfolgen, dass im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Verschmelzung das Stammkapital der Bieterin ausschließlich aus Stammaktien bestehen wird. Damit strebe die Bieterin eine vereinfachte Aktionärsstruktur mit nur einer Aktiengattung mit vollen Stimmrechten, eine verbesserte Liquidität sowie einen erhöhten Streubesitz ihrer Aktien an. In diesem Zusammenhang plant die Bieterin, die Stammaktien der Bieterin zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen.

Im Anschluss daran beabsichtigt die Bieterin, Vitesco als übertragenden Rechtsträger auf die Bieterin als übernehmenden Rechtsträger zu verschmelzen (siehe näher hierzu Ziffer 5.1.5 dieser Stellungnahme). Gemäß Ziffer 8.7 der Angebotsunterlage hat die Bieterin nicht die Absicht, einen Squeeze-out in Bezug auf Vitesco durchzuführen oder einen Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrag mit Vitesco abzuschließen.

3.7. BCA

Am 27. November 2023 haben die Gesellschaft und die Bieterin eine Vereinbarung zum Unternehmenszusammenschluss (sog. *Business Combination Agreement* – "**BCA**") unterzeichnet, die wesentliche Parameter des Unternehmenszusammenschlusses, insbesondere den Rahmen für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und der Bieterin, regelt. Dem Abschluss des BCA haben zuvor am 27. November 2023 der Vorstand und der Sonderausschuss jeweils in einer außerordentlichen Sitzung zugestimmt.

Die Bieterin und Vitesco haben im BCA u.a. die folgenden wesentlichen Regelungen getroffen:

3.7.1 Verständigung auf die Transaktionsstruktur, wesentliche Bedingungen des Angebots

Auf der Grundlage des BCA haben sich Vitesco und die Bieterin gegenseitig zugesichert, im Anschluss an den Vollzug des Erwerbsangebots und vorbehaltlich einer Einigung auf das Umtauschverhältnis und den Verschmelzungsvertrag den Unternehmenszusammenschluss im besten Interesse von Schaeffler und Vitesco umzusetzen. Auf dieser Basis werden sich Vitesco und die Bieterin nach besten Kräften bemühen, nach Maßgabe des

BCA eine Einigung auf ein Umtauschverhältnis und den Verschmelzungsvertrag herbeizuführen sowie alle anderen erforderlichen rechtlichen Unterlagen, unter anderem einen gemeinsamen Verschmelzungsbericht, zu erstellen und alle weiteren erforderlichen oder zweckdienlichen Schritte zur Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Hauptversammlungen von Vitesco und von Schaeffler zur Beschlussfassung über die Verschmelzung zu unternehmen, um die Verschmelzung so schnell wie möglich nach dem Vollzug des Erwerbsangebots auf der Grundlage des Jahresabschlusses von Vitesco vom 31. Dezember 2023 durchzuführen. Die Hauptversammlung der Vitesco Technologies zur Entscheidung über die Verschmelzung wird voraussichtlich am 24. April 2024 stattfinden. Das Umtauschverhältnis von Vitesco Aktien in Aktien der Bieterin für die Vitesco Aktionäre im Rahmen der Verschmelzung soll auf Basis einer durch ValueTrust als unabhängigem gemeinsamen Bewertungsgutachter nach anerkannten Bewertungsgrundsätzen erstellten Ermittlung der Unternehmenswerte der Bieterin und Vitesco zwischen Vitesco und der Bieterin im gegenseitigen Einvernehmen im Verschmelzungsvertrag vereinbart werden.

Vitesco und die Bieterin haben ferner vereinbart, dass Vitesco keine Gespräche mit Dritten im Hinblick auf ein konkurrierendes Erwerbsangebot suchen wird und die Bieterin so früh wie rechtlich möglich informieren wird, wenn ein Dritter sich mit Blick auf eine konkurrierende Transaktion an Vitesco gewendet hat.

Der Unternehmenszusammenschluss steht unter den in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen. Soweit rechtlich zulässig, ist die Bieterin berechtigt, auf die Vollzugsvoraussetzungen ganz oder teilweise zu verzichten. Vitesco und die Bieterin haben sich jedoch darauf verständigt, dass die Bieterin auf den Eintritt von aufsichtsrechtlichen Bedingungen, unter denen das (geänderte) Angebot steht (Erteilung fusionskontroll- und außenwirtschaftsrechtlicher Freigaben), nur mit Zustimmung von Vitesco ganz oder teilweise verzichten darf, es sei denn, dass ein Vollzug des Erwerbsangebots auch unter Verzicht auf diese Vollzugsbedingungen kein Verstoß gegen geltendes Recht darstellt.

3.7.2 Unterstützung bei dem Erwerbsangebot und dem Unternehmenszusammenschluss

Im BCA wurde festgehalten, dass Vorstand und Aufsichtsrat von Vitesco beabsichtigen, in dieser begründeten Stellungnahme darauf hinzuweisen, dass die Aktionäre der Vitesco in der hierüber einzuberufenden Hauptversammlung über den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses durch die Verschmelzung entscheiden und dass Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, vorbehaltlich der Einigung auf das Umtauschverhältnis und den Verschmelzungsvertrag, diese Entscheidung der Hauptversammlung vorzubereiten

und bei positiver Entscheidung die Verschmelzung gemäß den Bestimmungen des BCA und des Verschmelzungsvertrags umsetzen werden.

Daneben hat sich Vitesco zu verschiedenen weiteren Unterstützungsmaßnahmen verpflichtet, etwa zur Zusammenarbeit, um negative Auswirkungen des Vollzugs des Erwerbsangebots oder der Verschmelzung zu vermeiden, zur Kooperation bei der Durchführung von Erwerbsangebot und Verschmelzung und zur Zurverfügungstellung erforderlicher Informationen.

Bestimmte der von Vitesco übernommenen Unterstützungspflichten stehen unter der Voraussetzung, dass die Bieterin nicht von ihren im BCA übernommenen wesentlichen Verpflichtungen abweicht, es sei denn, es handelt sich um eine unwesentliche Abweichung oder die Abweichung wird unverzüglich behoben. Ferner enden diese bestimmten Unterstützungspflichten, wenn Umstände existieren, die nach einer von Vitesco an die Bieterin vorab zu übermittelnden Bestätigung einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei (Legal Opinion) dazu führen würden, dass Vorstand und / oder Aufsichtsrat von Vitesco ihre Organpflichten verletzen, wenn sie das Erwerbsangebot nach Maßgabe des BCA weiterhin unterstützen.

3.7.3 Führung der Geschäfte bis zum Vollzug des Erwerbsangebots und bis zur Verschmelzung

Vitesco hat mit der Bieterin vereinbart, bis zum Vollzug des Erwerbsangebots und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und der Organpflichten ihre Geschäfte, ihre Tochtergesellschaften und deren Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters in einer Weise zu führen, die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr, insbesondere in Umsetzung des jeweils geltenden Businessplans und der gegenwärtigen Strategie in ihren wesentlichen Punkten, entspricht, allerdings unter Berücksichtigung der Änderungen, die für die Vorbereitung des Unternehmenszusammenschlusses erforderlich werden. Vitesco hat sich insbesondere verpflichtet, keine wesentlichen Vermögensgegenstände zu erwerben oder zu veräußern, insbesondere nicht die für das E-Mobilitätsgeschäft insgesamt wesentlichen Vermögensgegenstände an einen Erwerber außerhalb des Vitesco Konzerns zu übertragen.

Vitesco wird ihre Geschäfte sowohl bis zum Vollzug des Erwerbsangebots als auch danach bis zu einer möglichen Verschmelzung eigenverantwortlich führen. Gleichwohl ist Vitesco im BCA bestimmte Verpflichtungen im Hinblick auf die Geschäftsführung eingegangen. Hierzu zählen etwa nach Möglichkeit Absprachen mit Vertragspartnern im Hinblick auf mögliche Kündigungsrechte aufgrund eines Kontrollwechsels zu treffen, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen oder Kapitalmaßnahmen zu unterlassen oder die laufende oder einmalige Entlohnung der Vorstandsmitglieder von Vitesco, der

Organmitglieder oder Mitarbeiter des Vitesco Konzerns nicht außerhalb des ordentlichen Geschäftsgangs freiwillig zu erhöhen, sofern nicht bereits geplant.

3.7.4 Finanzierung

Die Bieterin garantiert im BCA, über bindende Vereinbarungen mit Kreditgebern sichergestellt zu haben, dass Fremdfinanzierungsfazilitäten zur Verfügung stehen, durch die die Finanzverbindlichkeiten der Vitesco und ihrer Tochtergesellschaften unter den bestehenden Schuldscheindarlehen, einer bestehenden Kreditlinie der Europäischen Investitionsbank und einer bestehenden revolving Kreditfazilität ("**Finanzierungen**") refinanziert werden können, sofern dies aufgrund oder in Zusammenhang mit dem Vollzug des Erwerbsangebots insbesondere infolge der Ausübung von Kündigungsrechten (oder des Eintritts vorfälliger Rückzahlungsereignisse) durch die derzeitigen Finanzierungsgeber von Vitesco oder ihrer Tochtergesellschaften erforderlich werden sollte ("**Finanzierungszusagen**").

Daneben garantiert die Bieterin im BCA, dass weder die Finanzierungszusagen noch sonstige Finanzierungsverträge der Schaeffler Group (i) Beschränkungen in Bezug auf die Zahlung von Dividenden durch Vitesco enthalten, (ii) die Durchführung der Verschmelzung oder die Durchführung bzw. den Abschluss von sonstigen Umwandlungsmaßnahmen oder Unternehmensverträgen mit oder in Bezug auf Vitesco und / oder ihre Tochtergesellschaften verpflichtend erfordern oder (iii) verpflichtend vorsehen, dass Vitesco und / oder ihre Tochtergesellschaften als Garanten oder Bürgen der Finanzierung beitreten oder sonstige Sicherheiten stellen, Letzteres mit der Maßgabe, dass die Bieterin hinsichtlich der bestehenden revolving Kreditfazilität von Vitesco mit einem Konsortium von Banken einen Backup für die revolving Kreditfazilität in Höhe von 800 Mio € vereinbart hat, der ausschließlich Vitesco als Kreditnehmerin zur Verfügung steht und dessen Verfügbarkeit folglich den Beitritt von Vitesco in dieser Funktion voraussetzt.

Ferner ist die Bieterin vorbehaltlich einer Einigung zwischen Vitesco und der Bieterin auf das Umtauschverhältnis und den Verschmelzungsvertrag unter dem BCA verpflichtet, die Finanzierungszusagen solange aufrechtzuerhalten als nach den unter den Finanzierungen geltenden Fristen ein etwaiger Kontrollwechsel nicht mehr als Kündigungsgrund oder Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung geltend gemacht werden kann, wobei (i) nach Vollzug des Erwerbsangebots eine Reduzierung um den Betrag zulässig ist, der auf die Finanzierung des Angebotspreises für Vitesco Aktien entfällt, für die das Erwerbsangebot nicht angenommen wurde sowie (ii) eine Reduktion in dem Umfang

möglich wird, wie Kreditgeber von Vitesco und / oder ihrer Tochtergesellschaften endgültig nicht von etwaig bestehenden Kündigungsrechten oder vorzeitigen Rückzahlungspflichtigen Gebrauch gemacht haben oder machen können.

Vitesco hat sich schließlich dazu verpflichtet, die Finanzierungen auf Verlangen der Bieterin durch die Finanzierungszusagen abzulösen, soweit dies für Vitesco finanziell sowie im Hinblick auf die sonstigen wesentlichen Konditionen vorteilhaft ist. Dementsprechend soll Vitesco ohne vorherige Zustimmung der Bieterin keine externe Verschuldung aufnehmen, soweit von der Bieterin entsprechende Finanzierungsfazilitäten zur Verfügung gestellt werden, die für Vitesco gegenüber einer externen Finanzierungsfazilität finanziell sowie im Hinblick auf die sonstigen Konditionen vorteilhaft sind.

3.7.5 Grundlagen des Unternehmenszusammenschlusses

Vitesco und die Bieterin haben sich – vorbehaltlich einer Einigung auf einen Verschmelzungsvertrag und des darin enthaltenen Umtauschverhältnisses – auf die Grundlagen des Unternehmenszusammenschlusses geeinigt. Sie haben insoweit im BCA bestimmte Eckpunkte und Grundsätze im Hinblick auf (i) Firma, Sitz, Markenauftritt und Standorte des Kombinierten Unternehmens; (ii) Strategie und Unternehmenswerte; (iii) Maßnahmen mit Blick auf die Integration sowie (iv) Vereinbarungen in Bezug auf Mitarbeiter und Führungskräfte, Aufsichtsratsangelegenheiten und Vorstandsangelegenheiten vereinbart.

3.7.5.1 Firma, Sitz, Markenauftritt und Standorte des Kombinierten Unternehmens

Schaeffler beabsichtigt, dass das Kombinierte Unternehmen die Firma "Schaeffler AG" führen soll. Der Sitz des Kombinierten Unternehmens soll nach dem Unternehmenszusammenschluss in Herzogenaurach sein. Das Kombinierte Unternehmen soll aus Herzogenaurach geführt werden. Die Aufteilung der übrigen sog. "*Divisional Headquarters*" wird zwischen Vitesco und der Bieterin noch näher besprochen werden. Vitesco und die Bieterin sind sich der Bedeutung der Standorte von Vitesco für das Kombinierte Unternehmen, insbesondere des Standorts Regensburg für das E-Mobilitätsgeschäft, bewusst.

Die Marke des Kombinierten Unternehmens soll "Schaeffler" sein; die Farbe "Grün" und der Slogan der Bieterin ("*We Pioneer Motion*") sollen beibehalten werden. Das Kombinierte Unternehmen soll alle Markendarstellungen in Form von Wörtern, Buchstaben, Zahlen, dreidimensionalen Formen, Farben, Hologrammen, Multimediazeichen, Klängen sowie sonstigen Zeichen von der Bieterin übernehmen und fortführen. Die Unternehmensmarken von Vitesco, insbesondere die Marke "Vitesco Technologies" und die damit verbundene Corporate Identity soll nach Vollzug der Verschmelzung übergangsweise aufrechterhalten und schrittweise in einem Zeitraum und auf eine Weise übergeleitet werden, wie dies für die optimale Integration insbesondere für die Mitarbeiter des Vitesco

Konzerns angezeigt ist. Vitesco und die Bieterin werden sich über die zukünftige Verwendung weiterer Produktmarken im besten Interesse des Kombinierten Unternehmens verständigen.

3.7.5.2 Strategie und Unternehmenswerte

Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Unternehmenszusammenschluss eine führende "Motion Technology Company" zu schaffen. Die vier fundamentalen Unternehmenswerte der Schaeffler Group ("Nachhaltig", "Innovativ", "Exzellente" und "Leidenschaftlich") werden unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte von Vitesco ("*Passionate*", "*Partnership*" und "*Pioneering*") überprüft und gemeinsam weiterentwickelt.

Das Kombinierte Unternehmen wird, insbesondere im Bereich der Elektrifizierung, eine lückenlose Produktpalette anbieten und so das beschleunigte Wachstumspotenzial der Elektromobilität nutzen. Zudem wird das Kombinierte Unternehmen die Profitabilität im Bereich von konventionellen Antriebstechnologien, Fahrwerksystemen und im Automotive Aftermarket-Geschäft weiter verbessern.

Das Kombinierte Unternehmen wird aus vier fokussierten Divisionen bestehen:

- In der Division E-Mobility werden die Kompetenzen der Bieterin (E-Mobility) und Vitesco (Electrification Solutions Division) gebündelt.
- Die Division Powertrain & Chassis wird die Geschäftsfelder der Vitesco und der Bieterin von konventionellen Antrieben und Fahrwerksystemen vereinen.
- Die Division Vehicle Lifetime Solutions wird die Automotive-Aftermarket Aktivitäten von Vitesco mit der bestehenden Aftermarket-Plattform von der Bieterin zu einem integrierten Plattform-Anbieter zusammenbringen.
- Die Division Bearings & Industrial Solutions wird aus der bisherigen Division Industrial und dem Unternehmensbereich Automotive Bearings der Bieterin bestehen.

Vitesco und die Bieterin werden im Rahmen der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses geeignete Gestaltungen prüfen und darauf hinarbeiten, die Erfolgsfaktoren des Vitesco Konzerns im Kombinierten Unternehmen zu erhalten.

Vitesco und die Bieterin werden zusätzlich, gemeinsam mit dem Integrationskomitee (wie in Ziffer 3.7.5.3 dieser Stellungnahme definiert), unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Vollzug des Angebots einen gemeinsamen Business

Plan für das Kombinierte Unternehmen (einschließlich eigenständiger Pläne für die vier Divisionen) erstellen und sich auf diesen einigen.

3.7.5.3 Integrationskomitee

Vitesco und die Bieterin werden unmittelbar nach Vorliegen der letzten regulatorischen Freigaben ein Integrationskomitee (das "**Integrationskomitee**") einrichten. Bis zum Vollzug der Verschmelzung wird das Integrationskomitee in regelmäßigen Abständen zusammentreten, um die Integration der Bieterin und Vitesco unter Berücksichtigung der im BCA festgelegten Grundsätze zu koordinieren. Das Integrationskomitee wird keine gesellschaftsrechtlichen Entscheidungsbefugnisse haben und aus sechs Mitgliedern bestehen; diese werden jeweils die Chief Executive Officer, Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer der Vitesco bzw. der Bieterin sein. Für Themen, die die divisionale Struktur betreffen, und bei sonstigem Bedarf werden weitere Vorstandsmitglieder bzw. Executive Board Members beratend hinzugezogen.

3.7.5.4 Vereinbarungen in Bezug auf Mitarbeiter und Führungskräfte, Aufsichtsratsangelegenheiten und Vorstandsangelegenheiten

Vitesco und die Bieterin sind sich einig, dass eine engagierte und motivierte Belegschaft und die von ihnen gelebte Unternehmenskultur die Grundlage für den derzeitigen Erfolg der beiden Unternehmen und den künftigen Erfolg des Kombinierten Unternehmens ist. Vitesco und die Bieterin werden sich um einen konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen bemühen, um attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu entwickeln, mit dem Ziel, deren exzellente Mitarbeiterbasis und ihre Unternehmenskultur zu erhalten. Bereits beschlossene Maßnahmen sollen, soweit im Interesse der Bieterin oder Vitesco liegend, weiter umgesetzt werden. Die Bieterin sichert zu, dass sich die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter von Vitesco oder ihrer Konzerngesellschaften, insbesondere ihre Vergütung oder ihr Anspruch auf andere Arbeitgeberleistungen, in dem Kombinierten Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion nicht verschlechtern werden. Sofern es im Hinblick auf die Integration von Vitesco in das Kombinierte Unternehmen erforderlich ist, Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern der Vitesco oder ihrer Konzerngesellschaften in ein neues System zu überführen, wird eine solche Überführung wertgleich, d. h. ohne wesentliche Einbußen für die Mitarbeiter, erfolgen.

Insbesondere respektieren Vitesco und die Bieterin die gesetzlich vorgesehenen Rechte der Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften, ebenso wie die bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen (Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge). Kollektiv-

rechtliche Vereinbarungen (Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge) sollen vorbehaltlich der Zielsetzungen des Kombinierten Unternehmens, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses nicht gekündigt werden. Die Bieterin wird keine Maßnahmen ergreifen oder einleiten, um Vitesco und ihre Konzerngesellschaften zum Austritt aus einem Arbeitgeberverband, zur Beendigung kollektivrechtlicher Vereinbarungen oder zu einer negativen Veränderung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des Vitesco Konzerns zu veranlassen. Des Weiteren haben sich Vitesco und die Bieterin auf gemeinsame Grundsätze zur Besetzung der Stellen im Kombinierten Unternehmen unterhalb des Vorstands geeinigt. Die insofern vereinbarten Grundsätze gelten für die Besetzung von Führungspositionen für die Divisionen E-Mobility und Powertrain & Chassis sowie für zentrale Funktionsbereiche im Kombinierten Unternehmen. Sie betreffen weder die Besetzung von Führungspositionen für die Divisionen Vehicle Lifetime Solutions noch Bearings & Industrial Solutions.

Es ist beabsichtigt, für die Zeit nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten die Besetzung des Aufsichtsrats der Bieterin unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kombinierten Unternehmens und seiner Neuausrichtung anzupassen.

Unter Anerkennung der gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeit des Aufsichtsrats der Bieterin und der derzeit bei ihr geltenden Vorstandsdienstverträge soll ein Ressort des Vorstands des Kombinierten Unternehmens nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses durch ein derzeitiges Vorstandsmitglied von Vitesco besetzt werden (siehe hierzu Abschnitt 8.3 dieser Stellungnahme). Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende der Bieterin haben außerdem in einem gemeinsamen Schreiben an den Vorstand von Vitesco mitgeteilt, dass sie sich gut vorstellen könnten, dass perspektivisch die heutige Finanzvorständin der Vitesco, Sabine Nitzsche, Mitglied des Vorstands des Kombinierten Unternehmens werden könnte. Zudem soll der Vorstand des Kombinierten Unternehmens um vier regionale CEOs erweitert werden, die gemeinsam mit dem Vorstand das Executive Board bilden sollen. Die Bieterin hat sich verpflichtet, sich nach besten Kräften zu bemühen, die angestrebten Bestellungen und weiteren Veränderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der jeweiligen Organzuständigkeiten so schnell wie möglich nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses umzusetzen.

3.7.6 Bestimmungen für die Zeit bis zur Verschmelzung

Vitesco und die Bieterin haben sich zu einer Reihe von Kooperationsleistungen in der Zeit bis zum Vollzug der Verschmelzung verpflichtet. Diese betreffen die Zusammenarbeit bei der Optimierung der Finanzierungsstruktur, der Einholung von Verzichten auf

die Ausübung von Rückzahlungswahl-, Kündigungs- oder anderen wirtschaftlichen Anpassungsrechten in Finanzierungs- und sonstigen Verträgen, bei Financial und Non-Financial Reporting bei der Einholung fusionskontrollrechtlicher Freigaben sowie bei der Erstellung eines Prospekts zur Zulassung von Aktien im Zusammenhang mit der Verschmelzung.

Vitesco und die Bieterin haben vereinbart, dass die Bieterin Vitesco von allen angemessenen externen Kosten, die in Zusammenhang mit den von Vitesco unter dem BCA im Hinblick auf Reportingthemen, der Auswahl des Abschlussprüfers für das Kombinierte Unternehmen und der Zurverfügungstellung von Informationen erbrachten Kooperationsleistungen entstehen, freistellen, soweit solche externen Kosten vorab von der Bieterin ausdrücklich sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach gebilligt werden und Vitesco die Bieterin über alle entstehenden Kosten fortlaufend so informiert, dass ihr eine ordnungsgemäße und detaillierte Prüfung der externen Kosten möglich ist.

Ferner wird die Bieterin, solange die Schritte bis zur Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses gemäß den Regelungen des BCA durchgeführt werden, bis zur Wirksamkeit der Verschmelzung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2025, unter anderem folgende Verpflichtungen einhalten:

- Weder den Abschluss eines Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrags, einer Eingliederung, eines Squeeze-out in Bezug auf Vitesco noch den Widerruf der Zulassung von Vitesco Aktien zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse und / oder zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (sog. *Delisting*) anstreben, vorbereiten oder umsetzen;
- nicht auf Vitesco oder deren Organmitglieder im Hinblick auf die Ausgestaltung des Verschmelzungsvertrags oder die Bestimmung des Umtauschverhältnisses einwirken, wobei die Ausübung der bestehenden Rechte aus den von der Bieterin gehaltenen oder ihr zugerechneten Vitesco Aktien unberührt bleibt;
- sicherstellen, dass die derzeitige Anzahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat von Vitesco, die unabhängig von der Bieterin sind und die in der Schaeffler Group keine Organfunktionen ausüben, nicht reduziert wird; und
- keine Maßnahmen anstoßen, die darauf gerichtet sind, (i) die Unabhängigkeit des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Vitesco zu beeinträchtigen oder (ii) eine Veränderung im Vorstand von Vitesco herbeizuführen, wobei sich Vitesco und die Bieterin in Bezug auf (i) und (ii) darüber einig sind, dass die Mitwirkung im Rahmen einer Aufsichtsratsstätigkeit oder, vorbehaltlich der im vorstehenden

zweiten Punkt dieser Aufzählung genannten Pflicht zur Unterlassung von Einwirkungen auf die Organmitglieder von Vitesco, die hierdurch aber nicht eingeschränkt werden soll, zum Zwecke des Unternehmenszusammenschlusses keine solche Maßnahme ist.

3.7.7 Laufzeit

Das BCA hat eine feste Laufzeit, die am 31. Dezember 2025 endet. In bestimmten Fällen bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte, etwa wenn das Erwerbsangebot nicht vollzogen wird, bei der Verletzung wesentlicher Bestimmungen des BCA, wenn ein Verschmelzungsvertrag nicht bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen wurde, die Unterstützungsvoraussetzungen für Vitesco entfallen oder eine der Vollzugsbedingungen endgültig ausfällt, ohne dass die Bieterin vor dem Ausfallen dieser Vollzugsbedingung wirksam auf ihren Eintritt verzichtet hat.

3.8. Befassung des Vorstands und Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat (durch den Sonderausschuss) haben in einem sorgfältig geführten Prozess die in Betracht kommenden Vorteile, aber auch mögliche Risiken des Angebots diskutiert. In diesem Prozess haben sich Vorstand und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die Bieterin bei der Umsetzung des Erwerbsangebots und des Unternehmenszusammenschlusses nach Maßgabe des BCA konstruktiv zu begleiten und, vorbehaltlich einer Einigung auf das Umtauschverhältnis und den Verschmelzungsvertrag, die Verschmelzung der Hauptversammlung von Vitesco zur Beschlussfassung vorzulegen und sie bei deren Zustimmung mit der erforderlichen Mehrheit zu vollziehen.

Vom 12. Oktober 2023 bis zum 27. November 2023 hat die Bieterin mit Vitesco Gespräche geführt, die Bedingungen für das BCA verhandelt sowie von Vitesco in begrenztem Umfang Informationen, insbesondere zur Unterstützung bei der Prüfung und Antragstellung zu fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben, erhalten. Parallel hat Vitesco die Umsetzbarkeit eines möglichen Zusammenschlusses geprüft und die Bedingungen für einen Zusammenschluss mit der Bieterin verhandelt. Nach abschließenden Verhandlungen verständigten sich Vitesco und die Bieterin am 27. November 2023 auf einen verbindlichen Rahmen für einen Zusammenschluss (BCA), dem Vorstand und Aufsichtsrat (durch den Sonderausschuss) in ihren jeweiligen Sitzungen am selben Tag unmittelbar vor Vertragsschluss zustimmten.

Den Abschluss des BCA hat Vitesco in der Ad-hoc-Mitteilung vom 27. November 2023 bekanntgegeben.

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. November 2023 haben Vorstand und Sonderausschuss die Angebotsunterlage unterstützt von ihren Finanz- und Rechtsberatern sorgfältig geprüft, wobei der jeweils aktuelle Verhandlungsstand des BCA ebenfalls umfassend berücksichtigt wurde. Für den Aufsichtsrat hat der eingerichtete Sonderausschuss die Erstellung dieser Stellungnahme begleitet. In vorbereitenden Sitzungen des Vorstands sowie des Sonderausschusses wurden Entwürfe der begründeten Stellungnahme – jeweils unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstands des BCA – ausführlich diskutiert. Am 24. November 2023 fanden Sitzungen des Vorstands und des Sonderausschusses statt, in denen die jeweiligen Finanzanalysen und sogenannten Inadequacy Opinions der beratenden Investmentbanken ("**Opinions**" – siehe dazu unten Ziffern 4.3.4 bis 4.3.6 dieser Stellungnahme) ausführlich erläutert und mit den Finanz- und Rechtsberatern diskutiert wurden und in denen die vorliegende begründete Stellungnahme erörtert wurde. Dabei wurde auch bereits das Szenario einer denkbaren Erhöhung des Angebotspreises und dessen Auswirkung auf die Bewertung des Angebotspreises durch Vorstand und Sonderausschuss erörtert. In weiteren Sitzungen am 27. November befassten sich Vorstand und Sonderausschuss mit dem erhöhten Angebotspreis und der Frage, ob sich daraus eine Veränderung ihrer Einschätzung zur Angemessenheit des Angebotspreises ergeben würde. Die Beschlussfassungen des Vorstands und des Sonderausschusses über den Abschluss des BCA und die Veröffentlichung dieser Stellungnahme erfolgten ebenfalls am 27. November 2023.

Die Verhandlungen mit der Bieterin wurden für Vitesco federführend vom Vorstand geführt. Im Prozess wurden Vorstand und Sonderausschuss von ihren Finanz- und Rechtsberatern unterstützt.

3.9. Wesentlicher Inhalt des Angebots

3.9.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Vitesco Aktionären an, nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung ihre Vitesco Aktien zum erhöhten Angebotspreis von 94,00 € pro Vitesco Aktie zu erwerben.

3.9.2 Annahmeerklärung und Umbuchung innerhalb der Annahmefrist, Rechtsfolgen der Annahme und Abwicklung des Angebots

Die Bieterin weist unter Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass Vitesco Aktionäre das Angebot nur dadurch annehmen können, dass sie innerhalb der Annahmefrist schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem depotführenden Institut erklären

und ihr depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Vitesco Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE 000VTSC025 bei Clearstream vorzunehmen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffern 12.3, 12.4 und 12.5 der Angebotsunterlage.

3.9.3 Annahmefrist, Verlängerung der Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. November 2023 begonnen und endet grundsätzlich am 15. Dezember 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Fall einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und würde folglich voraussichtlich am 29. Dezember 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt. In Ziffer 4 der Angebotsänderung weist die Bieterin darauf hin, dass sich die Annahmefrist aufgrund der Angebotsänderung jedoch nicht verlängert hat, da sie vor Beginn der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht worden ist.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes Angebot für die Vitesco Aktien abgibt und falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls Vitesco im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine außerordentliche Hauptversammlung einberuft, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefere dann bis zum 24. Januar 2023, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der nachfolgend

definierten Weiteren Annahmefrist), wird in dieser Stellungnahme einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

3.9.4 Rücktrittsrechte

Die Bieterin weist unter Ziffer 16.1 der Angebotsunterlage auf die folgenden Rücktrittsrechte der Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, hin, die hier lediglich stichpunktartig aufgelistet und im vollen Wortlaut von der Bieterin in der Angebotsunterlage beschrieben sind: (i) Rücktrittsrecht bei Änderungen des Angebots sowie (ii) Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten. Darüber hinaus weist die Bieterin darauf hin, dass alle Vitesco Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bis zur Einstellung des Handels mit zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien vom Verkauf zurücktreten können. Im Hinblick auf die Änderung des Angebotspreises weist die Bieterin in Ziffer 5 der Angebotsänderung darauf hin, dass jeder Vitesco Aktionär, der das Angebot vor der Veröffentlichung dieser Angebotsänderung angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht hat, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten; im Übrigen blieben die in der Angebotsunterlage eingeräumten Rücktrittsrechte von der Angebotsänderung unberührt. Ferner weist sie darauf hin, dass Vitesco Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Angebotsänderung wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, ihr Rücktrittsrecht aufgrund der Änderung des Angebots nicht auszuüben und auch sonst keine weiteren Handlungen vorzunehmen brauchen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des (geänderten) Angebots die erhöhte Angebotsgegenleistung zu erhalten.

Die weiteren Einzelheiten zu den Rücktrittsrechten, ihrer Ausübung und den Folgen der Ausübung hat die Bieterin unter Ziffer 16.2 der Angebotsunterlage sowie unter Ziffer 5 der Angebotsänderung beschrieben.

3.9.5 Vollzugsbedingungen

Ausweislich der Ziffer 11 der Angebotsunterlage gelten für den Vollzug des Angebots und für die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge die folgenden Vollzugsbedingungen. Insoweit wird für den vollständigen Wortlaut der Vollzugsbedingungen auf Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage verwiesen:

- Die Erteilung einer fusionskontrollrechtlichen Genehmigung nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor dem oder am 25. Juli 2024 (das "**Longstop Date**") durch die japanische Kommission für fairen Handel (*Japanese Fair Trade Commission*), wie näher beschrieben in Ziffern 10.1.1 und 11.1.1 der Angebotsunterlage;

- Die Erteilung einer außenwirtschaftsrechtlichen Freigabe bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Veröffentlichung der Angebotsunterlagen bis zum oder am Longstop Date durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, wie näher beschrieben in Ziffern 10.2.2 und 11.1.2 der Angebotsunterlage;
- Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfeldes zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist, wie näher beschrieben in Ziffer 11.1.3 der Angebotsunterlage;
- Keine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage von Vitesco zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist, wie näher beschrieben in Ziffer 11.1.4 der Angebotsunterlage;
- Keine wesentlichen Transaktionen durch Vitesco zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist, wie näher beschrieben in Ziffer 11.1.5 der Angebotsunterlage;
- Kein wesentlicher Compliance-Verstoß durch den Vitesco Konzern zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist, wie näher beschrieben in Ziffer 11.1.6 der Angebotsunterlage; und
- Kein Verlust in Höhe von wenigstens der Hälfte des Grundkapitals von Vitesco oder kein Insolvenzverfahren über das Vermögen von Vitesco zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist, wie näher beschrieben in Ziffer 11.1.7 der Angebotsunterlage.

Gemäß 11.1.2 der Angebotsunterlage gilt die dort genannte Vollzugsbedingung (außenwirtschaftsrechtliche Freigabe in Deutschland) auch dann als erfüllt, wenn das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Freigabe bzw. Bestätigung widerruft oder zurücknimmt und vor oder an dem Longstop Date eine neue Freigabe oder Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bestätigung erteilt.

Die Bieterin stellt in Ziffer 12.7 der Angebotsunterlage klar, dass das Angebot erlischt, wenn eine oder mehrere Vollzugsbedingungen nicht eingetreten sind und die Bieterin – soweit zulässig – nicht bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist und vor Nicht-eintritt der betreffenden Vollzugsbedingung wirksam auf die betreffenden Vollzugsbedingungen gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge nicht wirksam und infolgedessen nicht vollzogen (aufschiebende Bedingung). Ein Übergang des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien auf die Bieterin findet nicht statt und

die entsprechenden Vitesco Aktien werden, soweit notwendig, auf das jeweilige Depot zurückübertragen und in die ISIN DE000VTSC017 zurückgebucht.

3.9.6 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen stehen jeweils unabhängig und abtrennbar nebeneinander. Die Bieterin behält sich vor, soweit gesetzlich zulässig, bis zu einem Werktag vor Ende der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten, jeweils sofern diese Vollzugsbedingungen nicht endgültig ausgefallen sind (siehe Ziffer 11.3 der Angebotsunterlage). Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke des Angebots als eingetreten.

Die Bieterin hat jede Änderung des Angebots, also auch einen Verzicht auf Vollzugsbedingungen, unverzüglich gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

Im Fall eines Verzichts auf Vollzugsbedingungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG automatisch um zwei Wochen, also voraussichtlich bis zum 29. Dezember 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Im Fall eines Verzichts auf Vollzugsbedingungen können Vitesco Aktionäre, die vor der Veröffentlichung der Änderung des Angebots das Angebot bereits angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von den Verträgen, die mit der Annahme des Angebots zustande gekommen sind, bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

3.9.7 Handel mit zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien

Ein Handel mit den zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien über die Börse unter der ISIN DE000VTSC025 ist voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist und bis zum dritten Tag vor Abwicklung des Angebots im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse möglich. Nähere Informationen sind Ziffer 12.6 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

Die Vitesco Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, bleiben weiterhin unter der ISIN DE000VTSC017 handelbar.

3.9.8 Abwicklung und Erhalt der Angebotsgegenleistung

Die Bieterin empfiehlt Vitesco Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Kreditinstitut bzw. an ihr jeweiliges sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. depotführenden anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu wenden.

Die Zahlung der (erhöhten) Angebotsgegenleistung erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber neun Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG, wenn alle Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten sind oder die Bieterin zuvor wirksam auf diese verzichtet hat. Die Bieterin weist in Ziffer 5 der Angebotsänderung darauf hin, dass die Zahlung der erhöhten Angebotsgegenleistung auch an alle Vitesco Aktionäre erfolgt, die das Angebot bereits angenommen haben und ihr Rücktrittsrecht nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung nicht ausüben. Für die Einzelheiten wird auf Ziffer 12.5 der Angebotsunterlage bzw. Ziffer 5 der Angebotsänderung verwiesen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigabeverfahren verzögern kann (vgl. Ziffer 12.5 der Angebotsunterlage). Wenn es zur spätestmöglichen vollständigen fusionskontrollrechtlichen Freigabe kommen sollte (d. h. am 25. Juli 2024), erhalten die annehmenden Vitesco Aktionäre den Angebotspreis spätestens am 31. Juli 2024 von der Abwicklungsstelle überwiesen.

3.9.9 Anwendbares Recht

Ausweislich der Ziffer 1.1 und 20 der Angebotsunterlage sowie Ziffer 1.1 der Angebotsänderung unterliegen das Angebot der Bieterin und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zwischen den Vitesco Aktionären und der Bieterin zustande kommen, deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

3.9.10 Veröffentlichungen

Die Bieterin hat in Ziffer 11.4 der Angebotsunterlage beschrieben, dass sie unverzüglich unter der Internetadresse (URL)

<https://www.strongertogether24.com>

(auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) und im Bundesanzeiger bekannt gibt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) die Bieterin vorab wirksam auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit nicht auf solche Vollzugsbedingungen wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird.

Die Bieterin weist ferner in Ziffer 3 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sämtliche sonstige nach dem WpÜG erforderlichen Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot unter der Internetadresse (URL)

<https://www.strongertogether24.com>

und, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Die Angebotsänderung hat die Bieterin am 27. November 2023 in deutscher Sprache unter der Internetadresse (URL)

<https://www.strongertogether24.com>

veröffentlicht.

3.10. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat laut Ziffer 13 der Angebotsunterlage und Ziffer 6.2 der Angebotsänderung die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu dem die Ansprüche auf den Angebotspreis fällig werden. Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 6.1.1 der Angebotsänderung betragen die Angebotsgesamtkosten auf Grundlage der erhöhten Angebotsgegenleistung maximal 3.821.992.424 €. Diese setzen sich zusammen aus der maximalen Gegenleistung (bei Annahme des Angebots im vollen Umfang) in Höhe von 3.761.992.424 € und Transaktionskosten in Höhe von 60,0 Mio € Aufgrund der zwischen der Bieterin und der IHO Beteiligungs GmbH bzw. der IHO Verwaltungs GmbH abgeschlossenen qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen liegt der von der Bieterin erwartete Gesamtfinanzierungsbedarf

allerdings nur bei 1.883.252.118 €, vgl. Ziffer 13.1.2 der Angebotsunterlage bzw. Ziffer 6.1.2 der Angebotsänderung. Die Einzelheiten zu Finanzierungsmaßnahmen hat die Bieterin unter Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage bzw. Ziffer 6.2 der Angebotsänderung beschrieben.

Die Bieterin beabsichtigt das Angebot durch einen Kredit der Bank of America Europe Designated Activity Company mit Sitz in Dublin, Irland, BNP Paribas mit Sitz in Paris, Frankreich, Citibank Europe Plc, Germany Branch mit Sitz in Dublin, Irland und Deutsche Bank AG Filiale Luxemburg mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von 2,2 Mrd € zu finanzieren (vgl. Ziffer 13.2.1 der Angebotsunterlage sowie Ziffer 6.2.1 der Angebotsänderung). Zusätzlich hat die Bieterin nach den Angaben in der Angebotsunterlage mit den oben genannten Banken eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 800 Mio € für den Fall abgeschlossen, dass die bei Vitesco bestehende Revolving Credit Facility aufgrund eines Kontrollwechsels gekündigt werden könnte.

Nach Angabe der Bieterin in Ziffer 13.3 der Angebotsunterlage hat die Bank of America Europe Designated Activity Company mit Sitz in Dublin, Irland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die erforderliche Finanzierungsbestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben. Die Finanzierungsbestätigung vom 02. November 2023 ist der Angebotsunterlage als Anlage 4 beigefügt. Nach Angabe der Bieterin in Ziffer 6.3 der Angebotsänderung hat dasselbe Wertpapierdienstleistungsunternehmen auch die in Bezug auf die erhöhte Angebotsgegenleistung notwendige Finanzierungsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben. Diese ist der Angebotsänderung als Anlage beigefügt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der Bank of America Europe Designated Activity Company zu zweifeln.

3.11. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung

Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten zu den Vollzugsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die gesetzlichen Rücktrittsrechte) werden die Vitesco Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne in der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Stellungnahme sollte zur Beurteilung des Angebots der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Angebots und dessen

Abwicklung sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung. Jeder Vitesco Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich Kenntnis von der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung zu verschaffen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

4. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

4.1. Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet einen Angebotspreis, d. h. eine Gegenleistung im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG, in Höhe von 94,00 € in bar pro Vitesco Aktie. Vorstand und Sonderausschuss begrüßen, dass die Bieterin den Vitesco Aktionären eine Geldleistung in Euro anbietet. Den Aktionären, die das Angebot annehmen, wird dadurch die größtmögliche Flexibilität ermöglicht, indem sie die erhaltene Gegenleistung reinvestieren oder anderweitig nutzen können.

4.2. Nicht-Anwendbarkeit der gesetzlichen Anforderungen an Mindestpreise

Anders als bei Übernahme- und Pflichtangeboten bestehen bei einem einfachen öffentlichen Erwerbsangebot, wie dem vorliegenden Angebot der Bieterin, keine gesetzlichen Anforderungen an Art und Höhe der Gegenleistung. Die Regelungen des § 31 WpÜG gelten nicht. Die Bieterin war daher bei der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung für die Vitesco Aktionäre frei, weshalb Vorstand und Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben des WpÜG zur Mindesthöhe der Gegenleistung im Rahmen ihrer Bewertung nicht zu berücksichtigen hatten.

Bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung hat sich die Bieterin ausweislich Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage dem Börsenkurs der Vitesco Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA an dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, am 06. Oktober 2023, orientiert.

Auf Basis dieser Betrachtung kommt die Bieterin zu der Überzeugung, dass der Angebotspreis angemessen sei, insbesondere, da der Angebotspreis eine attraktive Prämie biete.

4.3. Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat (durch den Sonderausschuss) haben jeweils eine sorgfältige Bewertung und umfangreiche Prüfung und Analyse der finanziellen Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die Vitesco Aktien auf der Grundlage der aktuellen Strategie- und Finanzplanung von Vitesco und bestimmter anderer Annahmen und Informationen vorgenommen. Dazu haben sie sich insbesondere mit den historischen Börsenkursen, den Erwartungen der Aktienanalysten und Discounted-Cashflow-Analysen des Unternehmenswerts von Vitesco befasst. Zusätzlich haben Vorstand und Sonderausschuss verschiedene Finanzberater mit der Erstellung der Opinions (vgl. Zif-

fern 4.3.4 bis 4.3.6 dieser Stellungnahme) beauftragt. Die den Opinions zugrunde liegenden Daten, die angewandten Methoden und die Ergebnisse der Opinions haben Vorstand und Sonderausschuss eingehend diskutiert und einer unabhängigen kritischen Würdigung unterzogen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder von ihnen die Angemessenheit der Gegenleistung unabhängig voneinander beurteilt hat.

4.3.1 Vergleich mit historischen Börsenkursen

Zum Zwecke der Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht haben Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem die Entwicklung der Börsenkurse der Vitesco Aktien berücksichtigt.

Die Vitesco Aktien sind zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass in dem für die Betrachtung relevanten Zeitraum ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichender Handelsaktivität für Vitesco Aktien bestand.

Bezogen auf den Börsenkurs der Vitesco Aktie (Quelle jeweils Bloomberg) vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 09. Oktober 2023 enthält der Angebotspreis von 94,00 € folgende Aufschläge:

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 06. Oktober 2023, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug 75,35 € je Vitesco Aktie. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von 18,65 € bzw. ca. 24,8%.
- Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (XETRA) der letzten drei Monate vor und einschließlich dem 06. Oktober 2023, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug ca. 76,18 € je Vitesco Aktie. Bezogen auf diesen Durchschnittskurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von ca. 17,82 € bzw. ca. 23,4%.

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat spiegeln die historischen Börsenkurse das zukünftige Potential und den langfristigen Wert der Vitesco Aktie jedoch nicht angemessen wider. Im Vergleich zu jüngsten Börsenkursen der Vitesco Aktie enthält der Angebotspreis allerdings einen Aufschlag und könnte daher für risikoaverse oder kurzfristig orientierte Anleger attraktiv sein.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Schlusskurs (XETRA) der Vitesco Aktie vom 24. November 2023 von 94,60 € über dem Angebotspreis von 94,00 € je Vitesco Aktie lag.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen Vitesco Aktionäre darauf hin, dass sie in jedem Fall vor einer Annahme des Angebots prüfen sollten, ob sie im Falle einer beabsichtigten Veräußerung ihrer Vitesco Aktien über die Börse einen höheren Preis erzielen können als bei einer Annahme des Angebots.

4.3.2 Analystenmeinungen

Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat auch die in den letzten drei Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 09. Oktober 2023 von ausgewählten Analysten veröffentlichten Empfehlungen und Kursziele für die Vitesco Aktie berücksichtigt, wie nachfolgend dargestellt:

Analyst	Veröffentlichungsdatum	Kursziel je Vitesco Aktie in €	Empfehlung
J.P. Morgan	2. Okt. 23	82,00	Kaufen
Deutsche Bank	28. Sep. 23	78,00	Kaufen
Goldman Sachs	20. Sep. 23	91,00	Kaufen
Exane BNP Paribas	21. Aug. 23	75,00	Neutral
HSBC	18. Aug. 23	93,00	Kaufen
Bank of America	11. Aug. 23	92,00	Kaufen
Kepler Cheuvreux	11. Aug. 23	74,00	Halten
Citi	10. Aug. 23	90,00	Kaufen
Morningstar	10. Aug. 23	113,00	Kaufen
ODDO BHF	10. Aug. 23	80,00	Neutral
Quirin Privatbank	10. Aug. 23	90,00	Kaufen
Warburg Research	10. Aug. 23	94,00	Kaufen
Median		90,00	
Durchschnitt		87,67	

Quelle: Bloomberg, FactSet, Vitesco, 06. Oktober 2023

Die bis zum 06. Oktober 2023 veröffentlichten Erwartungen der Analysten für die Vitesco Aktie ergeben ein Kursziel (Durchschnitt) von ca. 87,67 € und einen Median von 90,00 €. Auf der Basis beinhaltet der Angebotspreis von 94,00 € einen Aufschlag von ca. 7,2% auf den erwarteten Durchschnittskurs oder ca. 4,4% auf den Median.

Vorstand und Aufsichtsrat kommen jedoch vor dem Hintergrund der anderen betrachteten Analysen und Erwägungen sowie ihrer Einschätzung zum Entwicklungspotenzial der Ge-

sellschaft jeweils zu der Auffassung, dass die vorliegenden, typischerweise auf einen begrenzten Zeitraum ausgerichteten Analystenzielkurse den Wert der Vitesco Aktie nicht in angemessener Weise reflektieren.

4.3.3 Berücksichtigung des Wertpotenzials von Vitesco im Rahmen einer Discounted-Cashflow-Analyse

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jeweils im Zusammenhang mit der Vorlage der Opinions davon überzeugt, dass der Angebotspreis auf der Grundlage von Annahmen, die Vorstand und Aufsichtsrat für realistisch halten, und, unter Berücksichtigung der mit der Unternehmensplanung verbundenen Chancen und Risiken, deutlich unterhalb der auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Analysen ermittelten Wertbandbreiten liegt und damit aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat die angebotene Gegenleistung den langfristigen Wert der Vitesco nicht angemessen widerspiegelt.

Die den Discounted-Cashflow-Analysen zugrundeliegende aktuelle Geschäftsplanung reflektiert die zwischen Mai und November 2022 erarbeitete Unternehmensplanung.

4.3.4 J.P. Morgan Opinion

Die Vitesco hat J.P. Morgan Securities plc ("**J.P. Morgan**") im Zusammenhang mit dem Angebot als Finanzberater beauftragt. Im Rahmen dieser Beauftragung hat J.P. Morgan dem Vorstand der Vitesco am 27. November 2023 eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 94,00 aus finanzieller Sicht zum fraglichen Zeitpunkt für Vitesco Aktionäre (außer die Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen) zusammen mit den zugrundeliegenden Finanzanalysen übermittelt (sog. *Inadequacy Opinion*) ("**J.P. Morgan Opinion**")

In der J.P. Morgan Opinion vom 27. November 2023 gelangte J.P. Morgan zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen, Einschränkungen und Qualifizierungen und zum Zeitpunkt der Abgabe der J.P. Morgan Opinion (d.h. am 27. November 2023) der gemäß der Angebotsunterlage an die Vitesco Aktionäre (außer die Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen) zu zahlende Angebotspreis je Vitesco Aktie aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist. Die J.P. Morgan Opinion ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt. Die J.P. Morgan Opinion beschränkte sich auf die Angemessenheit des an die Vitesco Aktionäre (außer die Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen) zu zahlenden Angebotspreises zum 27. November 2023 aus finanzieller Sicht. Sie enthielt keine Bewertung oder Berücksichtigung von anderen Bedingungen oder Aspekten des Angebots oder damit zusammenhängender Transaktionen oder von Bedingungen oder Aspekten anderer Verträge oder Vereinbarungen im

Zusammenhang mit dem Angebot oder solchen, die in Zusammenhang damit eingegangen oder angepasst wurden oder die nach Vollzug des Angebots angestrebt werden, einschließlich der Angemessenheit des Angebots oder damit zusammenhängender Transaktionen oder der im Zusammenhang damit erhaltenen Gegenleistung für die Bieterin oder für die Inhaber von Wertpapieren anderer Gattungen, Gläubiger oder sonstiger Beteiligten oder in sonstiger Weise durch Vitesco mit Rechten ausgestattete Personen.

Der Vorstand hat sich intensiv mit der eingeholten J.P. Morgan Opinion befasst, deren Analysen und Ergebnisse mit Vertretern von J.P. Morgan eingehend erörtert und sie einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die J.P. Morgan Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands von Vitesco im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises abgegeben oder erbracht wurde und Dritte, einschließlich der Vitesco Aktionäre, nicht berechtigt sind, sich darauf zu verlassen. Die J.P. Morgan Opinion richtet sich weder an Dritte (einschließlich der Vitesco Aktionäre) noch ist sie zum Schutz Dritter bestimmt. Dritte können aus der J.P. Morgan Opinion keine Rechte herleiten. Es kommt in diesem Zusammenhang keine vertragliche Beziehung zwischen J.P. Morgan und Dritten zustande, die die J.P. Morgan Opinion lesen. Weder die J.P. Morgan Opinion noch die ihr zugrundeliegenden Mandatsvereinbarungen zwischen J.P. Morgan und Vitesco haben Schutzwirkung für Dritte oder führen zu einer Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich.

Die J.P. Morgan Opinion ist nicht an die Vitesco Aktionäre gerichtet und stellt keine Empfehlung seitens J.P. Morgan dazu dar, ob diese ihre Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot veräußern oder das Angebot annehmen sollten oder wie sie im Zusammenhang mit dem Angebot oder sonstiger Angelegenheit abstimmen sollen. Die Zustimmung von J.P. Morgan, die J.P. Morgan Opinion dieser Stellungnahme als Anlage anzufügen, stellt keine Erweiterung oder Ergänzung des Kreises der Personen dar, an die die J.P. Morgan Opinion gerichtet ist oder die auf die J.P. Morgan Opinion vertrauen dürfen, noch führt sie zu einer Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich. Die J.P. Morgan Opinion geht zudem nicht auf die Entscheidung des Vorstands ein, ob alternative Transaktionen vorteilhafter für Vitesco sind oder den Kurs, zu dem in Vitesco Aktien gehandelt werden kann oder zu dem Vitesco Aktien handelbar sein könnten.

J.P. Morgan hat keine unabhängige Begutachtung oder Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich jeglicher ungewissen, derivativen oder sonstigen nicht bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) der Vitesco oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen und derartige Gutachten oder Bewertungen sind ihr auch nicht übermittelt worden. Darüber hinaus ist die J.P. Morgan Opinion kein Wertgutachten, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern erstellt wird und darf nicht als solches

aufgefasst werden. Sie folgt insbesondere auch nicht den Standards für solche Gutachten, wie sie vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("**IDW**") gesetzt werden (für die Unternehmensbewertung nach IDW S 1; für die Erstellung von Fairness Opinions nach IDW S 8). Die J.P. Morgan Opinion unterscheidet sich in einer Vielzahl von wichtigen Gesichtspunkten von einer Unternehmensbewertung oder einer Fairness Opinion durch einen Wirtschaftsprüfer.

Ferner hat J.P. Morgan keine Stellungnahme dazu abgegeben, ob die Bedingungen des Angebots mit den Anforderungen des WpÜG oder der WpÜG-AngebotsVO übereinstimmen oder anderen rechtlichen Anforderungen genügen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot war J.P. Morgan als Finanzberater der Vitesco tätig und wird von Vitesco für ihre Tätigkeit eine übliche Vergütung erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass J.P. Morgan in den vergangenen zwei Jahren als Finanzberater der Continental AG („Continental“), an der ein mit der Bieterin verbundenes Unternehmen ein wesentlicher Aktionär ist, im Zusammenhang mit der Abspaltung der Vitesco von Continental tätig war, wofür J.P. Morgan eine Vergütung erhalten hat. In diesem Zweijahreszeitraum hatte J.P. Morgan und ihre verbundenen Unternehmen auch Geschäfts- oder Investmentbanking-Beziehungen mit Schaeffler, für die J.P.Morgan und ihre verbundenen Unternehmen eine übliche Vergütung erhalten haben. Zu diesen Dienstleistungen gehörte die Tätigkeit als Händler für Schaefflers Anleiheemissionsprogramm. Darüber hinaus halten J.P.Morgan und die mit ihr verbundenen Unternehmen weniger als 1% der Aktien der Vitesco und weniger als 1% der Stammaktien von Schaeffler im Eigenhandel. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit können J.P.Morgan und ihre verbundenen Unternehmen aktiv mit Schuldtiteln und Aktien der Vitesco oder von Schaeffler auf eigene Rechnung oder auf Rechnung von Kunden handeln, und dementsprechend könnte J.P.Morgan jederzeit Long- oder Short-Positionen in solchen Wertpapieren halten.

4.3.5 Lazard Opinion

Die Vitesco hat Lazard & Co. GmbH ("**Lazard**") im Zusammenhang mit dem Angebot als Finanzberater beauftragt. Im Rahmen dieser Beauftragung hat Lazard dem Vorstand der Vitesco am 27. November 2023 eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 94,00 aus finanzieller Sicht zum fraglichen Zeitpunkt für Vitesco Aktionäre (außer die Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen) zusammen mit den zugrundeliegenden Finanzanalysen übermittelt (sog. *Inadequacy Opinion*) ("**Lazard Opinion**").

In der Lazard Opinion vom 27. November 2023 gelangt Lazard zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen, Einschränkungen und Qualifizierungen

und zum Zeitpunkt der Abgabe der Lazard Opinion (d.h. am 27. November 2023) der gemäß der Angebotsunterlage an die Vitesco Aktionäre (außer die Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen) zu zahlende Angebotspreis je Vitesco Aktie aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist. Die Lazard Opinion ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt. Die Lazard Opinion beschränkt sich auf die Angemessenheit des an die Vitesco Aktionäre (außer die Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen) zu zahlenden Angebotspreises zum 27. November 2023 aus finanzieller Sicht. Sie enthält keine Bewertung oder Berücksichtigung von anderen Bedingungen oder Aspekten des Angebots oder damit zusammenhängender Transaktionen oder von Bedingungen oder Aspekten anderer Verträge oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder solchen, die in Zusammenhang damit eingegangen oder angepasst wurden oder die nach Vollzug des Angebots angestrebt werden, einschließlich der Angemessenheit des Angebots oder damit zusammenhängender Transaktionen oder der im Zusammenhang damit erhaltenen Gegenleistung für die Bieterin oder für die Inhaber von Wertpapieren anderer Gattungen, Gläubiger oder sonstiger Beteiligter oder in sonstiger Weise durch Vitesco mit Rechten ausgestattete Personen.

Der Vorstand hat sich intensiv mit der eingeholten Lazard Opinion befasst, deren Ergebnisse mit Vertretern von Lazard eingehend erörtert und sie einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Lazard Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands von Vitesco im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises abgegeben oder erbracht wurde und Dritte, einschließlich der Vitesco Aktionäre, nicht berechtigt sind, sich darauf zu verlassen. Die Lazard Opinion richtet sich weder an Dritte (einschließlich der Inhaber von Vitesco Aktien) noch ist sie zum Schutz Dritter bestimmt. Dritte können aus der Lazard Opinion keine Rechte herleiten. Es kommt in diesem Zusammenhang keine vertragliche Beziehung zwischen Lazard und Dritten zustande, die diese Lazard Opinion lesen. Weder die Lazard Opinion noch die ihr zugrundeliegenden Mandatsvereinbarungen zwischen Lazard und Vitesco haben Schutzwirkung für Dritte oder führen zu einer Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich.

Die Lazard Opinion ist nicht an die Vitesco Aktionäre gerichtet und stellt keine Empfehlung seitens Lazard dazu dar, ob diese ihre Vitesco Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot veräußern oder das Angebot annehmen sollten oder wie sie im Zusammenhang mit dem Angebot oder sonstigen Angelegenheiten abstimmen sollen. Die Zustimmung von Lazard, ihre Lazard Opinion dieser Stellungnahme als Anlage anzufügen, stellt keine Erweiterung oder Ergänzung des Kreises der Personen dar, an die diese Lazard Opinion gerichtet ist oder die auf diese Lazard Opinion vertrauen dürfen, noch führt sie zu einer

Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich. Die Lazard Opinion geht zudem nicht auf die die Entscheidung des Vorstands ein, ob alternative Transaktionen vorteilhafter für Vitesco sind oder den Kurs, zu dem in Vitesco Aktien gehandelt werden kann oder zu dem Vitesco Aktien handelbar sein könnten.

Lazard hat keine unabhängige Begutachtung oder Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich jeglicher ungewissen, derivativen oder sonstigen nicht bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) von Vitesco oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen und derartige Gutachten oder Bewertungen sind ihr auch nicht übermittelt worden. Darüber hinaus ist die Lazard Opinion kein Wertgutachten, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern erstellt wird und darf nicht als solches aufgefasst werden. Sie folgt insbesondere auch nicht den Standards für solche Gutachten, wie sie vom IDW gesetzt werden (für die Unternehmensbewertung nach IDW S 1; für die Erstellung von Fairness Opinions nach IDW S 8). Die Lazard Opinion unterscheidet sich in einer Vielzahl von wichtigen Gesichtspunkten von einer Unternehmensbewertung oder einer Fairness Opinion durch einen Wirtschaftsprüfer.

Ferner hat Lazard keine Stellungnahme dazu abgegeben, ob die Bedingungen des Angebots mit den Anforderungen des WpÜG oder der WpÜG-AngebotsVO übereinstimmen oder anderen rechtlichen Anforderungen genügen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot war Lazard als Finanzberater des Vorstands von Vitesco tätig und wird von Vitesco eine marktübliche Vergütung erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Lazard in den vergangenen zwei Jahren als Finanzberater der Continental AG („Continental“), an der ein mit der Bieterin verbundenes Unternehmen ein wesentlicher Aktionär ist, im Zusammenhang mit der Abspaltung der Vitesco von Continental tätig war, wofür Lazard eine Vergütung erhalten hat. Lazard oder andere Unternehmen der Lazard-Gruppe können in Zukunft Finanzberatungsleistungen für die Vitesco oder die Bieterin erbringen, für die sie übliche Gebühren erhalten können. Darüber hinaus können bestimmte Unternehmen der Lazard-Gruppe mit Aktien der Vitesco und anderen Wertpapieren der Vitesco und mit Wertpapieren der Bieterin auf eigene Rechnung und auf Rechnung ihrer Kunden handeln und dementsprechend jederzeit eine Long- oder Short-Position in solchen Wertpapieren halten und können auch Wertpapiere im Namen der Vitesco, der Bieterin und/oder bestimmter ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen handeln und halten. Lazard äußert sich nicht zu den Preisen, zu denen die Aktien der Vitesco gehandelt werden oder zu irgendeinem Zeitpunkt handelbar sind.

4.3.6 Perella Weinberg Partners Opinion

Der Sonderausschuss hat Perella Weinberg UK Limited ("**Perella Weinberg Partners**" oder "**PWP**") als Finanzberater beauftragt. Perella Weinberg Partners hat eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises von 94,00 € aus finanzieller Sicht für Vitesco Aktionäre (außer die Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen) erstellt ("**Perella Weinberg Partners Opinion**"). Perella Weinberg Partners hat dem Sonderausschuss die der Perella Weinberg Partners Opinion zugrundeliegende Analysen für den Angebotspreis von 91,00 € am 24. November 2023 ausführlich vorgestellt und erörtert und in der Sitzung des Sonderausschusses am 27. November 2023 zum erhöhten Angebotspreis von 94,00 € Stellung genommen.

In ihrer auf den 27. November 2023 datierenden Opinion gelangt Perella Weinberg Partners zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen und Einschränkungen und zum Zeitpunkt der Abgabe der Perella Weinberg Partners Opinion (d. h. am 27. November 2023) der gemäß der Angebotsunterlage zu zahlende Angebotspreis je Vitesco Aktie aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist. Die Perella Weinberg Partners Opinion ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt. Die Perella Weinberg Partners Opinion beschränkt sich auf die Angemessenheit des an die Vitesco Aktionäre (mit Ausnahme der Bieterin, sämtlicher mit der Bieterin verbundener Unternehmen oder jeglicher mit der Bieterin gemeinsam handelnder oder anderweitig mit der Bieterin in Verbindung stehender Personen) zu zahlenden Angebotspreises zum 27. November 2023 aus finanzieller Sicht. Sie enthält keine Bewertung oder Berücksichtigung von anderen Bedingungen oder Aspekten des Angebots oder von Bedingungen oder Aspekten anderer Verträge oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder solchen, die in Zusammenhang damit eingegangen oder angepasst wurden oder die nach Vollzug des Angebots angestrebt werden, einschließlich der Angemessenheit des Angebots oder der im Zusammenhang damit erhaltenen Gegenleistung für die Bieterin oder für die Inhaber von Wertpapieren anderer Gattungen oder Gläubiger oder in sonstiger Weise durch Vitesco mit Rechten ausgestattete Personen.

Der Sonderausschuss hat sich intensiv mit der eingeholten Perella Weinberg Partners Opinion befasst, deren Ergebnisse mit Vertretern von Perella Weinberg Partners eingehend erörtert und sie einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen.

Der Sonderausschuss weist darauf hin, dass die Perella Weinberg Partners Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Sonderausschusses im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises abgegeben oder erbracht wurde und Dritte, einschließlich der Vitesco Aktionäre, nicht berechtigt sind, sich darauf zu verlassen. Die Perella Weinberg Partners Opinion richtet sich weder an Dritte (einschließlich der Inhaber von Vitesco Aktien) noch ist sie zum Schutz Dritter

bestimmt. Dritte können aus der Perella Weinberg Partners Opinion keine Rechte herleiten. Es kommt in diesem Zusammenhang keine vertragliche oder sonstige Beziehung zwischen Perella Weinberg Partners und Dritten zustande, die diese Perella Weinberg Partners Opinion lesen. Weder die Perella Weinberg Partners Opinion noch die ihr zugrundeliegenden Mandatsvereinbarung zwischen Perella Weinberg Partners und Vitesco haben Schutzwirkung für Dritte oder führen zu einer Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich.

Die Perella Weinberg Partners Opinion ist insbesondere nicht an die Vitesco Aktionäre gerichtet und stellt keine Empfehlung seitens Perella Weinberg Partners dazu dar, ob diese ihre Vitesco Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot veräußern oder das Angebot annehmen sollten oder nicht. Die Zustimmung von Perella Weinberg Partners, ihre Perella Weinberg Partners Opinion dieser Stellungnahme als Anlage anzufügen, stellt keine Erweiterung oder Ergänzung des Kreises der Personen dar, an die diese Perella Weinberg Partners Opinion gerichtet ist oder die auf diese Perella Weinberg Partners Opinion vertrauen dürfen, noch führt sie zu einer Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich. Die Perella Weinberg Partners Opinion geht zudem nicht auf die relativen Vorteile des Angebots im Vergleich zu strategischen Alternativen ein, die der Bieterin oder Vitesco möglicherweise offenstehen.

Perella Weinberg Partners hat keine unabhängige Begutachtung oder Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich jeglicher ungewissen, derivativen oder sonstigen nicht bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) von Vitesco oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen und derartige Gutachten oder Bewertungen sind ihr auch nicht übermittelt worden. Darüber hinaus ist die Perella Weinberg Partners Opinion kein Wertgutachten, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern erstellt wird und darf nicht als solches aufgefasst werden. Sie folgt insbesondere auch nicht den Standards für solche Gutachten, wie sie vom IDW gesetzt werden (für die Unternehmensbewertung nach IDW S 1; für die Erstellung von Fairness Opinions nach IDW S 8). Eine Opinion der von Perella Weinberg Partners abgegebenen Art unterscheidet sich in einer Vielzahl von wichtigen Gesichtspunkten von einer Unternehmensbewertung oder einer Fairness Opinion durch einen Wirtschaftsprüfer.

Ferner hat Perella Weinberg Partners keine Stellungnahme dazu abgegeben, ob die Bedingungen des Angebots mit den Anforderungen des WpÜG oder der WpÜG-AngebotsVO übereinstimmen oder anderen rechtlichen Anforderungen genügen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot war Perella Weinberg Partners als Finanzberater des Sonderausschusses tätig. Perella Weinberg Partners wird von Vitesco für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Angebot eine marktübliche Vergütung erhalten. Zudem hat sich Vitesco dazu verpflichtet, bestimmte Aufwendungen zu erstatten und Perella

Weinberg Partners von bestimmten Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Übernahme dieses Mandats freizustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, dass Perella Weinberg Partners oder mit Perella Weinberg Partners verbundene Unternehmen Beratungs- oder andere Finanzdienstleistungen für Vitesco, die Bieterin, mit ihnen verbundene Unternehmen oder Dritte erbracht haben, erbringen oder erbringen werden und für diese Leistungen eine Vergütung erhalten haben oder erhalten werden. Es ist jederzeit möglich, dass Perella Weinberg Partners oder mit Perella Weinberg Partners verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für eigene und / oder fremde Rechnung Bestände an Wertpapieren jeglicher Art und / oder Finanzinstrumenten hinsichtlich Vitesco, der Bieterin, mit ihnen verbundener Unternehmen oder Dritter halten.

4.3.7 Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat (durch den Sonderausschuss) haben die Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet. Vorstand und Sonderausschuss haben dabei jeweils sowohl ihre eigenen Erwägungen angestellt als auch den Inhalt der Opinions berücksichtigt, und sich auf Basis der eigenen Erfahrungen von der Plausibilität des Vorgehens von J.P. Morgan, Lazard und PWP sowie der im Zusammenhang mit der Erstellung ihrer jeweiligen Opinions durchgeführten Analysen und der auf deren Basis gezogenen Schlussfolgerungen überzeugt. Der Vorstand und der Sonderausschuss sind der Ansicht, dass es sich bei den in der jeweiligen Opinion beschriebenen Methoden um übliche und international anerkannte Verfahren handelt, deren Anwendung auch im vorliegenden Fall sowohl in Bezug auf das Angebot als auch für den Zweck dieser Stellungnahme geeignet und angemessen sind.

Auf dieser Basis, sowie vor dem Hintergrund der eigenen Einschätzung der aktuellen Lage sowie des Entwicklungspotenzials von Vitesco als auch der Gesamtumstände des Angebots, halten Vorstand und Aufsichtsrat den Angebotspreis je Vitesco Aktie aus finanzieller Sicht für nicht angemessen.

Diese Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat basiert insbesondere auf den folgenden Erwägungen:

- Wenngleich die in Ziffer 4.3.2 dieser Stellungnahme näher dargestellten Analysenmeinungen zur Vitesco Aktie zunächst für eine Angemessenheit des Angebotspreises sprechen mögen, spiegeln diese nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats den wahren Unternehmenswert je Vitesco Aktie nicht angemessen wider.

- Dies zeigt sich nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat vor allem an den Ergebnissen der vorliegend durchgeführten und in Ziffer 4.3.3 dieser Stellungnahme beschriebenen Discounted-Cashflow-Analyse des Unternehmenswerts von Vitesco. Basierend auf den als realistisch erachteten Geschäftserwartungen und Planungen sowie den mit der Unternehmensplanung verbundenen Chancen und Risiken führt diese zu einer deutlich über dem Angebotspreis liegenden Bewertung des Unternehmenswerts von Vitesco.
- Auf dieser Basis sind auch alle von Vorstand und Sonderausschuss beauftragten Finanzberater in ihren jeweiligen Opinions zu der einhelligen Auffassung gelangt, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat geben keine Einschätzung nach dem Bewertungsstandard IDW S1 und auch nicht darüber ab, ob in Zukunft im nicht auszuschließenden Fall einer Maßnahme mit gesetzlich vorgeschriebener angemessener Abfindung ein höherer oder niedrigerer Betrag als der Angebotspreis festzusetzen wäre oder künftig festgesetzt wird. Auch geben Vorstand und Aufsichtsrat keine Einschätzung dazu ab, welche Bewertung der Vitesco für die Ermittlung des der Verschmelzung zugrundeliegenden Umtauschverhältnisses von Vitesco Aktien in Aktien der Bieterin maßgeblich sein wird.

5. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR VITESCO

5.1. Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage

Die nachfolgend erörterten Ziele und Absichten der Bieterin sind in der Angebotsunterlage unter Ziffer 8 näher dargestellt.

5.1.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Vitesco

Wie in der Angebotsunterlage unter Ziffern 8.1 und 8.5 ausgeführt, beabsichtigt die Bieterin nach Vollzug des Angebots, so schnell wie möglich eine Verschmelzung von Vitesco als übertragendem Rechtsträger auf die Bieterin als übernehmenden Rechtsträger gemäß §§ 4 ff. und 60 ff. Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") mit Vitesco durchzuführen, um das Kombinierte Unternehmen zu schaffen.

Demgegenüber soll das mit der Verschmelzung entstehende Kombinierte Unternehmen die bisherige Wachstumsstrategie der Bieterin unter Ausnutzung der entstehenden Synergien weiterverfolgen. Mit dem Kombinierten Unternehmen beabsichtigt die Bieterin, eine führende "Motion Technology Company" mit vier fokussierten Divisionen zu schaffen, nämlich den Divisionen E-Mobility, Powertrain & Chassis, Vehicle Lifetime Solutions sowie Bearings & Industrial Solutions. Die vier fundamentalen Unternehmenswerte der Schaeffler Group ("Nachhaltig", "Innovativ", "Exzellente" und "Leidenschaftlich") werden weiter fortgelten und weiter die Basis des Handelns des Kombinierten Unternehmens sein. Das Kombinierte Unternehmen soll, insbesondere im Bereich der Elektrifizierung, eine lückenlose Produktpalette anbieten und so das beschleunigte Wachstumspotenzial der Elektromobilität nutzen. Zudem soll das Kombinierte Unternehmen die Profitabilität im Bereich von konventionellen Antriebstechnologien, Fahrwerksystemen und im Automotive Aftermarket-Geschäft nachhaltig verbessern.

Dazu sollen die einzelnen Unternehmensteile der Bieterin und Vitesco wie folgt kombiniert werden:

- (i) In der Division E-Mobility sollen die Kompetenzen der Bieterin (E-Mobility) und Vitesco (Electrification Solutions Division) gebündelt werden.
- (ii) In der Division Powertrain & Chassis sollen die Geschäftsfelder der Bieterin und Vitesco von konventionellen Antrieben und Fahrwerksystemen vereint werden.

- (iii) Die Division Vehicle Lifetime Solutions soll die Automotive-Aftermarket Aktivitäten von Vitesco mit der bestehenden Aftermarket-Plattform der Bieterin zu einem integrierten Plattform-Anbieter zusammenbringen.
- (iv) Die Division Bearings & Industrial Solutions soll aus der bisherigen Division Industrial und dem Unternehmensbereich Automotive Bearings der Bieterin bestehen.

Die Bieterin beabsichtigt, dass insbesondere die für das E-Mobilitätsgeschäft von Vitesco relevanten Vermögensgegenstände bis zur Wirksamkeit der Verschmelzung bei Vitesco erhalten bleiben. Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin, dass Vitesco bis zur Wirksamkeit der Verschmelzung ihre Geschäftstätigkeit, auch in Bezug auf die Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen, in Umsetzung der wesentlichen Punkte des geltenden Businessplans und der gegenwärtigen Strategie fortführt.

5.1.2 Firma und Sitz von Vitesco; Standort wesentlicher Unternehmensteile

Wie in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage dargelegt, beabsichtigt die Bieterin, dass Firma, Sitz und Standorte wesentlicher Unternehmensteile von Vitesco bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung unverändert fortbestehen werden.

Nach Vollzug der Verschmelzung wird das Kombinierte Unternehmen die Firma "Schaeffler AG" führen. Der Sitz des Kombinierten Unternehmens wird nach dem Unternehmenszusammenschluss in Herzogenaurach sein. Das Kombinierte Unternehmen wird aus Herzogenaurach geführt werden. Die Bieterin erwartet in Bezug auf die Standorte von Vitesco weitere konstruktive Gespräche mit Vitesco und beabsichtigt, diese unter Beachtung der Bedeutung der Standorte von Vitesco für das Kombinierte Unternehmen zu führen.

Die Bieterin beabsichtigt zudem, die unter Ziffer 7 der Angebotsunterlage genannten Synergien vorrangig durch die Hebung von Wachstumspotentialen und die Erreichung langfristiger Wertschöpfung und nicht durch Standortschließungen oder den Abbau von Arbeitsplätzen zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin, in enger Kooperation mit Vitesco und den Arbeitnehmervertretungen der Bieterin und Vitesco unter Berücksichtigung der Bedeutung der Standorte beider Unternehmen für den zukünftigen Erfolg des Kombinierten Unternehmens sozialverträglich vorzugehen.

5.1.3 Auswirkungen auf die Organe von Vitesco

Die Bieterin hat nicht die Absicht darauf hinzuwirken, dass bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung die Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Vitesco verändert werden.

5.1.4 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Wie in Ziffer 8.4 der Angebotsunterlage dargelegt, beabsichtigt die Bieterin, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen, auch aus bestehenden Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, sowie die Rechte von Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften, soweit jeweils anwendbar, zu respektieren. Die Bieterin beabsichtigt nicht, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses kollektivrechtliche Vereinbarungen (Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge) zu kündigen.

Die Bieterin ist der Auffassung, ein sehr gutes Verhältnis zu ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern zu haben und beabsichtigt, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter von Vitesco nach dem Unternehmenszusammenschluss in dieses sehr gute Verhältnis einzubeziehen. In diesem Sinne beabsichtigt die Bieterin, sich um einen konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern von Vitesco zu bemühen, um attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu entwickeln, mit dem Ziel, die exzellente Mitarbeiterbasis zu erhalten.

Die Bieterin beabsichtigt zudem, die unter Ziffer 7 der Angebotsunterlage genannten Synergien vorrangig durch die Hebung von Wachstumspotentialen und die Erreichung langfristiger Wertschöpfung und nicht durch Standortschließungen oder den Abbau von Arbeitsplätzen zu erreichen.

5.1.5 Verschmelzung

Um die Integration des Vitesco Konzerns in die Schaeffler Group zu vollziehen, beabsichtigt die Bieterin im Anschluss an die erfolgreiche Durchführung des Angebots in einem zweiten Schritt eine Verschmelzung von Vitesco als übertragendem Rechtsträger auf die Bieterin als übernehmenden Rechtsträger (vgl. Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage). Das Umtauschverhältnis von Vitesco Aktien in Aktien der Bieterin für die Vitesco Aktionäre im Rahmen der Verschmelzung wird von der Bieterin und Vitesco auf Basis einer durch einen unabhängigen Bewertungsgutachter durchgeführten und von einem gerichtlich bestellten Verschmelzungsprüfer bestätigten Bewertung bestimmt werden.

Infolge der Verschmelzung wird Vitesco erlöschen und Vitesco Aktionäre, die ihre Vitesco Aktien nicht in das Angebot eingereicht haben und im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung weiterhin halten, werden (entsprechend dem Verschmelzungsverhältnis) zu Aktionären der Bieterin werden.

Die Bieterin hat jedoch nicht die Absicht, einen Squeeze-out in Bezug auf Vitesco durchzuführen oder einen Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrag mit Vitesco abzuschließen (vgl. Ziffer 8.7 der Angebotsunterlage).

5.1.6 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Schaeffler Group

Mit Ausnahme der in dieser Ziffer 5.1 dargestellten Absichten in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss und die Geschäftstätigkeit des Kombinierten Unternehmens nach Wirksamwerden der Verschmelzung haben die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin, die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen oder die Mitglieder der Organe der Bieterin oder die Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Bieterin haben könnten.

5.2. Ziele und Absichten im BCA

Wie bereits unter Ziffer 3.7 dieser Stellungnahme aufgeführt, enthält das BCA unter anderem das wechselseitige Verständnis im Hinblick auf den Inhalt des Angebots und seine Umsetzung sowie grundlegende Vereinbarungen und Abreden hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses zwischen Vitesco und der Bieterin, die Transaktionsstruktur, die Corporate Governance und die zukünftige Zusammenarbeit nach Vollzug des Angebots und im Hinblick auf eine Verschmelzung der Vitesco auf die Bieterin. Das BCA enthält zudem konkrete und verbindliche Aussagen zu den Zielen und Absichten seiner Parteien im Zusammenhang mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses. Auf diese unter Ziffer 3.7 dieser Stellungnahme im Einzelnen niedergelegten wesentlichen Ziele und Absichten der Bieterin wird verwiesen. Die unter Ziffer 5.1 beschriebenen Ziele und Absichten der Bieterin aus der Angebotsunterlage vom 15. November 2023 haben sich aufgrund des BCA teilweise überholt.

5.3. Bewertung der Ziele der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen

5.3.1 Künftige Geschäftstätigkeit von Vitesco; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

5.3.1.1 BCA als Rahmen für den Zusammenschluss von Vitesco und der Bieterin

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin und Vitesco mit dem Abschluss des BCA ihren Zielen und Absichten hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses eine verlässliche und tragfähige Grundlage gegeben haben. Dies schafft Klarheit für die künftige Zusammenarbeit.

5.3.1.2 Künftige Geschäftstätigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, mit dem Unternehmenszusammenschluss nach Maßgabe des BCA eine führende "*Motion Technology Company*" zu schaffen.

Der Ansicht der Bieterin, wonach die die Schaffung des Kombinierten Unternehmens für dieses signifikante strategische Vorteile mit sich bringen wird, stimmen Vorstand und Aufsichtsrat zu, soweit sie die Möglichkeit betrifft, gemeinsame Kundenbeziehungen zu nutzen, Kunden eine umfassendere Produktpalette anzubieten und Skalenvorteile zu erzielen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen aber eine Herausforderung des Zusammenschlusses darin, sicherzustellen, dass Innovationskraft und Agilität vor allem im dynamischen Bereich der E-Mobilität erhalten bleiben. Auch darf der starke Fokus auf das operative Geschäft, insbesondere auf die zahlreichen anstehenden Produktionsanläufe im Zuge der Integration nicht beeinträchtigt werden. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, in der Integrationsphase mit der Bieterin zusammenzuarbeiten, um diese Herausforderung optimal zu bewältigen.

Daher begrüßen es Vorstand und Aufsichtsrat auch, dass nach dem BCA ein gemeinsames Integrationskomitee eingerichtet werden soll, das die Integration von Schaeffler und Vitesco unter Berücksichtigung der im BCA festgelegten Grundsätze koordinieren soll. Die Vorbereitungsmaßnahmen für eine Integration von Schaeffler und Vitesco unter Berücksichtigung der im BCA festgelegten Grundsätze, lässt sich durch ein Integrationskomitee mit klar definierten Prozessen und Zuständigkeiten effizient koordinieren.

Vorstand und Aufsichtsrat sind wie die Bieterin der Ansicht, dass das Kombinierte Unternehmen, insbesondere im Bereich der Elektrifizierung, eine lückenlose Produktpalette anbieten und so das beschleunigte Wachstumspotenzial der Elektromobilität nutzen soll.

Sie teilen die Auffassung, dass das Kombinierte Unternehmen die Profitabilität im Bereich von konventionellen Antriebstechnologien, Fahrwerksystemen und im Automotive Aftermarket-Geschäft weiter verbessern soll.

Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen auch die Strukturierung des Kombinierten Unternehmens in die vier fokussierten Divisionen:

- Division E-Mobility, in der die Kompetenzen der Bieterin (E-Mobility) und Vitesco (Electrification Solutions Division) gebündelt werden sollen;
- Division Powertrain & Chassis, die die Geschäftsfelder beider Unternehmen von konventionellen Antrieben und Fahrwerksystemen vereinen soll;
- Division Vehicle Lifetime Solutions, in der die Automotive-Aftermarket Aktivitäten von Vitesco mit der bestehenden Aftermarket-Plattform der Bieterin zu einem integrierten Plattform-Anbieter zusammengebracht werden soll; und
- Division Bearings & Industrial Solutions, die aus der bisherigen Division Industrial und dem Unternehmensbereich Automotive Bearings der Bieterin bestehen soll.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass das Kombinierte Unternehmen die Firma "Schaeffler AG" und die Marke "Schaeffler" führen, die Farbe "Grün" sein und Slogan und sonstige Markendarstellungen sowie Unternehmenswerte von Schaeffler übernommen werden sollen. Die Unternehmensmarken von Vitesco und die damit verbundene Corporate Identity sollen lediglich übergangsweise aufrechterhalten werden.

Insoweit begrüßen es Vorstand und Aufsichtsrat, dass nach dem BCA die Überleitung in einem Zeitraum und auf eine Weise erfolgen soll, wie dies für die optimale Integration, insbesondere für die Mitarbeiter des Vitesco Konzerns, angezeigt ist. Ebenso begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass nach dem BCA die Unternehmenswerte des Schaeffler-Konzerns unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte von Vitesco überprüft und gemeinsam weiterentwickelt werden sollen. Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Auffassung, dass die Ergänzung der etablierten Unternehmenswerte des Schaeffler-Konzerns um wesentliche und kompatible Erfolgsfaktoren des Vitesco Konzerns zu einer bestmöglichen Aufstellung des Kombinierten Unternehmens führen wird.

Schließlich bewerten es Vorstand und Aufsichtsrat als positiv, dass nach dem BCA bei der Ausgestaltung der Organisationsstruktur im Rahmen der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses die Erfolgsfaktoren des Vitesco Konzerns im Kombinierten Unternehmen berücksichtigt. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat kann dies wesentlich zum Erfolg des Kombinierten Unternehmens beitragen.

5.3.1.3 Synergiepotentiale

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie keine eigenständige detaillierte Analyse möglicher Synergiepotenziale aus einer Integration von Vitesco und der Bieterin erstellt haben. Vorstand und Aufsichtsrat können daher die von der Bieterin erwarteten Synergiepotentiale auf Basis der in Gesprächen mit Vertretern der Bieterin sowie der in Ziffer 7 der Angebotsunterlage enthaltenen Darstellung nicht abschließend beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen jedoch davon aus, dass durch eine Integration der relevanten Geschäftsaktivitäten längerfristig durchaus zusätzlich Potentiale erzielt werden können, die jedoch derzeit schwer bezifferbar erscheinen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Synergien vorrangig durch die Hebung von Wachstumspotentialen und die Erreichung langfristiger Wertschöpfung und nicht durch Standortschließungen oder den Abbau von Arbeitsplätzen erreicht werden sollen. Ein wesentlicher Faktor für den derzeitigen und künftigen Erfolg des Vitesco Konzerns ist seine engagierte und motivierte Belegschaft. Die Zusage, im Kombinierten Unternehmen Synergien vorwiegend durch Wachstum und Wertschöpfung zu heben, trägt aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat zum Erhalt dieser Motivation bei.

5.3.2 Sitz der Gesellschaft und Standorte

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass der Sitz des Kombinierten Unternehmens in Herzogenaurach sein und dass das Kombinierte Unternehmen auch von dort geführt werden soll. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin weitere konstruktive Gespräche mit Vitesco über die Standorte und die Aufteilung in sog. "*Divisional Headquarters*" führen möchte. Des Weiteren begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin beabsichtigt, in diesen Gesprächen die Bedeutung der Standorte von Vitesco für das Kombinierte Unternehmen zu beachten, insbesondere des Standorts Regensburg für das E-Mobilitätsgeschäft. Der Erhalt von Standorten von Vitesco, auch der Erhalt des Standorts Regensburg trägt zur Zufriedenheit und Motivation der dortigen Belegschaft bei. Durch den Erhalt des Standorts Regensburg können geschaffene Strukturen und eingespielte Arbeitsabläufe und Prozesse sinnvoll erhalten werden.

5.3.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Vitesco

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten positiv, dass die Bieterin nicht die Absicht hat, bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung die Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Vitesco zu verändern. Der Fortbestand der bestehenden Verwaltung gewährleistet die Kontinuität, die für einen effizienten Integrationsprozess unabdingbar ist. Sie begrüßen auch die Einigung mit der Bieterin über die Zusammensetzung des Vorstands im Kombinierten Unternehmen (hierzu nachfolgend 8.3). Diese erleichtert es, die

bisherigen Erfolgsfaktoren von Vitesco auch im Kombinierten Unternehmen zur Entfaltung zu bringen.

5.3.4 Mögliche Folgen für die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Vitesco

Das Erwerbsangebot und dessen Vollzug haben keine Auswirkungen auf die Arbeitnehmer von Vitesco, deren Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen.

Durch den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses im Wege der Verschmelzung der Vitesco auf die Bieterin käme es zu einem Übergang der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter von Vitesco auf die Bieterin, soweit die jeweiligen Arbeitnehmer dem Übergang nicht widersprechen. Arbeitsverhältnisse mit Tochtergesellschaften der Vitesco bestehen unverändert fort. Durch die Integration des Vitesco Konzerns in den Konzern der Bieterin kann es zu Veränderungen der betrieblichen Mitbestimmung kommen, die jedoch von der Ausgestaltung der Integration abhängen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Da im Falle der Verschmelzung die Vitesco als Rechtsträger erlischt, enden auch die Mandate der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Vitesco und der Konzernbetriebsrat sowie der europäische Betriebsrat der Vitesco entfallen. Die Mitarbeiter der Vitesco werden in der Folge durch den Konzernbetriebsrat und den europäischen Betriebsrat von Schaeffler vertreten und können sich an der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Schaeffler beteiligen. Die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses auf Kollektivvereinbarungen hängen ebenfalls von den Einzelheiten der Integration ab. Im BCA ist aber ausdrücklich betont, dass die Parteien die gesetzlich vorgesehenen Rechte der Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften, ebenso wie die bestehenden kollektivrechtlichen Vereinbarungen respektieren und dass, vorbehaltlich der im BCA vereinbarten Integrationsmaßnahmen sowie den Zielsetzungen des Kombinierten Unternehmens nicht vorgesehen ist, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses kollektivrechtliche Vereinbarungen (Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge) zu kündigen.

Es wird im Übrigen auf die Darstellung der weiteren Regelungen im BCA in Bezug auf Mitarbeiter in Abschnitt 3.7.5.4 verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin beabsichtigt, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen, auch aus bestehenden Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, sowie die Rechte von Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften, soweit jeweils anwendbar, zu respektieren. Positiv ist auch, dass nicht vorgesehen ist, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unternehmenszusammenschlusses kollektivrechtliche Vereinbarungen (Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge) zu kündigen. Der Erhalt der gewachsenen Strukturen ist aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat

von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung eines positiven Betriebsklimas und die Aufrechterhaltung der Motivation der Belegschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Auffassung, dass eine engagierte und motivierte Belegschaft und die von ihnen gelebte Unternehmenskultur die Grundlage für den derzeitigen Erfolg der beiden Unternehmen und den künftigen Erfolg des Kombinierten Unternehmens ist. Deshalb sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass die gewachsenen Strukturen, die für das positive Betriebsklima und die Aufrechterhaltung der Motivation der Belegschaft mit verantwortlich sind, im Kombinierten Unternehmen nicht grundlos aufgegeben werden dürfen. Aus diesem Grund begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die beiderseitige Verpflichtung, sich um einen konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen zu bemühen, um attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu entwickeln, mit dem Ziel, die exzellente Mitarbeiterbasis zu erhalten. Ebenso begrüßen sie, dass bereits beschlossene Maßnahmen, soweit jeweils im Interesse des Unternehmens von Vitesco und der Bieterin liegend, weiter umgesetzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ferner die Zusicherung der Bieterin im BCA, dass sich die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter von Vitesco oder ihrer Konzerngesellschaften, insbesondere ihre Vergütung oder ihr Anspruch auf andere Arbeitgeberleistungen, in dem Kombinierten Unternehmen als unmittelbare Folge des Vollzugs der Transaktion (Gesamtrechtsnachfolge) nicht verschlechtern werden. Positiv ist ferner, dass – sofern es im Hinblick auf die Integration von Vitesco in das Kombinierte Unternehmen erforderlich ist, Pensionssysteme für Mitarbeiter der Vitesco oder ihrer Konzerngesellschaften in ein neues System zu überführen – eine solche Überführung im Wesentlichen wertgleich, d. h. ohne wesentliche Einbußen für die Mitarbeiter, erfolgen wird.

Des Weiteren begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Vereinbarung im BCA, wonach die Bieterin keine Maßnahmen ergreifen oder einleiten wird, um Vitesco und ihre Konzerngesellschaften zum Austritt aus einem Arbeitgeberverband, zur Beendigung kollektivrechtlicher Vereinbarungen zu veranlassen.

Außerdem bewerten Vorstand und Aufsichtsrat es als positiv, dass die von der Schaeffler Group mit der IG Metall getroffene Zukunftsvereinbarung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kombinierten Unternehmens auf das Kombinierte Unternehmen erstreckt wird. Dies ermöglicht es, die für das positive Betriebsklima im Vitesco Konzern verantwortlichen Strukturen maßgeschneidert im Kombinierten Unternehmen zusammenzuführen. Die mit der Gewerkschaft getroffenen Vereinbarungen werden im Kombinierten Unternehmen aus Sicht des Vorstands und Aufsichtsrats zudem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Gewinnung einer qualifizierten Arbeitnehmerschaft leisten.

Ebenso positiv ist, dass die Besetzung der Stellen im Kombinierten Unternehmen unterhalb des Konzernvorstands auf der Grundlage einer gemeinsam erarbeiteten Strategie gemäß bereits vereinbarten Grundsätzen erfolgen wird, die einen angemessenen Prozess für die Besetzung von Stellen im Kombinierten Unternehmen vorsehen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sich Vitesco unter dem BCA verpflichtet hat, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs keine freiwilligen, bisher nicht geplanten Erhöhungen der laufenden Entlohnung der Mitarbeiter des Vitesco Konzerns durchführen und keine freiwilligen, bisher nicht geplanten Einmalzahlungen an Mitarbeiter des Vitesco Konzerns (wie etwa Prämien oder sonstige Boni oder Gratifikationen) zuzusagen oder zu leisten. Ferner wird Vitesco mit Mitarbeitern des Vitesco Konzerns keine Klauseln in Verträge aufnehmen und keine Vereinbarungen (inklusive Änderungsvereinbarungen) treffen, die diesen Personen ein Ausscheiden aus dem Vitesco Konzern vor Vertragsende gegen Abfindung oder eine zusätzliche Vergütung im Falle eines Kontrollwechsels oder einer Verschmelzung von Vitesco auf einen übernehmenden Rechtsträger ermöglichen.

5.3.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin nicht die Absicht hat, einen Squeeze-out in Bezug auf Vitesco durchzuführen oder einen Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrag mit Vitesco abzuschließen. Sie begrüßen insbesondere, dass sich die Bieterin im BCA unter dem Vorbehalt einer Einigung über einen Verschmelzungsvertrag und das Umtauschverhältnis bis zum 15. Februar 2024, spätestens jedoch bis zum 01. März 2024, verpflichtet hat, weder den Abschluss eines Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrags, einer Eingliederung, eines Squeeze-out oder eines Widerrufs der Zulassung von Vitesco Aktien zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse und / oder zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (sog. *Delisting*) anzustreben, vorzubereiten oder umzusetzen. Der Verzicht auf diese Maßnahmen ermöglicht die unabhängige Begleitung der Integration und Führung der Geschäfte der Vitesco durch Vorstand und Aufsichtsrat der Vitesco im Rahmen der Regelungen des BCA. Zwar hätten die Minderheitsaktionäre der Vitesco im Rahmen eines Squeeze-out oder des Abschlusses eines Beherrschungsvertrags eine Barabfindung erhalten, deren Angemessenheit im Rahmen eines Spruchverfahrens hätte nachgeprüft werden können. Eine solche Barabfindung hätte jedoch den Finanzbedarf des Kombinierten Unternehmens um den Abfindungsbetrag erhöht.

Die von Schaeffler angestrebte Verschmelzung der Vitesco auf Schaeffler stellt aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine geeignete Maßnahme zur gesellschaftsrechtlichen

Zusammenführung der beiden Unternehmen zum Kombinierten Unternehmen dar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Hauptversammlung der Bieterin und der Vitesco über die Durchführung der Verschmelzung entscheiden müssen, wobei es abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Erwerbsangebots angedienten Aktien möglich ist, dass die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen zusammen über die erforderliche Mehrheit von drei Viertel des Grundkapitals in der Hauptversammlung der Vitesco zur Zustimmung zur Verschmelzung verfügen wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im BCA verpflichtet, die Verschmelzung vorbehaltlich einer Einigung auf das Umtauschverhältnis und den Verschmelzungsvertrag vorzubereiten, so dass die Hauptversammlung über deren Umsetzung entscheiden kann. Im Falle einer Zustimmung der Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit sind Vorstand und Aufsichtsrat zur Umsetzung der Verschmelzung verpflichtet.

5.3.6 Mögliche Interessensdivergenz zwischen der Bieterin und anderen Vitesco Aktionären

Die Bieterin und die weiteren Parteien der Acting in Concert-Vereinbarung verfügen schon jetzt über eine faktische Hauptversammlungsmehrheit (siehe Ziffer 2.3.2 dieser Stellungnahme). Abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Erwerbsangebots angedienten Aktien ist es möglich, dass die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen in der Hauptversammlung der Vitesco über eine absolute Stimmenmehrheit und gegebenenfalls auch über eine qualifizierte Mehrheit der Stimmen und des Grundkapitals verfügen werden und so auch strukturelle Beschlüsse einseitig durchsetzen können.

Vor diesem Hintergrund weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass die Interessen der Bieterin sich von den Interessen anderer Vitesco Aktionäre unterscheiden können und solche abweichenden Interessen Einfluss auf das Stimm- und sonstige Verhalten der Bieterin haben können. Selbst wenn die Bieterin ihre Beteiligung tatsächlich nicht zur Beeinflussung der Gesellschaft nutzt, könnte die bloße Möglichkeit einer solchen Einflussnahme erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs der Gesellschaft haben und die Kapitalbeschaffung der Gesellschaft erschweren. Die Bieterin könnte wirtschaftliche oder geschäftliche Interessen oder Ziele haben oder in Zukunft entwickeln, die sich als unvereinbar mit den Interessen oder Zielen der anderen Vitesco Aktionäre erweisen.

5.3.7 Finanzielle Folgen für Vitesco

5.3.7.1 Folgen für die Vitesco Finanzierung

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die den Finanzierungen zugrundeliegenden Verträge übliche Klauseln zu Kündigungsrechten im Falle eines Kontrollwechsels (*Change of control*) enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat gehen jedoch davon aus, dass es durch den Vollzug des Erwerbsangebots nicht zu einem Kontrollwechsel im Sinne dieser Verträge kommen wird und daher keine darauf begründeten Kündigungsrechte ausgelöst werden. In dem Zeitraum bis zur Verschmelzung erwarten Vorstand und Aufsichtsrat daher keine Auswirkungen auf die Finanzierung von Vitesco aufgrund des Vollzugs des Erwerbsangebots.

Im Übrigen verweisen Vorstand und Aufsichtsrat auf die in Ziffer 3.7.4 dieser Stellungnahme dargestellten, im BCA getroffenen Vereinbarungen zur Finanzierung von Vitesco.

5.3.7.2 Dividendenpolitik

Vorstand und der Aufsichtsrat von Vitesco beabsichtigen, die bisherige Dividendenpolitik fortzusetzen.

5.3.7.3 Folgen für bestehende Geschäftsbeziehungen von Vitesco

Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass der Vollzug des Erwerbsangebots ebenso wie die nachfolgende Verschmelzung Kündigungsrechte der Vertragspartner von Vitesco und ihrer Tochtergesellschaften auslösen werden. Vitesco wird sich in Abstimmung mit der Bieterin nach besten Kräften und im Rahmen eines wirtschaftlich vernünftigen Ausmaßes bemühen, von Vertragspartnern Verzichtserklärungen in Bezug auf etwaige Kündigungsrechte einzuholen.

5.3.7.4 Steuerliche Folgen

Vorstand und Aufsichtsrat weisen schließlich auf die Möglichkeit hin, dass Vitesco durch bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Erwerbsangebots oder des Unternehmenszusammenschlusses zur Nutzung steuerlicher Attribute (wie beispielsweise laufender steuerlicher Verluste, Körperschaftlicher Verlustvorträge, Gewerbeverluste und / oder Zinsvorträge) Steuern ausgelöst werden können. Die Bieterin hat sich indes im BCA verpflichtet, dahingehende Steuernachteile gegenüber Vitesco auszugleichen, soweit ein solcher Steuernachteil auf Veranlassung von der Bieterin eingetreten ist.

6. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE VITESCO AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Vitesco Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Entscheidung der Vitesco Aktionäre über die Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings ist eine solche Auflistung nicht abschließend, weil individuelle Situationen und Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Vitesco Aktionäre müssen eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen. Die folgenden Punkte können nur eine Leitlinie sein. Jeder Vitesco Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände, einschließlich seiner individuellen steuerlichen Situation und der individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme, ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne Vitesco Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte. Weitere Angaben zu den Voraussetzungen und Auswirkungen einer Annahme des Angebots finden sich auch in Ziffer 12 der Angebotsunterlage.

6.1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sollten alle Vitesco Aktionäre, welche das Angebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- Vitesco Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden mit den von ihnen zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der nicht eingereichten Vitesco Aktien oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung des Vitesco Konzerns profitieren. Diese Vitesco Aktionäre werden jedoch umgekehrt nicht beeinträchtigt, falls der Börsenkurs der nicht eingereichten Aktien unter den Angebotspreis fallen sollte. Aufgrund des ihnen eingeräumten Rücktrittsrechts gemäß Ziffer 16.1 der Angebotsunterlage besteht für Vitesco Aktionäre die Möglichkeit, unter Beachtung der in Ziffern 16.1 und 16.2 der Angebotsunterlage genannten Rücktrittsbedingungen, vom Vertrag mit der Bieterin bis zur Einstellung des Handels in zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien zurückzutreten.
- Aktionäre, die im Hinblick auf die angestrebte Verschmelzung von Vitesco auf die Bieterin nicht an Vitesco beteiligt bleiben möchten, können das Erwerbsangebot annehmen oder über die Börse veräußern. Das Erwerbsangebot bietet im aktuellen Marktumfeld eine potenziell attraktive Ausstiegsmöglichkeit für risikoaverse oder kurzfristig orientierte Anleger. Gleiches gilt für eine Veräußerung

über die Börse, soweit dabei der gleiche, oder sogar ein höherer Veräußerungspreis erzielt werden kann.

- Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises erfolgen erst, wenn alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin, soweit möglich, wirksam auf ihren Eintritt verzichtet hat. Bis zu diesem Zeitpunkt kann sich der Vollzug des Angebots oder die endgültige Entscheidung über den Nichtvollzug verzögern. Der Vollzug des Angebots kann sich insbesondere aufgrund der fusionskontrollrechtlichen bzw. außenwirtschaftsrechtlichen Freigabe(verfahren), die vor Vollzug des Angebots eingeholt bzw. abgeschlossen werden müssen, längstens bis zum 31. Juli 2024 verzögern. In der Zwischenzeit sind die das Angebot annehmenden Vitesco Aktionäre in ihren Dispositionsmöglichkeiten über die Vitesco Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, eingeschränkt. Wie in Ziffer 12.6 der Angebotsunterlage beschrieben, wird der Handel mit den zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich nach dem regulären Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsenhandelstag vor der Abwicklung des Angebots oder der Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien eingestellt. Allerdings hat die Bieterin den Vitesco Aktionären ein jederzeitiges Rücktrittsrecht bis zur Einstellung des Handels mit zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien eingeräumt (siehe hierzu Ziffer 16.1 und 16.2 der Angebotsunterlage).
- Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden nicht wirksam und infolgedessen nicht vollzogen, wenn eine oder mehrere Vollzugsbedingungen nicht eingetreten sind und die Bieterin – soweit zulässig – nicht bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist und vor Nichteintritt der betreffenden Vollzugsbedingung wirksam auf die betreffenden Vollzugsbedingungen gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat (aufschiebende Bedingung). Ein Übergang des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien auf die Bieterin findet nicht statt und die entsprechenden Vitesco Aktien werden, soweit notwendig, auf das jeweilige Depot zurückübertragen und in die ISIN DE000VTSC017 zurückgebucht (für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 12.7 der Angebotsunterlage verwiesen).
- Der Bieterin ist es möglich, börslich und außerbörslich zusätzliche Aktien zu einem höheren Preis zu erwerben, ohne den Angebotspreis zugunsten derjenigen Vitesco Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben. Falls die Bieterin nach Abschluss des Angebots ein weiteres öffentliches Angebot zum Erwerb von Vitesco Aktien abgeben sollte, können Vitesco Aktionäre,

die das derzeitige Angebot angenommen haben und nicht davon zurückgetreten sind, das spätere Angebot nicht mehr annehmen und würden nicht von einem etwaigen höheren Angebotspreis profitieren.

- Vitesco Aktionäre, die das Angebot annehmen und in der Folge nicht davon zurücktreten, erhalten keine Aktien der Bieterin im Zuge der geplanten Verschmelzung.

6.2. Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots

Vitesco Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Vitesco Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben vorerst weiterhin Vitesco Aktionäre, sollten aber unter anderem Folgendes beachten:

- Vitesco Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Aktien nicht über die Börse veräußern, tragen das Risiko der künftigen Entwicklung des Börsenkurses der Vitesco Aktien. Es ist ungewiss, ob der Kurs der Vitesco Aktien zukünftig steigen oder fallen oder auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben wird. Es ist insbesondere denkbar, dass nach Ende der Annahmefrist des Erwerbsangebots der Börsenkurs, der nicht zum Verkauf eingereichten Vitesco Aktien von der beabsichtigten Verschmelzung beeinflusst wird.
- Vitesco Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Aktien auch nicht über die Börse veräußern, werden für ihre Vitesco Aktien mit Vollzug der beabsichtigten Verschmelzung Aktien der Bieterin erhalten. Die sich daraus ergebende Beteiligung an der Bieterin richtet sich nach dem im Rahmen der Verschmelzung festzusetzenden Umtauschverhältnis zwischen Vitesco Aktien und Schaeffler Aktien. Das Umtauschverhältnis von Vitesco Aktien in Aktien der Bieterin soll nach Maßgabe des BCA auf Basis einer durch einen unabhängigen gemeinsamen Bewertungsgutachter nach anerkannten Bewertungsgrundsätzen erstellten Ermittlung der Unternehmenswerte der Bieterin und Vitesco zwischen Vitesco und der Bieterin im gegenseitigen Einvernehmen im Verschmelzungsvertrag vereinbart werden. In diesem Zusammenhang weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass an der Verschmelzung partizipierenden Vitesco Aktionären nach Wirksamwerden der Verschmelzung die Möglichkeit offensteht, die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses in einem Spruchverfahren gerichtlich überprüfen zu lassen.
- Nach einer Verschmelzung und dem damit verbundenen Umtausch ihrer Vitesco Aktien in Aktien der Bieterin können die bisherigen Vitesco Aktionäre anteilig an möglichen Synergien des Kombinierten Unternehmens partizipieren. Allerdings

können sich die im Rahmen der Verschmelzung anfallenden Integrationskosten auf den zukünftigen Wert der Aktie der Bieterin (d. h. des Kombinierten Unternehmens) auswirken.

- Die Umsetzung des Angebots wird abhängig von der Anzahl angedienter Aktien zu einer Reduzierung des Streubesitzes der Vitesco Aktien führen. Die abnehmende Liquidität der Vitesco Aktien könnte zu niedrigeren Marktpreisen und größeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.
- Da die Bieterin und die weiteren Parteien der Acting in Concert-Vereinbarung schon jetzt über eine faktische Hauptversammlungsmehrheit verfügen (siehe Ziffer 2.3.2 dieser Stellungnahme), könnten sie bereits bedeutende Entscheidungen treffen, wie die Entscheidungen über die Verwendung des Bilanzgewinns des jeweils zurückliegenden Geschäftsjahrs, die Höhe der auszuschüttenden Dividende im Rahmen des jeweils verfügbaren Bilanzgewinns und die Besetzung von Aufsichtsratspositionen. Die Interessen der Bieterin und / oder der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen bei der Ausübung der Stimmrechte können sich von den Interessen anderer Aktionäre unterscheiden (siehe Abschnitt 5.3.6 dieser Stellungnahme).
- Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin zu einem zukünftigen Zeitpunkt den Widerruf der Zulassung von Vitesco Aktien zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse und / oder zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (sog. *Delisting*) anstrebt, wenn die Regelung im BCA, die ihr dies untersagt, nicht mehr gilt.

7. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin in Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage dargelegt hat, dass der geplante Erwerb von Vitesco Aktien nach Einschätzung der Bieterin in insgesamt zwei Jurisdiktionen einem fusionskontrollrechtlichen Freigabevorbehalt bzw. einer Anzeigepflicht unterliegt. Ferner soll nach Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage die außenwirtschaftsrechtliche Freigabe des geplanten Erwerbs in Deutschland notwendig sein. Nachfolgend werden die danach für die Transaktion erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Anmelde- bzw. Freigabeverfahren nur überblicksartig skizziert.

Die Bieterin führt zunächst folgende fusionskontrollrechtliche Freigaben bzw. Anzeigepflichten an:

- fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die japanische Kommission für fairen Handel (*Japanese Fair Trade Commission*) gemäß dem japanischen Gesetz zum Verbot privater Monopolisierung und zum Erhalt des fairen Handels (Gesetz Nr. 54 von 1947) (*Act on Prohibition of Private Monopolisation and Maintenance of Fair Trade (Law No. 54 of 1947)*) in der jeweils geltenden Fassung und den im Zusammenhang mit diesem Gesetz erlassenen Vorschriften; und
- Anzeigepflicht gemäß des US-amerikanischen *Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act* von 1976 und den Vorschriften, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen wurden (Ablauf der gesetzlichen Wartefrist am 14. November um 23:59 Uhr Ortszeit New York).

Darüber hinaus führt die Bieterin an, dass die Freigabe des Erwerbs bzw. die Einholung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Außenwirtschaftsgesetz und §§ 55 ff. Außenwirtschaftsverordnung notwendig ist (Beantragung durch die Bieterin am 01. November 2023).

Für weitere Einzelheiten zu den nach den Angaben der Bieterin erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Verfahren wird auf die übrigen Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 10 der Angebotsunterlage verwiesen.

8. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

8.1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Prof. Siegfried Wolf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vitesco, ebenso wie Georg F.W. Schaeffler und Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, jeweils Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco, zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind. Georg F.W. Schaeffler ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bieterin. Ihm sind außerdem von der IHO Beteiligungs GmbH und der IHO Verwaltungs GmbH gehaltene Vitesco Aktien von insgesamt 49,9% (siehe hierzu Abschnitt 2.3.2) zuzurechnen. Ferner ist Klaus Rosenfeld, Mitglied des Aufsichtsrats der Vitesco, zugleich der Vorsitzende des Vorstands der Bieterin. Prof. Siegfried Wolf hält mittelbar 5,00% der Vitesco Aktien. Die genannten Aufsichtsratsmitglieder der Vitesco waren nicht Mitglied des Sonderausschusses, der diese Stellungnahme für den Aufsichtsrat beraten bzw. beschlossen hat und haben an seiner Beschlussfassung über diese begründete Stellungnahme am 27. November 2023 nicht teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich durch Nachfragen bei den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern vergewissert, dass keine Sonderinteressen außer der dargelegten Verbindungen von Prof. Siegfried Wolf, Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, Georg F.W. Schaeffler und Klaus Rosenfeld zur Bieterin bestehen.

8.2. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Vitesco hat am 23. November 2023 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung 2024 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand der Vitesco mit den folgenden Eckpunkten vorzulegen (maßgeblich bleibt jedoch der vollständige Entwurf des neuen Vergütungssystems):

- Die Vorstandsmitglieder werden von der Pflicht entbunden, künftig weitere Aktien der Gesellschaft zu erwerben.
- Vorzeitige Abrechnung der noch nicht ausgezahlten erfolgsabhängigen Vergütung aus den Vorjahren nach folgenden Grundsätzen:
 - Wenn während der Geltungsdauer des modifizierten Vergütungssystems die Verschmelzung der Gesellschaft auf die Bieterin wirksam wird oder die Börsennotierung aus anderen Gründen eingestellt wird, erfolgt eine vorzeitige

Abrechnung der noch nicht ausbezahlten Long-Term-Incentives aus den Vorjahren bis einschließlich 2023 zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung bzw. der Einstellung der Börsennotierung.

- Die Ermittlung der Gesamtzielerreichung sowie des Auszahlungsbetrags erfolgen dabei zum Zeitpunkt der vorzeitigen Abrechnung grundsätzlich auf Grundlage der im bisherigen Vergütungssystem vorgesehenen Parameter mit den nachfolgend erläuterten Anpassungen.
 - Soweit die Ermittlung der Gesamtzielerreichung sowie des Auszahlungsbetrags auf den Börsenkurs der Vitesco abstellt, wird abweichend davon die Gegenleistung zugrunde gelegt, welche die Bieterin den Aktionären im Rahmen des öffentlichen Erwerbsangebots bei Ablauf der Annahmefrist zuletzt pro Aktie angeboten hat.
 - Soweit die Ermittlung der Gesamtzielerreichung auf den Sustainability Score der Gesellschaft abstellt, soll für alle noch nicht abgerechneten und ausbezahlten Tranchen der für das Jahr 2023 ermittelte Sustainability Score der Gesellschaft herangezogen werden.
 - Soweit die Ermittlung der Gesamtzielerreichung auf den Stand des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR) abstellt, wird abweichend vom bisherigen Vergütungssystem der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse dieses Index während der Annahmefrist verwendet. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von einem Monat nach der Abrechnung.
- Der Aufsichtsrat beabsichtigt ferner voraussichtlich im Dezember 2023 über eine Anpassung der variablen Vergütungskomponenten der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 und ggf. 2025 zu beschließen, um diese an die Situation während der Integrationsphase anzupassen. Diese Anpassung wird ebenfalls in das der Hauptversammlung vorzulegende neue Vergütungssystem einfließen.

Die Umsetzung der bereits beschlossenen Regelungen des neuen Vergütungssystems soll durch eine Anpassung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands der Vitesco erfolgen, wobei diese Änderungen unter dem Vorbehalt der Vorlage eines angepassten Vergütungssystems für den Vorstand der Vitesco an die Hauptversammlung stehen werden.

Abweichend von der im bisherigen Vergütungssystem vorgesehenen Pflicht, einen bestimmten Betrag des jährlichen Performance Bonus in den Erwerb einer wertgleichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft zu investieren und diese für einen Zeitraum von drei

Jahren zu halten sowie der Pflicht, einen Mindestbestand von Aktien nach Maßgabe der Share Ownership Guideline zu erwerben und zu halten, wird den Vorstandsmitgliedern der Vitesco zudem bereits im Geschäftsjahr 2023 ermöglicht, das öffentliche Erwerbsangebot der Bieterin anzunehmen und dadurch die von ihnen gehaltenen Vitesco Aktien zu veräußern.

8.3. Geldwerte oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin und Vitesco im BCA vereinbart haben, nach dem erfolgreichen Unternehmenszusammenschluss das Mitglied des Vorstands der Vitesco Thomas Stierle zum Mitglied des Vorstands für E-Mobility im Kombinierten Unternehmen zu berufen (siehe zu den geplanten Bestellungen in den Vorstand des Kombinierten Unternehmens auch Abschnitt 3.7.5.4 dieser Stellungnahme).

Des Weiteren haben Vitesco und die Bieterin im BCA vereinbart, dass die Bieterin den Mitgliedern ihrer ordentlichen Hauptversammlung 2024 ein angepasstes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorlegen wird. Von dem angepassten Vergütungssystem wird das derzeitige Mitglied des Vorstands der Vitesco Thomas Stierle und im Falle ihrer Berufung in den Vorstand der Bieterin Sabine Nitzsche betroffen sein. Das angepasste Vergütungssystem soll ab 01. Januar 2025 in Kraft treten und auf Basis verschiedener Alternativen zur Strukturierung sowie eines Vorschlags zur Vergütungshöhe und prozentualen Verteilung der Anteile der Gesamtvergütung entwickelt werden, die das Beratungsunternehmen Ernst & Young GmbH im Auftrag der Bieterin erstellt hat. Dabei soll das angepasste Vergütungssystem die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das angepasste Vergütungssystem soll auf Basis der aktuellen Vergütungssysteme für den Vorstand der Bieterin und den Vorstand von Vitesco entwickelt werden.
- Das angepasste Vergütungssystem soll gemäß § 87 Abs. 1 AktG hinsichtlich Höhe und Struktur angemessen und auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Kombinierten Unternehmens ausgerichtet sein, sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 berücksichtigen.
- Das angepasste Vergütungssystem soll in Bezug auf die Angemessenheit sowie Marktüblichkeit von Vergütungshöhe und Vergütungsstruktur mit einer branchenspezifischen internationalen Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie mit dem MDAX verglichen werden. Hinsichtlich der prozentualen Anteile der Gesamtver-

gütung (Feste Bestandteile, Kurzfristige variable Vergütung und Langfristige variable Vergütung) soll außerdem der DAX40 in der Vergleichsgruppe herangezogen werden.

- Die Vergütungsstruktur und Vergütungshöhe soll differenziert nach den Vorstandsrollen (Vorsitzender des Vorstands und Ordentliche Vorstandsmitglieder (OVM)) den ausgewählten Vergleichsgruppen gegenübergestellt werden.

9. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Sämtliche Mitglieder des Vorstands halten Vitesco Aktien, mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder Sabine Nitzsche und Stephan Rölleke. Alle an Vitesco beteiligten Vorstandsmitglieder beabsichtigen derzeit, das Angebot der Bieterin für alle jeweils von ihnen gehaltenen Vitesco Aktien anzunehmen.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates halten Carsten Bruns, Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, Joachim Hirsch, Prof. Dr. Sabina Jeschke und Kerstin Dickert Vitesco Aktien. Von diesen Aufsichtsratsmitgliedern beabsichtigen derzeit Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, Joachim Hirsch, Prof. Dr. Sabina Jeschke und Kerstin Dickert, das Angebot der Bieterin für die jeweils von ihnen gehaltenen Vitesco Aktien anzunehmen. Das Aufsichtsratsmitglied Carsten Bruns beabsichtigt, das Angebot der Bieterin für die von ihm gehaltenen Vitesco Aktien nicht anzunehmen.

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Siegfried Wolf hält mittelbar über die AWS Privatstiftung 5,00% der Aktien an Vitesco. Prof. Siegfried Wolf hat erklärt, dass die AWS Privatstiftung beabsichtigt, das Angebot der Bieterin für die von ihr gehaltenen Vitesco Aktien anzunehmen.

Das Aufsichtsratsmitglied Georg F.W. Schaeffler hält mittelbar, namentlich über die IHO Beteiligungs GmbH und die IHO Verwaltungs GmbH Vitesco Aktien. Die IHO Beteiligungs GmbH und die IHO Verwaltungs GmbH haben mit der Bieterin eine qualifizierte Nichtannahmevereinbarungen (vgl. zu diesen Ziffer 13.1.2 der Angebotsunterlage bzw. 6.1.2 der Angebotsänderung) geschlossen, gemäß derer sie das Angebot für die von ihnen gehaltenen Vitesco Aktien nicht annehmen werden.

10. EMPFEHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat halten den Angebotspreis je Vitesco Aktie nach ihrer Prüfung aus finanzieller Sicht für nicht angemessen. Dabei haben sie zur Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises neben der eigenen Einschätzung der aktuellen Situation und des Entwicklungspotenzials von Vitesco als auch der Gesamtumstände des Angebots insbesondere auch die von J.P. Morgan, Lazard und PWP jeweils durchgeführten finanziellen Analysen und ihre jeweiligen Opinions herangezogen.

Neben der Angemessenheit der von der Bieterin gebotenen Gegenleistung sollten Aktionäre der Vitesco insbesondere auch die folgenden Erwägungen berücksichtigen:

- Vitesco Aktionäre, die das Angebot annehmen, haben bei Vollzug des Angebots eine Gegenleistung jedenfalls in Höhe des Angebotspreises von 94,00 € sichergestellt.
- Vitesco Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Vitesco Aktien gesondert über die Börse oder den Freiverkehr veräußern, können – je nach Entwicklung des Börsenkurses der Vitesco Aktie – unter Umständen einen höheren, womöglich aber auch einen niedrigeren Preis für die von ihnen veräußerten Vitesco Aktien erzielen.
- Nur Vitesco Aktionären, die das Angebot nicht annehmen und auch von einer sonstigen Veräußerung ihrer Vitesco Aktien absehen, werden im Rahmen der in Ziffer 8.5 der Angebotsunterlage angekündigten Verschmelzung für ihre noch gehaltenen Vitesco Aktien eine Gegenleistung in Form von Aktien der Bieterin gewährt. Der Wert der als Gegenleistung erhaltenen Aktien der Bieterin kann dem Angebotspreis oder einem auf der Börse bzw. dem Freiverkehr zu erzielenden Aktienpreis rechnerisch entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen die Vitesco Aktionäre darauf hin, dass sie, wenn sie im Hinblick auf die von der Bieterin angestrebte Verschmelzung nicht an Vitesco beteiligt bleiben möchten, das Erwerbsangebot annehmen oder ihre Vitesco Aktien über die Börse veräußern können.

Da es von der individuellen Situation und den Präferenzen jedes einzelnen Aktionärs abhängt, ob das Angebot angenommen werden sollte oder nicht, können der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vitesco den Vitesco Aktionären weder empfehlen, das Angebot anzunehmen, noch es abzulehnen.

Für Vitesco Aktionäre, die risikoavers oder an einer kurzfristigen Realisierung des Wertes der von ihnen gehaltenen Vitesco Aktien interessiert sind oder die im Hinblick auf die

von Schaeffler angestrebte Verschmelzung nicht an Vitesco beteiligt bleiben wollen, kann im aktuellen Marktumfeld das Angebot eine potenziell attraktive Ausstiegsmöglichkeit sein. Sie sollten aber prüfen, ob eine Veräußerung zu einem (angesichts der möglichen Verzögerung des Vollzugs des Angebots bis zum Vorliegen der notwendigen fusionskontrollrechtlichen bzw. außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben) vergleichbaren oder höheren Preis über die Börse oder den Freiverkehr möglich ist.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollte jeder Vitesco Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse, seiner persönlichen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der Vitesco Aktien sowie der Konditionen des Angebots, einschließlich des den Aktionären nach Ziffer 16 der Angebotsunterlage eingeräumten Rücktrittsrechts, selbst treffen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Vitesco Aktionär führen sollte.

Regensburg, 27. November 2023

Vitesco Technologies Group AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Anlage 1

Opinion von J.P. Morgan Securities plc vom 27. November 2023

J.P.Morgan

Strictly Confidential

27 November 2023

The Executive Board
Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Germany

Members of the Executive Board:

In connection with the voluntary public tender offer (cash offer) launched by Schaeffler AG (“Schaeffler”) for all no-par value registered shares of Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft (the “Company” and, such shares, the “Company Shares”) not already directly held by Schaeffler, you have requested our opinion as to the adequacy, from a financial point of view, to holders of Company Shares (other than Schaeffler and its affiliates) of the consideration to be paid to such holders pursuant to such voluntary public tender offer.

As set forth in Schaeffler’s offer document published on 15 November 2023, as amended on 27 November 2023 (*Angebotsunterlage* or “Offer Document”) and in the business combination agreement dated 27 November 2023 entered into between the Company and Schaeffler in connection with the Offer (the “BCA”), the following has occurred or will occur (collectively, the “Offer”):

- Schaeffler has launched the Offer for all Company Shares (other than those directly held by Schaeffler), including ancillary rights existing at the time of settlement of such Offer (in particular, the right to dividends), as a first step of an overall transaction that will lead to a merger of the Company into Schaeffler.
- Schaeffler will pay to the holders of Company Shares who accept the Offer pursuant to the Offer a cash amount of € 94.00 per Company Share (the “Consideration”).

J.P. Morgan Securities plc

25 Bank Street, Canary Wharf, London, E14 5JP

Tel: +44 (0)20 7742 4000 • Fax: +44 (0)20 3493 0684

Registered in England & Wales No. 2711006. Registered Office 25 Bank Street, Canary Wharf, London, E14 5JP.

Authorised by the Prudential Regulation Authority and regulated by the Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority.

- Schaeffler has entered into an acting in concert agreement with IHO Beteiligungs GmbH and IHO Verwaltungs GmbH (collectively, "IHO"), affiliates of Schaeffler, with respect to IHO's approximate 49.94% of the share capital and voting rights of the Company.
- The Offer is not subject to a minimum acceptance threshold, but is subject to certain other conditions, including the receipt of applicable regulatory approvals, as set forth in the Offer Document.
- The acceptance period for the Offer commenced on 15 November 2023 and will end on 15 December 2023.
- Certain parameters of the Offer and the conduct of Schaeffler and the Company in connection with the preparation and execution of the Offer and subsequent merger are addressed in the BCA.

Please be advised that while certain provisions of the Offer are summarised above, the terms of the Offer are more fully described in the Offer Document and the BCA. As a result, the description of the Offer and certain other information contained herein is qualified in its entirety by reference to the more detailed information appearing or incorporated by reference in the Offer Document and the BCA.

In arriving at our opinion, we have (i) reviewed the Offer Document and the BCA; (ii) reviewed certain publicly available business and financial information concerning the Company, the industry in which the Company operates and certain other companies engaged in businesses comparable to the Company; (iii) compared, for informational reference, the proposed financial terms of the Offer with the publicly available financial terms of certain transactions involving companies in the industry in which the Company operates; (iv) compared the financial and operating performance of the Company with publicly available information concerning certain other companies we deemed relevant and reviewed current and historical market prices of Company Shares and certain publicly traded securities of such other companies; (v) reviewed certain internal, unaudited financial analyses, projections, assumptions and forecasts prepared by or at the direction of the management of the Company relating to its business for the period ended 31 December 2022; and (vi) performed such other financial studies and analyses and considered such other information as we deemed appropriate for the purposes of this opinion.

In addition, we have held discussions with certain members of the management of the Company with respect to certain aspects of the Offer, and the past and current business operations of the Company, the financial condition and future prospects

and operations of the Company, and certain other matters we believed necessary or appropriate to our inquiry.

In giving our opinion, we have relied upon and assumed the accuracy and completeness of all information that was publicly available or was furnished to or discussed with us by the Company or otherwise reviewed by or for us. We have not independently verified any such information or its accuracy or completeness and, pursuant to our engagement letter with the Company, we did not assume any obligation to undertake any such independent verification. We have not conducted or been provided with any valuation or appraisal of any assets or liabilities, nor have we evaluated the solvency of the Company or Schaeffler under any laws relating to bankruptcy, insolvency or similar matters. In relying on financial analyses, projections, assumptions and forecasts provided to us or derived therefrom, we have assumed that they have been reasonably prepared based on assumptions reflecting the best currently available estimates and judgments by the management of the Company as to the expected future results of operations and financial condition of the Company or business to which such analyses, projections, assumptions and forecasts relate. We express no view as to such analyses, projections or forecasts or the assumptions on which they were based and the Company has confirmed that we may rely upon such analyses, projections, assumptions and forecasts in the delivery of this opinion. We have also assumed that the Offer and related transactions will be consummated as described in the Offer Document and the BCA. We are not legal, regulatory, accounting or tax experts and have relied on the assessments made by advisors to the Company with respect to such issues. We have further assumed that all material governmental, regulatory or other consents and approvals necessary for the consummation of the Offer and related transactions will be obtained without any adverse effect on the Company or the Offer or related transactions. In giving our opinion, we have relied on the Company's commercial assessments of the Offer and related matters. The decision as to whether or not the Executive Board recommends the Offer (and the terms on which it does so) is one that can only be taken by the Executive Board.

Our opinion is necessarily based on economic, market and other conditions as in effect on, and the information made available to us as of, the date hereof. It should be understood that subsequent developments may affect this opinion and that we do not have any obligation to update, revise, or reaffirm this opinion.

Our opinion is limited to the adequacy, from a financial point of view, of the Consideration to be paid to the holders of Company Shares (other than Schaeffler and its affiliates) pursuant to the Offer and we express no opinion as to the adequacy or fairness of the Offer or any related transactions to, or any consideration paid in connection therewith by, the holders of any class of securities, creditors or

other constituencies of the Company or as to the underlying decision of the Executive Board with respect of the Offer or otherwise. Furthermore, we express no opinion with respect to the amount or nature of any compensation to any officers, directors, or employees of any party to the transactions contemplated by the Offer, or any class of such persons relative to the Consideration to be paid to the holders of Company Shares in the Offer or with respect to the adequacy or fairness of any such compensation. As a result, other factors after the date hereof may affect the value of the Company (and its securities, business, assets or properties) after consummation of the Offer, including but not limited to (i) the total or partial disposition of the share capital of the Company by shareholders of the Company within a short period of time after the consummation of the Offer, (ii) changes in prevailing interest rates and other factors which generally influence the price of securities, (iii) adverse changes in the current capital markets, (iv) the occurrence of adverse changes in the financial condition, business, assets, results of operations or prospects of the Company, (v) any necessary actions by or restrictions of governmental agencies or regulatory authorities, and (vi) timely execution of all necessary agreements to complete the Offer and related transactions on terms and conditions that are acceptable to all parties at interest. No opinion is expressed as to whether any alternative transaction might be more beneficial to the Company or the prices at which Company Shares may trade or be transferable at any time.

We note that we were not authorized to and did not solicit any expressions of interest from any other parties with respect to the sale of all or any part of the Company or any other alternative transaction. We also note that we did not participate in negotiations with respect to the terms of the Offer or related transactions.

We have acted as financial advisor to the Company in connection with the Offer and will receive a fee from the Company for our services upon consummation of the Offer. In addition, the Company has agreed to indemnify us for certain liabilities arising out of our engagement. During the past two years, we acted as financial advisor to Continental AG (“Continental”), in which an affiliate of Schaeffler is a significant shareholder, in connection with Continental’s spin-off of the Company, for which services we received compensation. During the two years preceding the date of this letter, we and our affiliates also have had commercial or investment banking relationships with Schaeffler for which we and such affiliates have received customary compensation. Such services during such period have included acting as a dealer for Schaeffler’s debt issuance programme. In addition, we and our affiliates hold, on a proprietary basis, less than 1% of Company Shares and less than 1% of the common shares of Schaeffler. In the ordinary course of our businesses, we and our affiliates may actively trade the debt and equity securities of the Company or

Schaeffler for our own account or for the accounts of customers and, accordingly, we may at any time hold long or short positions in such securities.

On the basis of and subject to the foregoing, it is our opinion as of the date hereof that the Consideration to be paid to the holders of Company Shares (other than Schaeffler and its affiliates) pursuant to the Offer is inadequate, from a financial point of view, to such holders.

Our opinion does not represent, and is not to be viewed as, a valuation as conducted by auditors according to German company law requirements. An opinion as to the fairness, from a financial point of view, of an offered consideration varies substantially from valuations conducted by auditors. In particular, we have not conducted a valuation in accordance with the rules and procedures of the Institute of Public Auditors in Germany (IDW) (IDW S1), and our opinion has not been prepared in accordance with the Principles for the Preparation of Fairness Opinions (IDW S8) published by the IDW.

This opinion is issued in the English language, and if any translations of this opinion may be delivered, they are provided only for ease of reference, have no legal effect and we make no representation as to (and accept no liability in respect of) the accuracy of any such translation.

This letter is provided to the Executive Board in connection with and for the purposes of its evaluation of the Offer. This opinion does not constitute a recommendation to any shareholder of the Company as to whether such shareholder should tender Company Shares in the Offer or how any such shareholder should vote or act with respect to the Offer or any other matter. This opinion may not be disclosed, referred to, or communicated (in whole or in part) to any third party for any purpose whatsoever except with our prior written approval. This opinion may be reproduced in full in any reasoned statement of the Company mailed to shareholders of the Company in connection with the Offer but may not otherwise be disclosed publicly in any manner without our prior written approval.

Very truly yours,

J.P. MORGAN SECURITIES PLC

J.P. MORGAN SECURITIES PLC

U924791

Unverbindliche deutsche Übersetzung

STRENG VERTRAULICH

Der folgende Text stellt eine unverbindliche sinngemäße deutsche Übersetzung dar. Im Fall von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen der englischen Fassung und der deutschen Übersetzung ist allein die englische Fassung unserer Stellungnahme, wie sie gegenüber dem Vorstand der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft abgegeben wurde, maßgeblich.

27. November 2023

An den Vorstand
Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Deutschland

Mitglieder des Vorstands:

Im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot (Barangebot) der Schaeffler AG („Schaeffler“) für alle nicht direkt von Schaeffler gehaltenen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“ und solche Aktien, die „Aktien der Gesellschaft“) haben Sie uns um eine Stellungnahme zur Angemessenheit der an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme von Schaeffler und mit ihr verbundenen Unternehmen) im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zu zahlenden Gegenleistung unter finanziellen Gesichtspunkten gebeten.

Wie in der von Schaeffler am 15. November 2023 veröffentlichten und am 27. November 2023 geänderten Angebotsunterlage („Angebotsunterlage“) und dem Business Combination Agreements zwischen der Gesellschaft und Schaeffler vom 27. November 2023 (das „BCA“) dargelegt, ist Folgendes eingetreten oder wird eintreten (zusammen das „Angebot“):

- Schaeffler hat das Angebot betreffend sämtliche Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der von Schaeffler direkt gehaltenen Aktien), einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte

J.P. Morgan Securities plc

25 Bank Street, Canary Wharf, London, E14 5JP

Tel: +44 (0)20 7742 4000 • Fax: +44 (0)20 3493 0684

Registered in England & Wales No. 2711006. Registered Office 25 Bank Street, Canary Wharf, London, E14 5JP.

Authorised by the Prudential Regulation Authority and regulated by the Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority.

Unverbindliche deutsche Übersetzung

(insbesondere das Recht auf Dividenden), als ersten Schritt einer Gesamttransaktion unterbreitet, die zu einer Verschmelzung der Gesellschaft auf Schaeffler führen wird.

- Schaeffler wird den Inhabern von Aktien der Gesellschaft, die das Angebot annehmen, gemäß dem Angebot einen Barbetrag von €94,00 je Aktie der Gesellschaft zahlen (die „Gegenleistung“).
- Schaeffler hat mit der IHO Beteiligungs GmbH und der IHO Verwaltungs GmbH (zusammen „IHO“), verbundenen Unternehmen von Schaeffler, eine Vereinbarung über abgestimmtes Verhalten in Bezug auf die von der IHO gehaltenen rund 49,94 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Gesellschaft abgeschlossen.
- Das Angebot ist nicht an eine Mindestannahmeschwelle gebunden, unterliegt aber bestimmten anderen Bedingungen, einschließlich des Erhalts der entsprechenden behördlichen Genehmigungen, wie in der Angebotsunterlage dargelegt.
- Die Annahmefrist für das Angebot begann am 15. November 2023 und wird am 15. Dezember 2023 enden.
- Bestimmte Parameter des Angebots und das Verhalten von Schaeffler und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Angebots und der anschließenden Verschmelzung werden in dem BCA behandelt.

Bitte beachten Sie, dass einige Bestimmungen des Angebots zwar oben zusammengefasst sind, diese jedoch in der Angebotsunterlage und dem BCA ausführlicher beschrieben sind. Die Beschreibung des Angebots und bestimmte andere darin enthaltene Informationen sind daher in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf die detaillierteren Informationen in der Angebotsunterlage und dem BCA zu qualifizieren oder durch Verweis einbezogen.

Um zu unserer Stellungnahme zu gelangen, haben wir (i) die Angebotsunterlage und das BCA geprüft; (ii) bestimmte öffentlich zugängliche Geschäfts- und Finanzinformationen über die Gesellschaft, die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, und bestimmte andere Unternehmen, die in mit der Gesellschaft vergleichbaren Geschäftsbereichen tätig sind, geprüft; (iii) die vorgeschlagenen finanziellen Bedingungen des Angebots zu Informationszwecken mit den öffentlich zugänglichen finanziellen Bedingungen bestimmter Transaktionen verglichen, an denen Unternehmen der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, beteiligt waren; (iv) die

Unverbindliche deutsche Übersetzung

finanziellen und die operativen Ergebnisse der Gesellschaft mit öffentlich zugänglichen Informationen über bestimmte andere Unternehmen, die wir für relevant hielten, verglichen und die aktuellen und historischen Marktpreise der Aktien der Gesellschaft und bestimmter öffentlich gehandelter Wertpapiere dieser anderen Unternehmen überprüft; (v) bestimmte interne, ungeprüfte Finanzanalysen, Projektionen, Annahmen und Prognosen, die von dem Vorstand der Gesellschaft oder auf dessen Anweisung hin erstellt wurden und sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2032 beziehen, überprüft; und (vi) sonstige finanzielle Studien und Analysen durchgeführt und sonstige Informationen berücksichtigt, die wir für die Zwecke dieser Stellungnahme für angemessen hielten.

Darüber hinaus haben wir mit einigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Gespräche über bestimmte Aspekte des Angebots, über die historischen und laufenden Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft, über die finanzielle Lage und die künftigen Aussichten und Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sowie über bestimmte andere Angelegenheiten geführt, die wir für unsere Untersuchung für notwendig oder angemessen hielten.

Bei der Abgabe unserer Stellungnahme haben wir uns auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Informationen verlassen, die öffentlich zugänglich waren oder uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt oder mit uns besprochen oder anderweitig von oder für uns überprüft wurden. Wir haben keine dieser Informationen oder ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit unabhängig überprüft und sind gemäß unserem Auftragschreiben mit der Gesellschaft keine Verpflichtung eingegangen, eine solche unabhängige Überprüfung vorzunehmen. Wir haben weder eine Bewertung oder Beurteilung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten durchgeführt oder erhalten, noch haben wir die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft oder von Schaeffler hinsichtlich der Gesetze über Konkurs, Insolvenz oder ähnliche Angelegenheiten beurteilt. Bei der Verwendung der uns zur Verfügung gestellten oder daraus abgeleiteten Finanzanalysen, Projektionen, Annahmen und Prognosen sind wir davon ausgegangen, dass diese in angemessener Weise auf der Grundlage von Annahmen erstellt wurden, welche die besten derzeit verfügbaren Einschätzungen und Beurteilungen des Managements der Gesellschaft in Bezug auf die erwarteten künftigen Betriebsergebnisse und die Finanzlage der Gesellschaft oder der Geschäftsaktivität, auf das sich diese Analysen, Projektionen, Annahmen und Prognosen beziehen, widerspiegeln. Wir äußern uns nicht zu diesen Analysen, Projektionen oder Prognosen oder zu den Annahmen, auf denen diese beruhen, und die Gesellschaft hat bestätigt, dass wir uns bei der Abgabe dieser Stellungnahme auf diese Analysen, Projektionen, Annahmen und Prognosen stützen können. Wir sind ferner davon ausgegangen, dass das Angebot und die damit zusammenhängenden Transaktionen wie in der Angebotsunterlage und dem BCA beschrieben

Unverbindliche deutsche Übersetzung

durchgeführt. Wir sind keine Rechts-, Regulierungs-, Rechnungslegungs- oder Steuerexperten und haben uns auf die Einschätzungen von Beratern der Gesellschaft in diesen Bereichen verlassen. Wir sind ferner davon ausgegangen, dass alle wesentlichen staatlichen, behördlichen oder sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen, die für den Vollzug des Angebots und der damit verbundenen Transaktionen erforderlich sind, ohne nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder das Angebot oder die damit verbundenen Transaktionen, eingeholt werden. Bei der Erteilung unserer Stellungnahme haben wir uns auf die kaufmännische Beurteilung des Angebots und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten durch die Gesellschaft verlassen. Die Entscheidung, ob der Vorstand das Angebot empfiehlt (und zu welchen Bedingungen er dies tut), kann nur vom Vorstand getroffen werden.

Unsere Stellungnahme basiert notwendigerweise auf den wirtschaftlichen, marktbezogenen und sonstigen Bedingungen, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme galten, und auf den Informationen, die uns zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen. Spätere Entwicklungen können den Inhalt dieser Stellungnahme betreffen und wir sind nicht verpflichtet, diese Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die Angemessenheit der an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme von Schaeffler und ihren verbundenen Unternehmen) gemäß dem Angebot zu zahlenden Gegenleistung aus finanzieller Sicht und wir äußern uns nicht zur Angemessenheit oder Fairness des Angebots oder damit verbundener Transaktionen an die Inhaber von Wertpapiergattungen, Gläubiger oder andere Interessengruppen der Gesellschaft oder zur zugrunde liegenden Entscheidung des Vorstands in Bezug auf das Angebot oder anderweitig. Darüber hinaus äußern wir uns nicht zur Höhe oder Art einer Entschädigung für leitende Angestellte, Direktoren oder Mitarbeiter einer Partei der durch das Angebot beabsichtigten Transaktionen oder jeglicher Art von Angehörigen solcher Personen im Verhältnis zur Gegenleistung, die im Rahmen des Angebots an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft zu zahlen ist, oder zur Angemessenheit oder Fairness einer solchen Entschädigung. Infolgedessen können andere Faktoren nach dem Datum dieses Dokuments den Wert der Gesellschaft (und ihrer Wertpapiere, Geschäfte, Vermögenswerte oder Immobilien) nach dem Vollzug des Angebots beeinflussen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die vollständige oder teilweise Veräußerung des Aktienkapitals der Gesellschaft durch Aktionäre der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums nach dem Vollzug des Angebots, (ii) Änderungen der vorherrschenden Zinssätze und andere Faktoren, die im Allgemeinen den Preis von Wertpapieren beeinflussen, (iii) nachteilige Veränderungen auf den gegenwärtigen Kapitalmärkten, (iv) das Auftreten nachteiliger Veränderungen in der Finanzlage, dem Geschäft, dem Vermögen, den Betriebsergebnissen oder den

Unverbindliche deutsche Übersetzung

Aussichten der Gesellschaft, (v) notwendige Maßnahmen oder Beschränkungen von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden und (vi) der rechtzeitige Abschluss aller notwendigen Vereinbarungen zum Vollzug des Angebots und der damit verbundenen Transaktionen zu Bedingungen, die für alle beteiligten Parteien akzeptabel sind. Es wird keine Meinung darüber geäußert, ob eine alternative Transaktion für die Gesellschaft vorteilhafter sein könnte oder zu welchen Preisen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden könnten oder zu welchem Zeitpunkt sie handelbar wären.

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht befugt waren und uns auch nicht um Interessensbekundungen anderer Parteien im Hinblick auf den Verkauf der gesamten Gesellschaft oder eines Teils davon oder eine andere alternative Transaktion bemüht haben. Wir weisen auch darauf hin, dass wir nicht an Verhandlungen über die Bedingungen des Angebots oder damit verbundener Transaktionen teilgenommen haben.

Wir haben die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot als Finanzberater beraten und erhalten für unsere Leistungen nach Abschluss des Angebots ein Honorar von der Gesellschaft. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft bereit erklärt, uns für bestimmte Verbindlichkeiten, die sich aus unserem Auftrag ergeben, zu entschädigen. In den vergangenen zwei Jahren vor dem Datum dieses Schreibens waren wir als Finanzberater der Continental AG („Continental“), an der ein mit Schaeffler verbundenes Unternehmen ein wesentlicher Aktionär ist, im Zusammenhang mit der Abspaltung der Gesellschaft von Continental tätig, wofür wir eine Vergütung erhalten haben. In den zwei Jahren vor dem Datum dieses Schreibens hatten wir und unsere verbundenen Unternehmen auch Geschäfts- oder Investmentbanking-Beziehungen mit Schaeffler, für die wir und diese verbundenen Unternehmen eine übliche Vergütung erhalten haben. Zu diesen Dienstleistungen in diesem Zeitraum gehörte die Tätigkeit als Händler für Schaefflers Anleiheemissionsprogramm. Darüber hinaus halten wir und die mit uns verbundenen Unternehmen weniger als 1 % der Aktien der Gesellschaft und weniger als 1 % der Stammaktien von Schaeffler im Eigenhandel. Im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit können wir und unsere verbundenen Unternehmen aktiv mit Schuldtiteln und Aktien der Gesellschaft oder von Schaeffler auf eigene Rechnung oder auf Rechnung von Kunden handeln, und dementsprechend können wir jederzeit Long- oder Short-Positionen in solchen Wertpapieren halten.

Auf der Grundlage und vorbehaltlich des Vorstehenden sind wir zum Datum dieses Dokuments der Auffassung, dass die an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme von Schaeffler und ihren verbundenen Unternehmen) gemäß dem Angebot zu zahlende Gegenleistung aus finanzieller Sicht für diese Inhaber nicht angemessen ist.

Unverbindliche deutsche Übersetzung

Unsere Stellungnahme stellt keine Bewertung dar, wie sie von Wirtschaftsprüfern nach den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wird und ist auch nicht als solche zu verstehen. Ein Urteil über die finanzielle Angemessenheit einer angebotenen Gegenleistung unterscheidet sich erheblich von Bewertungen durch Wirtschaftsprüfer. Insbesondere haben wir keine Bewertung in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) (IDW S1) durchgeführt und unsere Stellungnahme wurde nicht in Übereinstimmung mit den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen zur Erstellung von Fairness Opinions (IDW S8) erstellt.

Diese Stellungnahme wurde in englischer Sprache verfasst und falls Übersetzungen dieser Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden sollten, so dienen diese lediglich zur Verständniserleichterung, haben aber keine rechtliche Wirkung und wir geben keine Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit solcher Übersetzungen (und übernehmen keine Haftung dafür).

Dieses Schreiben wird für den Vorstand im Zusammenhang mit und zu dem Zweck, sich ein Urteil über das Angebot zu bilden, abgegeben. Diese Stellungnahme stellt keine Empfehlung an die Aktionäre der Gesellschaft dar, Aktien der Gesellschaft gemäß des Angebots einzureichen oder wie ein Aktionär in Zusammenhang mit dem Angebot oder hinsichtlich jeder anderen Angelegenheit abstimmen soll. Diese Stellungnahme darf Dritten gegenüber, egal zu welchem Zweck, nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung (ganz oder teilweise) veröffentlicht, referenziert, oder mitgeteilt werden. Dieses Dokument darf als Anlage zu einer Stellungnahme nach § 27 WpÜG in Bezug auf das Angebot den Aktionären der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, aber ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht anderweitig veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

J.P. MORGAN SECURITIES PLC

Anlage 2

Opinion von Lazard & Co. GmbH vom 27. November 2023

27 November 2023

The Executive Board
Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Deutschland

Dear Members of the Executive Board:

We understand that Schaeffler AG (the “Bidder”) has launched a voluntary public tender offer (cash offer) (the “Offer”) for all no-par value registered shares of Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft (the “Company”) and, such shares, the “Company Shares”) not already directly held by Bidder for a cash amount of €94.00 per Company Share (the “Consideration”). The Offer is more fully described in the Bidder’s offer document published on 15 November 2023, as amended on 27 November 2023, (*Angebotsunterlage* or “Offer Document”) and in the business combination agreement dated 27 November 2023 entered into between the Company and the Bidder in connection with the Offer (the “BCA”).

You have requested the opinion of Lazard & Co. GmbH (“Lazard”) as of the date hereof as to the adequacy, from a financial point of view, to the holders of Company Shares (other than the Bidder and its affiliates) of the Consideration to be paid in the Offer. In connection with this opinion, we have:

- (i) reviewed the financial terms and conditions of the Offer as set forth in the Offer Document and the BCA;
- (ii) reviewed certain publicly available historical business and financial information relating to the Company;
- (iii) reviewed various financial forecasts and other data provided to us by the Company relating to the business of the Company;
- (iv) held discussions with members of the senior management of the Company with respect to the business and prospects of the Company;
- (v) reviewed public information with respect to certain other companies in lines of businesses we believe to be generally relevant in evaluating the business of the Company;
- (vi) reviewed the financial terms of certain transactions involving companies in certain lines of businesses in which the Company operates;
- (vii) reviewed the historical stock prices and trading volumes of Company Shares; and
- (viii) conducted such other financial studies, analyses and investigations as we deemed appropriate.

In preparing this opinion, we have assumed and relied upon, without independent verification, the accuracy and completeness of all of the foregoing information, including, without limitation, all the financial and other

information and reports provided to or discussed with us and all representations made to us. We have not undertaken any independent investigation or appraisal of such information, reports or representations. We have not provided, obtained or reviewed on your behalf any specialist advice, including but not limited to, legal, regulatory, accounting, actuarial, environmental, information technology or tax advice, and accordingly our opinion does not take into account the possible implications of any such specialist advice.

We have assumed that the valuation of assets and liabilities and the profit and cash flow forecasts, including future capital expenditure projections made by the management of the Company are fair and reasonable. We have not independently investigated, valued or appraised any of the assets or liabilities (contingent or otherwise) of the Company or the solvency or fair value of the Company or the Bidder, and we have not been furnished with any such valuation or appraisal. With respect to the financial forecasts and projections utilized in our analyses, we have assumed, with the Company's consent, that they have been reasonably prepared based on the best currently available estimates and judgments of the management of the Company as to the future results of operations and financial condition and performance of the Company, and that such financial forecasts and projections will be realized in the amounts and at the times contemplated thereby. We assume no responsibility or liability for and express no view as to any such forecasts, projections or the assumptions on which they are based.

In preparing our opinion, we have assumed that the Offer and related transactions will be consummated on the terms and subject to the conditions described in the Offer Document and the BCA without any waiver or modification of any of its material terms or conditions. We have also assumed that all governmental, regulatory or other approvals and consents required in connection with the consummation of the Offer and related transactions will be obtained without any reduction in the benefits of the Offer to the shareholders of the Company or any adverse effect on the Company or the Offer or related transactions.

Further, our opinion is necessarily based on the financial, economic, monetary, market and other conditions as in effect on, and the information made available to us as of, the date hereof. Events or circumstances occurring after the date hereof (including changes in laws and regulations) may affect this opinion and the assumptions used in preparing it, and we do not assume any obligation to update, revise or reaffirm this opinion. In addition, changes in the industry sector in which the Company operates and the laws and regulations applicable to such sector could affect the financial forecasts of the Company.

We are acting as financial advisor to the Company in connection with the Offer and will receive a fee for our services, of which a portion is payable upon delivery of this opinion and a significant portion is payable upon completion of the Offer. During the past two years, Lazard acted as financial advisor to Continental AG ("Continental"), in which an affiliate of the Bidder is a significant shareholder, in connection with Continental's spin-off of the Company, for which services we received compensation. Lazard or other companies of the Lazard Group may in the future provide financial advisory services to the Company or the Bidder for which they may receive customary fees. In addition, certain companies of the Lazard Group may trade in Company Shares and other securities of the Company and in the securities of the Bidder for their own account and for the accounts of their customers, and accordingly, may at any time hold a long or short position in such securities, and may also trade and hold securities on behalf of the Company, the Bidder and/or certain of their respective affiliates. We do not express any opinion as to the prices at which Company Shares may trade or be transferable at any time.

This opinion is provided solely for the benefit of the Executive Board of the Company (in its capacity as such) in connection with, and for the purposes of, its consideration, in its sole independence of judgment, of the Offer and is not on behalf or for the benefit of, and shall not confer rights or remedies upon any shareholder of the Company, the Bidder or any other person. This opinion may not be used or relied upon by any person other than the Executive Board of the Company for any purpose. This opinion addresses only the adequacy, as of the date hereof, from a financial point of view, to the holders of Company Shares (other than the Bidder and its affiliates) of the Consideration to be paid in the Offer, and does not address any other aspect or implication of the Offer, including without limitation, any legal, tax, regulatory or accounting matters or the form or structure of the Offer or any agreements or arrangements entered into

in connection with, or contemplated by, the Offer, including any matters contemplated by the BCA or any acting in concert agreement or merger contemplated by the Offer and related transactions. In connection with our engagement, we were not authorized to, and we did not, solicit indications of interest from third parties regarding a potential transaction with the Company, nor were we requested to, and we did not, participate in any negotiations relating to the Offer. In addition, our opinion does not address the relative merits of the Offer or related transactions as compared to any alternative transaction or strategy that might be available to the Company or the merits of the underlying decision of the Executive Board of the Company with respect to the Offer or otherwise. This opinion is not intended to and does not constitute a recommendation to any person as to whether such person should tender Company Shares in the Offer or as to how any shareholder of the Company should vote or act with respect to the Offer or any matter relating thereto.

This opinion does not represent a valuation as it is usually carried out by auditors according to German company law requirements and is not to be regarded as such. An opinion to assess the fairness from a financial point of view of an offered consideration varies substantially from valuations conducted by auditors. In particular, we have not conducted a valuation in accordance with the rules and procedures of the Institute of Public Auditors in Germany (IDW)(IDW S1). In addition, this opinion has not been prepared in accordance with the Principles for the Preparation of Fairness Opinions (IDW S8) published by the IDW.

This opinion may not be disclosed, referred to or communicated by you (in whole or in part) to any third party for any purpose whatsoever without our prior written authorization.

This opinion is issued in the English language, and if any translations of this opinion may be delivered, they are provided only for ease of reference, have no legal effect and we make no representation as to (and accept no liability in respect of) the accuracy of any such translation. This opinion shall be governed by and construed in accordance with German law.

Based on and subject to the foregoing, we are of the opinion, as of the date hereof, that the Consideration to be paid in the Offer is inadequate, from a financial point of view, to the holders of Company Shares (other than the Bidder and its affiliates).

Very truly yours,

Lazard & Co. GmbH

By  _____

By  _____

LAZARD

Streng vertraulich

27. November 2023

Der Vorstand
Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Deutschland

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

Wir verstehen, dass die Schaeffler AG (die „Bieterin“) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot (Barangebot) (das „Angebot“) für alle nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft (die „Gesellschaft“ und solche Aktien, die „Aktien der Gesellschaft“) für einen Barbetrag von €94,00 je Aktie der Gesellschaft (die „Gegenleistung“) abgegeben hat. Das Angebot ist in der am 15. November 2023 veröffentlichten und am 27. November 2023 geänderten Angebotsunterlage der Bieterin (die „Angebotsunterlage“) und dem zwischen der Gesellschaft und der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot abgeschlossenen Business Combination Agreement vom 27. November 2023 (der „BCA“), näher beschrieben.

Sie haben um eine Stellungnahme von Lazard & Co. GmbH („Lazard“) zu der finanziellen Angemessenheit der im Rahmen des Angebots an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin und der mit ihr verbundenen Unternehmen) zu zahlenden Gegenleistung gebeten. Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme haben wir:

- (i) die finanziellen Bedingungen des Angebots, wie sie in der Angebotsunterlage und dem BCA dargelegt sind, analysiert;
- (ii) bestimmte öffentlich verfügbare historische Geschäfts- und Finanzinformationen über die Gesellschaft analysiert;
- (iii) verschiedene Finanzprognosen und andere Daten geprüft, die uns von der Gesellschaft in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden;
- (iv) Gespräche mit Mitgliedern der Unternehmensführung der Gesellschaft über die Geschäftstätigkeit und Aussichten der Gesellschaft geführt;
- (v) öffentlich zugängliche Informationen über andere Unternehmen in Geschäftszweigen, die wir für die Bewertung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für allgemein relevant halten, analysiert;
- (vi) die finanziellen Bedingungen bestimmter Transaktionen, an denen Unternehmen aus Sparten beteiligt waren, in denen die Gesellschaft tätig ist, analysiert;
- (vii) die historischen Aktienkurse und Handelsvolumina der Aktien der Gesellschaft analysiert; und

- (viii) andere finanzielle Studien, Analysen und Untersuchungen durchgeführt, die wir für angemessen hielten.

Bei der Erstellung dieser Stellungnahme sind wir von der Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Informationen ausgegangen und haben uns ohne unabhängige eigene Überprüfung auf diese verlassen, insbesondere, aber nicht beschränkt, auf alle finanziellen und sonstigen Informationen und Berichte, die uns zur Verfügung gestellt oder mit uns besprochen wurden, sowie auf alle Zusicherungen, die uns gegenüber abgegeben wurden. Wir haben keine unabhängige Untersuchung oder Bewertung dieser Informationen, Berichte oder Garantien vorgenommen. Wir haben in Ihrem Namen keine fachliche Beratung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, rechtliche, regulatorische, buchhalterische, versicherungsmathematische, umweltbezogene, informationstechnologische oder steuerliche Beratung erbracht, eingeholt oder überprüft, und dementsprechend berücksichtigt unsere Stellungnahme nicht die möglichen Auswirkungen einer solchen fachlichen Beratung.

Wir sind davon ausgegangen, dass die Bewertung der Aktiva und Passiva sowie die Gewinn- und Cashflow-Prognosen, einschließlich der Prognosen für künftige Investitionen, die von der Unternehmensführung der Gesellschaft getätigt wurden, angemessen und vertretbar sind. Wir haben keine unabhängigen Untersuchungen, Bewertungen oder Beurteilungen der Aktiva oder Passiva (Eventualverbindlichkeiten oder andere) der Gesellschaft oder der Zahlungsfähigkeit oder des Marktwerts der Gesellschaft oder der Bieterin vorgenommen, und uns wurden auch keine solchen Bewertungen oder Beurteilungen vorgelegt. Im Hinblick auf die in unseren Analysen verwendeten Finanzprognosen und -projektionen sind wir mit Zustimmung der Gesellschaft davon ausgegangen, dass diese in angemessener Weise auf der Grundlage der besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Managements der Gesellschaft hinsichtlich der künftigen Betriebsergebnisse und der Finanzlage und -leistung der Gesellschaft erstellt wurden und dass diese Finanzprognosen und -projektionen in der vorgesehenen Höhe und zu den vorgesehenen Zeitpunkten realisiert werden. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für solche Prognosen, Projektionen oder die Annahmen, auf denen sie beruhen, und nehmen dazu auch nicht Stellung.

Bei der Erstellung unserer Stellungnahme sind wir davon ausgegangen, dass das Angebot und die damit zusammenhängenden Transaktionen zu den in der Angebotsunterlage und dem BCA beschriebenen Bedingungen vollzogen werden, ohne dass es zu einem Verzicht auf oder einer Änderung von einer ihrer wesentlichen Bedingungen kommt. Wir sind auch davon ausgegangen, dass alle staatlichen, behördlichen oder sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen, die im Zusammenhang mit dem Vollzug des Angebots und den damit zusammenhängenden Transaktionen erforderlich sind, eingeholt werden, ohne dass es zu einer Verringerung der Vorteile des Angebots für die Aktionäre der Gesellschaft oder zu nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder das Angebot oder die damit zusammenhängenden Transaktionen kommt.

Darüber hinaus basiert unsere Stellungnahme notwendigerweise auf den finanziellen, wirtschaftlichen, monetären, marktbezogenen und sonstigen Bedingungen, wie sie am Tag der Erstellung dieser Stellungnahme galten, sowie auf den Informationen, die uns zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen. Ereignisse oder Umstände, die nach dem Datum dieser Stellungnahme eintreten (einschließlich Änderungen von Gesetzen und Vorschriften), können diese Stellungnahme und die bei ihrer Erstellung verwendeten Annahmen beeinflussen, und wir übernehmen keine Verpflichtung, diese Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen. Darüber hinaus können Änderungen in der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, sowie in den für diese Branche geltenden Gesetzen und Vorschriften die Finanzprognosen der Gesellschaft beeinflussen.

Wir sind im Zusammenhang mit dem Angebot als Finanzberater der Gesellschaft tätig und erhalten für unsere Leistungen ein Honorar, von dem ein Teil bei Abgabe dieser Stellungnahme und ein wesentlicher Teil bei Vollzug des Angebots zahlbar ist. In den vergangenen zwei Jahren war Lazard als Finanzberater der Continental AG („Continental“), an der ein mit der Bieterin verbundenes Unternehmen ein wesentlicher Aktionär ist, im Zusammenhang mit der Abspaltung der Gesellschaft von Continental tätig, wofür wir eine Vergütung erhalten haben. Lazard oder andere Unternehmen der Lazard-Gruppe können in Zukunft Finanzberatungsleistungen für die Gesellschaft oder die Bieterin erbringen, für die sie übliche Gebühren erhalten können. Darüber hinaus können bestimmte Unternehmen der Lazard-

Gruppe mit Aktien der Gesellschaft und anderen Wertpapieren der Gesellschaft und mit Wertpapieren der Bieterin auf eigene Rechnung und auf Rechnung ihrer Kunden handeln und dementsprechend jederzeit eine Long- oder Short-Position in solchen Wertpapieren halten und können auch Wertpapiere im Namen der Gesellschaft, der Bieterin und/oder bestimmter ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen handeln und halten. Wir äußern uns nicht zu den Preisen, zu denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden oder zu irgendeinem Zeitpunkt übertragbar sind.

Diese Stellungnahme wird ausschließlich für den Vorstand der Gesellschaft (in seiner Funktion als solcher) im Zusammenhang mit und zu dem Zweck seiner eigenen unabhängigen Prüfung des Angebots zur Verfügung gestellt und erfolgt nicht im Namen oder zum Nutzen von Aktionären der Gesellschaft, der Bieterin oder einer anderen Person und verleiht diesen weder Rechte noch Ansprüche. Keine andere Person als der Vorstand der Gesellschaft darf diese Stellungnahme zu irgendeinem Zweck verwenden oder sich auf sie verlassen. Diese Stellungnahme befasst sich nur mit der finanziellen Angemessenheit der im Rahmen des Angebots zu zahlenden Gegenleistung für die Inhaber von Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin und ihrer verbundenen Unternehmen) zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme und nicht mit anderen Aspekten oder Auswirkungen des Angebots. Dies gilt insbesondere für rechtliche, steuerliche, regulatorische oder buchhalterische Fragen oder die Form oder Struktur des Angebots oder Vereinbarungen oder Absprachen, die im Zusammenhang mit dem Angebot getroffen werden oder durch das Angebot beabsichtigt sind, einschließlich der in dem BCA vorgesehenen Angelegenheiten oder der im Rahmen des Angebots vorgesehenen Vereinbarungen über ein gemeinsames Vorgehen oder eine Verschmelzung und damit verbundenen Transaktionen. Im Zusammenhang mit unserem Auftrag waren wir nicht befugt, Interessensbekundungen von Dritten hinsichtlich einer möglichen Transaktion mit der Gesellschaft einzuholen, und haben dies auch nicht getan. Darüber hinaus befasst sich unsere Stellungnahme nicht mit den relativen Vorteilen des Angebots oder damit verbundener Transaktionen im Vergleich zu alternativen Transaktionen oder Strategien, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen könnten, oder mit den Vorteilen der zugrundeliegenden Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft in Bezug auf das Angebot oder anderweitig. Diese Stellungnahme soll und stellt keine Empfehlung an irgendeine Person dar, ob diese Person im Rahmen des Angebots Aktien der Gesellschaft andienen soll oder wie ein Aktionär der Gesellschaft im Hinblick auf das Angebot oder eine damit zusammenhängende Angelegenheit abstimmen oder handeln soll.

Diese Stellungnahme stellt keine Bewertung dar, wie sie üblicherweise von Wirtschaftsprüfern nach den deutschen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften durchgeführt wird und ist nicht als solche zu betrachten. Ein Gutachten zur Beurteilung der Angemessenheit einer angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht unterscheidet sich wesentlich von Bewertungen durch Wirtschaftsprüfer. Insbesondere haben wir keine Bewertung in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) durchgeführt (IDW S1). Darüber hinaus wurde diese Stellungnahme nicht in Übereinstimmung mit den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen zur Erstellung von Fairness Opinions (IDW S8) erstellt.

Diese Stellungnahme darf ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung nicht (ganz oder teilweise) an Dritte weitergegeben werden.

Diese Stellungnahme wurde in englischer Sprache verfasst und nur die englische Fassung ist verbindlich. Wenn Übersetzungen dieser Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden sollten, so dienen die Übersetzungen lediglich zur Verständniserleichterung, von ihnen geht jedoch keine rechtliche Wirkung aus. Wir übernehmen keine Verantwortung (oder Haftung) für die Richtigkeit einer solchen Übersetzung. Diese Stellungnahme unterliegt deutschem Recht.

Auf der Grundlage und vorbehaltlich des Vorstehenden sind wir zum Datum dieses Dokuments der Auffassung, dass die im Rahmen des Angebots zu zahlende Gegenleistung aus finanzieller Sicht für die Inhaber von Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin und der mit ihr verbundenen Unternehmen) nicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lazard & Co. GmbH
(Unterschriften im englischen Original)

durch _____

und _____

Anlage 3

Opinion von Perella Weinberg UK Limited vom 27. November 2023

BINDING VERSION

Vitesco Technologies Group AG
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Germany

For the attention of the members of the Special Committee “Sonderausschuss Erwerbsangebot Schaeffler” of the Supervisory Board of Vitesco Technologies Group AG (the “**Special Committee**”)

27 November 2023

Dear members of the Special Committee:

On 9 October 2023, Schaeffler AG (the “**Bidder**”) published its decision (the “**Announcement**”) to make a voluntary public tender offer in the form of a cash offer in accordance with the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz* – “**WpÜG**”) (the “**Offer**”) to the shareholders of Vitesco Technologies Group AG (the “**Company**”) to acquire all of the outstanding no-par value registered shares of the Company (the “**Vitesco Shares**”) for a cash consideration in the amount of EUR 91.00 per Vitesco Share (the “**Offer Consideration**”) (the “**Transaction**”). The Bidder published the offer document on 15 November 2023 (the “**Offer Document**”) pursuant to Section 14 para. 2 and para. 3 WpÜG. On 27 November 2023, the Company entered into a business combination agreement with the Bidder (the “**BCA**”). Also on 27 November 2023, the Bidder published the amendment of the Offer pursuant to Section 21 para. 1 sentence 1 no. 1, para. 2 sentence 1 in conjunction with Section 14 para. 3 (the “**Offer Amendment**”) that provides for a cash consideration of EUR 94.00 per Vitesco Share (the “**Increased Offer Consideration**”).

The Supervisory Board of the Company has set up the Special Committee for evaluating the Offer, including the financial fairness of the Increased Offer Consideration. In this context, the Special Committee has requested Perella Weinberg UK Limited (“**Perella Weinberg Partners**” or “**we**”) to assess the fairness (in German “*Angemessenheit*”) of the Increased Offer Consideration, from a financial point of view, to the shareholders of the Company (other than the Bidder, any affiliates of the Bidder and any persons acting jointly with or otherwise connected to the Bidder) and to issue to the Special Committee a respective opinion (the “**Opinion**”). The Opinion issued by Perella Weinberg Partners is contained in this letter. This letter should be read in its entirety for an understanding of the scope and conclusion of the Opinion.

In connection with the Announcement, the Bidder has further published its intention to implement a statutory merger transaction between the Bidder and the Company following completion of the Offer and certain other measures planned by the Bidder (the “**Merger**”) and has also published its expectation, in relation to the Merger, regarding the synergies and integration costs (the “**Synergy Expectations**”). This letter and the Opinion contained herein do not take into account the Merger, the Synergy Expectations, their respective probability of implementation or their potential impact on the Company or its shareholders, and Perella Weinberg Partners does not express a view or opinion in relation thereto.

In the context of preparing this Opinion, we have:

1. reviewed certain publicly available financial statements and other publicly available business and financial information relating to the Company, including equity research analyst reports;
2. reviewed certain internal financial information and forecasts of the Company (the “**Company Plan**”) and other internal financial information relating to the business of the Company, in each case as prepared and provided to us for our use by the Executive Board of the Company or, at its direction, by certain other representatives of the Company;
3. discussed aspects concerning the past and current business, operations, financial condition and prospects of the Company, including the long-term prospects of the Company’s business divisions (the “**Long-term Outlook**”) with representatives of the Company;
4. participated in discussions among and with the Special Committee, the Chief Executive Officer of the Company, and / or their respective advisors;
5. reviewed the Offer Document;
6. reviewed the Offer Amendment;
7. reviewed historical trading prices for the Vitesco Shares;
8. analyzed various publicly available business, financial and share price information concerning certain publicly-traded companies which we believe to be generally relevant;
9. performed certain discounted cash flow analyses;
10. compared the financial terms of the Offer set forth in the Offer Amendment with the publicly available financial terms of certain transactions which we believe to be generally relevant;
11. conducted such other financial studies, analyses and investigations, and considered such other factors, as we have deemed appropriate.

In preparing this Opinion, we have assumed and relied upon, with your consent, without assuming any responsibility for independent verification, that all of the financial, accounting, legal, tax, regulatory and other information provided to, discussed with or reviewed by us (including publicly available information) is correct, complete and not misleading and, accordingly, accurately reflects the current state of the Company as well as its expected future business and financial performance, and we have further relied upon the assurances of the Company’s Executive Board that it is not aware of any facts or other circumstances that would make such information inaccurate, incomplete or misleading in any material respect. With respect to the Company Plan, we have further assumed and relied upon, with your consent, without assuming any responsibility for independent verification, that it has been reasonably prepared on bases reflecting the best estimates and judgments, available at the time of preparation, and continues to reflect the best currently available estimates and judgements as to the future financial performance of the Company and the other matters covered thereby. In rendering this Opinion, we assume no responsibility for and express no view as to the reasonableness, correctness or completeness of the content and presentation, as applicable, of any forecasts and projections in the Company Plan and/or the Long-term Outlook or the assumptions on which they are based.

In arriving at this Opinion, we have not made or been provided with any independent valuation or appraisal of the assets and liabilities (including any contingent, derivative or off-balance-sheet assets or liabilities, if any) of the Company, any of its affiliates or any other party and we have not assumed any obligation to conduct, nor have we conducted, any physical inspection of the properties or facilities of the Company, any of its affiliates or any other party. We furthermore did not evaluate the present or future solvency of the Company, any of its affiliates or any party to the Transaction, or the impact of the Offer and/or the Transaction thereon, including under any applicable laws relating to bankruptcy,

insolvency or similar matters, and were not mandated to do so. We were also not presented with any assessments or reviews in regards thereto.

We have assumed that the Offer and the Transaction will be consummated in a timely manner in accordance with the terms set forth in the Offer Document, without any modification, amendment, waiver or delay that would be material to our analysis or this Opinion. In addition, we have assumed that in connection with the receipt of all approvals, consents and clearances required in connection with the Offer or the Transaction, no delays, limitations, conditions or restrictions will be imposed that would be material to our analysis or this Opinion.

This Opinion does not address any legal, regulatory, tax or accounting matters, as to which we understand and assume the Company has received such advice as it deems necessary from qualified professionals. We did not make any assessment as to the legal obligations of the Special Committee and/or the Company, the regulatory environment in which the Company or any other party operates and how any changes in this environment might impact their respective business. The sole question addressed in this Opinion is whether, as of the date of this letter, the Increased Offer Consideration is fair, from a financial point of view, to the shareholders of the Company (other than the Bidder, any affiliates of the Bidder or any persons acting jointly with or otherwise connected to the Bidder).

We have not been asked to, nor do we, offer any opinion as to any other term of the Offer, the form or structure or any other aspects of the Offer or the likely or expected timeframe in which the Offer and/or the Transaction will be consummated or any other aspect or further effect of the completion or non-completion of the Offer and/or the Transaction or other agreements, arrangements and undertakings contemplated by or entered into in connection with the Offer and/or the Transaction or following its respective completion.

This Opinion does not consider the relative merits of the Offer and/or Transaction when compared to alternative transactions, offers or strategies, which might be available to the Company. Furthermore, this Opinion does not assume any specific acceptance rate of the Offer, nor does it take into consideration an expected number of shareholders of the Company which may or may not tender their shares into the Offer and possible consequences thereof. We do not express any opinion as to the prices at which the Vitesco Shares will trade at any time, including following completion of the Offer, nor do we express any opinion as to any tax, legal, regulatory, accounting or other consequences that may result from the Offer or any other transaction undertaken in the context of the Offer and/or the BCA.

In the context of the preparation of this Opinion, Perella Weinberg Partners has given consideration to several valuation methods which are customarily considered by investment banks in the preparation of such opinions. This Opinion is however not based on a valuation as is typically carried out by auditors in accordance with German corporate and commercial law and should therefore not be deemed as such. In particular, Perella Weinberg Partners has not prepared a valuation on the basis of the Principles for the Performance of Business Valuations (*Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen* - IDW S 1) published by the Institute of Auditors in Germany (*Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. - IDW*) and this Opinion also does not take into account the Principles for the Preparation of Fairness Opinions (*Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions* - IDW S 8) published by the Institute of Auditors in Germany (*Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. - IDW*). An assessment regarding the fairness, from a financial point of view (as contained in this letter) differs in several important aspects from assessments by auditors and from financial assessments in general.

In this Opinion, Perella Weinberg Partners makes no assessment of whether the terms of the Offer comply with the requirements of the WpÜG and the regulations thereunder or with any other legal requirements.

Our Opinion is necessarily solely based on the information and data received up to the date of this letter and on the financial, macroeconomic, market and other conditions as they currently exist and can be considered at this moment in time. Subsequent circumstances, developments and events which occur, or information and data which we receive, after the date of this letter may have, or may have had if known at the time, an effect on our Opinion and the underlying assumptions. We do not, however, assume any obligation to update, edit or confirm our Opinion due to new circumstances, developments or events, or otherwise which arise, or information and data which we receive or becomes available, after the delivery of this Opinion.

We are acting as financial advisor to the Special Committee with respect to the Transaction, the Offer and this Opinion and will receive a customary fee for our services, all or a significant portion of which becomes payable upon delivery of this Opinion by us to the Special Committee (or would have become payable if we had advised the Special Committee that we were unable to render such opinion). In addition, the Company has agreed to reimburse us for certain expenses and indemnify us for certain liabilities that may arise out of our engagement.

It is possible that Perella Weinberg Partners or companies affiliated with Perella Weinberg Partners may have provided, provide or will provide advisory or other financial services to the Company, the Bidder, any of their affiliates or any other third party and that we have received or will receive fees for such services. It is possible at any time that Perella Weinberg Partners or companies affiliated with Perella Weinberg Partners hold, in the ordinary course of their business, any kind of securities and/or financial instruments regarding the Company, the Bidder, any of their affiliates or any other third party for their own account or for the account of third parties.

The issuance of this Opinion was approved by a fairness opinion committee of Perella Weinberg Partners.

This Opinion has been prepared by us solely for the Special Committee in relation to and with the purpose of enabling the Special Committee to evaluate the Increased Offer Consideration from a purely financial perspective. This Opinion was not prepared for any shareholder of the Company, the Bidder, any of their affiliates, any creditor of the Company or any other person (in each case a "**Non-Addressee**") and does not contain any recommendation as to how such a Non-Addressee should act in the context of the Offer and/or the Transaction, in particular whether any such Non-Addressee should acquire or dispose of any Vitesco Shares or whether or not any such Non-Addressee should tender any Vitesco Shares into the Offer. This Opinion was not prepared on behalf of or in the name of any Non-Addressee and does not afford any rights or protections to any such Non-Addressee. This Opinion does not establish any contractual or other relationship between Perella Weinberg Partners and third parties who read this Opinion. The Supervisory Board of the Company may attach this letter as a whole to the reasoned statement to be issued by it or to the joint reasoned statement to be issued by the Executive Board and the Supervisory Board of the Company in accordance with Section 27 para. 1 WpÜG and to be published pursuant to Section 27 para. 3 WpÜG. The Supervisory Board of the Company may also refer to this letter in documents of the Company published in the context of the publication of its reasoned statement. With the exception of the aforementioned authorized disclosure, neither the existence nor the content of this Opinion or this letter may — as a whole or in part — without our prior written consent (which will be given or withheld in our sole and absolute discretion) be disclosed,



/ PERELLA WEINBERG
/ PARTNERS

reproduced, disseminated, quoted, summarized or referred to at any time or in any manner and it may not be used for any purpose other than the one stipulated herein. Our consent, if given, will not constitute any expansion or addition to the addressees of this Opinion or the persons who are permitted to rely on this Opinion and any such consent may not be conceived or construed as such. There is no liability towards any Non-Addressee regardless if this Opinion has been publicly disclosed with or without our consent.

Based upon and subject to the foregoing, including the various assumptions and limitations set forth herein, we are of the opinion that, as of the date of this letter, the Increased Offer Consideration is inadequate, from a financial point of view, to the shareholders of the Company (other than the Bidder, any of its affiliates and any persons acting jointly with or otherwise connected to the Bidder).

Yours sincerely,

A handwritten signature in black ink that reads "Perella Weinberg UK Limited". The signature is written in a cursive, flowing style.

PERELLA WEINBERG UK Limited

DIESES SCHREIBEN IST IN ENGLISCHER SPRACHE VERFASST UND MIT EINER DEUTSCHEN ÜBERSETZUNG VERSEHEN. ALLEIN DER UNTERSCHRIEBENE ENGLISCHSPRACHIGE TEXT IST MASSGEBLICH UND VERBINDLICH. DIE NICHT UNTERSCHRIEBENE DEUTSCHE SPRACHFASSUNG STELLT LEDIGLICH EINE UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DAR.

Vitesco Technologies Group AG
Siemensstraße 12
93055 Regensburg
Deutschland

Zu Händen der Mitglieder des Sonderausschusses Erwerbsangebot Schaeffler des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies Group AG (der „**Sonderausschuss**“)

27. November 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Sonderausschusses:

Am 9. Oktober 2023 hat die Schaeffler AG (die „**Bieterin**“) ihre Entscheidung veröffentlicht (die „Bekanntmachung“), ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Barangebots gemäß des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) (das „**Erwerbsangebot**“) an die Aktionäre der Vitesco Technologies Group AG (die „**Gesellschaft**“) zum Erwerb sämtlicher ausstehender nennwertloser auf den Namen lautender Stammaktien der Gesellschaft (die „**Vitesco-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 91,00 je Vitesco-Aktie (die „**Gegenleistung**“) abzugeben (die „**Transaktion**“). Die Bieterin hat die Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG am 15. November 2023 veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“). Am 27. November 2023 hat die Gesellschaft eine Zusammenschlussvereinbarung mit der Bieterin (*Business Combination Agreement*, „**BCA**“) abgeschlossen. Ebenfalls am 27. November 2023 hat die Bieterin die Änderung des Erwerbsangebots gemäß §§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 i.V.m. 14 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht (die „**Angebotsänderung**“), die eine Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 94,00 je Vitesco-Aktie vorsieht (die „**erhöhte Gegenleistung**“).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Sonderausschuss zur Überprüfung des Angebots, einschließlich der Überprüfung der wirtschaftlichen Angemessenheit der erhöhten Gegenleistung, beauftragt. In diesem Zusammenhang hat der Sonderausschuss Perella Weinberg UK Limited („**Perella Weinberg Partners**“ oder „**wir**“) damit beauftragt, die Angemessenheit der erhöhten Gegenleistung für die Aktionäre der Gesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin, sämtlicher mit der Bieterin verbundener Unternehmen und jeglicher mit der Bieterin gemeinsam handelnder oder anderweitig mit der Bieterin in Verbindung stehender Personen) aus finanzieller Sicht zu prüfen und gegenüber dem Sonderausschuss eine dahingehende Stellungnahme (die „**Stellungnahme**“) abzugeben. Die Stellungnahme von Perella Weinberg Partners ist in diesem Schreiben enthalten. Für das Verständnis von Reichweite und Ergebnis der Stellungnahme ist dieses Schreiben vollständig zu lesen.

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung hat die Bieterin darüber hinaus unter anderem ihre Absicht veröffentlicht, nach Vollzug des Erwerbsangebots sowie gewisser anderer von der Bieterin geplanter Schritte eine Verschmelzung der Gesellschaft auf die Bieterin (die „**Verschmelzung**“) durchzuführen. Die Bieterin hat ferner ihre Erwartung im Zusammenhang mit der Verschmelzung hinsichtlich der Synergien und Integrationskosten (die „**Synergieerwartungen**“) bekannt gegeben. Dieses Schreiben sowie die in diesem Schreiben enthaltene Stellungnahme berücksichtigen weder die Verschmelzung, die Synergieerwartungen, deren jeweilige Umsetzungswahrscheinlichkeit oder deren mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft oder deren Aktionäre, und Perella Weinberg Partners stellt in Bezug auf diese Aspekte weder ihre Sichtweise dar, noch nimmt sie dazu Stellung.

Für die Abgabe dieser Stellungnahme haben wir:

1. bestimmte öffentlich verfügbare Abschlüsse und andere öffentlich verfügbare Geschäfts- und Finanzinformationen betreffend die Gesellschaft, einschließlich Berichten von Aktienanalysten, durchgesehen;
2. bestimmte interne Finanzdaten und -prognosen der Gesellschaft (die „**Unternehmensprognosen**“) sowie andere interne Finanzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, jeweils so wie sie vom Vorstand der Gesellschaft oder auf Anweisung des Vorstands der Gesellschaft von bestimmten anderen Vertretern der Gesellschaft erstellt und uns zur Verfügung gestellt wurden, durchgesehen;
3. Aspekte der vergangenen und laufenden Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie der Zukunftsaussichten der Gesellschaft, inklusive der langfristigen Zukunftsaussichten der Geschäftssegmente der Gesellschaft (der „**Langfristausblick**“), mit Repräsentanten der Gesellschaft erörtert;
4. an Gesprächen mit und zwischen dem Sonderausschuss, dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und / oder deren jeweiligen Beratern teilgenommen;
5. die Angebotsunterlage durchgesehen;
6. die Angebotsänderung durchgesehen;
7. historische Börsenkurse der Vitesco-Aktien in Betracht gezogen;
8. verschiedene öffentlich einsehbare Geschäfts-, Finanz- und Aktienkursinformationen bestimmter von uns als grundsätzlich relevant angesehener börsennotierter Gesellschaften analysiert;
9. verschiedene Discounted Cashflow-Analysen vorgenommen;
10. die in der Angebotsänderung festgelegten finanziellen Konditionen des Erwerbsangebots mit den öffentlich einsehbaren finanziellen Konditionen bestimmter Transaktionen verglichen, die aus unserer Sicht grundsätzlich relevant sind;
11. andere finanzielle Studien, Analysen und Untersuchungen vorgenommen sowie andere Faktoren berücksichtigt, die wir als zweckmäßig erachtet haben.

Für die Zwecke unserer Stellungnahme sind wir davon ausgegangen und haben uns mit Ihrem Einverständnis ohne jegliche eigenständige Überprüfung darauf verlassen, dass sämtliche finanzielle, bilanzielle, rechtliche, steuerliche, regulatorische sowie sonstigen uns vorgelegte, mit uns erörterte oder von uns durchgesehene Informationen (einschließlich der öffentlich einsehbaren Informationen) richtig, vollständig und nicht irreführend sind und daher die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie ihre prognostizierte zukünftige Geschäfts- und Finanzentwicklung zutreffend widerspiegeln, und wir haben uns ferner auf die Zusicherungen des Vorstands der Gesellschaft verlassen, dass ihm weder Tatsachen noch sonstige Umstände bekannt sind, aufgrund derer diese Informationen in irgendeiner wesentlichen Hinsicht unrichtig, unvollständig oder irreführend wären. In Bezug auf die Unternehmensprognosen sind

wir ferner davon ausgegangen und haben uns mit Ihrem Einverständnis ohne jegliche eigenständige Überprüfung darauf verlassen, dass diese in angemessener Weise auf Grundlage der besten gegenwärtig verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und der anderen hierin angesprochenen Angelegenheiten erstellt wurden. Zur Angemessenheit, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts bzw. der Darstellung von Prognosen und Projektionen in den Unternehmensprognosen und/oder dem Langfristausblick sowie den jeweils zugrundeliegenden Annahmen nehmen wir keine Stellung und übernehmen insoweit auch keinerlei Verantwortung.

Im Zusammenhang mit der Erstellung unserer Stellungnahme haben wir weder eine eigenständige Bewertung oder Schätzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich etwaiger Eventualverbindlichkeiten, derivativer oder außerbilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) der Gesellschaft, ihrer verbundenen Unternehmen oder eines anderen Beteiligten vorgenommen, noch wurden uns diesbezüglich unabhängige Bewertungen oder Schätzungen vorgelegt. Wir haben weder eine Verpflichtung zur Vornahme einer physischen Überprüfung der Immobilien oder Einrichtungen der Gesellschaft, ihrer verbundenen Unternehmen oder eines anderen Beteiligten übernommen, noch eine solche Überprüfung durchgeführt. Zudem haben wir weder die gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft, ihrer verbundenen Unternehmen oder der Transaktionsparteien überprüft noch die Auswirkungen des Erwerbsangebots und/oder der Transaktion darauf (einschließlich nach anwendbarem Konkurs- oder Insolvenzrecht oder sonstiger vergleichbarer Vorschriften) und wurden dazu auch nicht beauftragt. Uns wurden diesbezüglich auch keine Bewertungen oder Überprüfungen vorgelegt.

Wir sind davon ausgegangen, dass das Erwerbsangebot und die Transaktion zeitnah in Übereinstimmung mit den in der Angebotsunterlage festgelegten Bestimmungen und ohne eine Änderung, Ergänzung, Verzichtserklärung oder Verzögerung, die für unsere Analyse oder diese Stellungnahme wesentlich wäre, vollzogen werden. Wir sind ferner davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit dem Erhalt aller im Hinblick auf das Erwerbsangebot oder die Transaktion erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und Freigaben keine Verzögerungen eintreten bzw. keine Bedingungen oder sonstige Ein- oder Beschränkungen auferlegt werden, die für unsere Analyse oder diese Stellungnahme wesentlich wären.

Diese Stellungnahme befasst sich nicht mit rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen oder bilanziellen Angelegenheiten, zu denen die Gesellschaft nach unserem Verständnis die ihrer Ansicht nach erforderliche Beratung von qualifizierten Fachleuten erhalten hat. Wir haben weder die rechtlichen Pflichten des Sonderausschusses und/oder der Gesellschaft, die regulatorischen Rahmenbedingungen, in der die Gesellschaft oder andere Beteiligte ihre Geschäftstätigkeit ausüben, noch wie etwaige Veränderungen dieser Rahmenbedingungen sich auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit auswirken könnten, bewertet. Diese Stellungnahme befasst sich ausschließlich mit der Frage, ob die erhöhte Gegenleistung zum Datum dieses Schreibens aus finanzieller Sicht für die Aktionäre der Gesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin, sämtlicher mit der Bieterin verbundener Unternehmen und jeglicher mit der Bieterin gemeinsam handelnder oder anderweitig mit der Bieterin in Verbindung stehender Personen) angemessen ist.

Wir wurden nicht beauftragt, eine Stellungnahme zu weiteren Bedingungen des Erwerbsangebots, der Ausgestaltung oder Struktur oder anderen Aspekten des Erwerbsangebots oder dem wahrscheinlichen oder erwarteten Zeitrahmen, in dem das Erwerbsangebot und/oder die Transaktion vollzogen werden, oder anderen Aspekten oder sonstigen Auswirkungen der Durchführung oder Nichtdurchführung des Erwerbsangebots und/oder der Transaktion oder anderer Verträge, Vereinbarungen und

Verpflichtungen, die in Verbindung mit dem Erwerbsangebot und/oder der Transaktion oder nach deren jeweiligem Vollzug in Betracht gezogen oder abgeschlossen wurden bzw. werden, abzugeben und nehmen dazu auch keine Stellung.

Diese Stellungnahme befasst sich nicht mit den relativen Vorteilen des Erwerbsangebots und/oder der Transaktion im Vergleich zu alternativen Transaktionen, Angeboten oder Strategien, die der Gesellschaft möglicherweise zur Verfügung stehen. Des Weiteren geht diese Stellungnahme weder von einer bestimmten Annahmequote des Erwerbsangebots aus noch berücksichtigt sie die Anzahl der Aktionäre der Gesellschaft, die ihre Vitesco-Aktien im Rahmen des Erwerbsangebots voraussichtlich andienen oder nicht andienen werden, oder die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen. Wir nehmen keine Stellung zu den Preisen, zu denen die Vitesco-Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt, wie zum Beispiel nach dem Vollzug des Erwerbsangebots, gehandelt werden, noch zu den steuerlichen, rechtlichen, regulatorischen, bilanziellen oder sonstigen Folgen, die sich aus dem Erwerbsangebot oder einer anderen, im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot und/oder dem BCA durchgeführten Transaktion ergeben könnten.

Im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Stellungnahme hat Perella Weinberg Partners mehrere Bewertungsmethoden in Betracht gezogen, die üblicherweise bei der Erstellung solcher Stellungnahmen durch Investmentbanken berücksichtigt werden. Dieser Stellungnahme liegt jedoch keine Unternehmensbewertung zu Grunde, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Erfordernissen des deutschen Gesellschafts- und Handelsrechts durchgeführt wird, und sie sollte dementsprechend auch nicht als solche aufgefasst werden. Insbesondere hat Perella Weinberg Partners kein Wertgutachten nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) veröffentlichten Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1) erstellt, und auch die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) herausgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8) fanden bei der Anfertigung dieser Stellungnahme keine Berücksichtigung. Eine Beurteilung der Angemessenheit aus finanzieller Sicht (wie in diesem Schreiben enthalten) unterscheidet sich in mehreren wichtigen Gesichtspunkten von Bewertungen durch Wirtschaftsprüfer und von Finanzprüfungen im Allgemeinen.

Perella Weinberg Partners äußert in der Stellungnahme keine Einschätzung, ob die Bedingungen des Erwerbsangebots den Anforderungen des WpÜG und den dazu erlassenen Vorschriften entsprechen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen genügen.

Unsere Stellungnahme beruht naturgemäß ausschließlich auf den uns bis zum Datum dieses Schreibens zur Verfügung gestellten Informationen und auf den finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, marktbezogenen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie sie derzeit vorliegen und zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt werden können. Umstände, Entwicklungen und Ereignisse, die nach dem Datum dieses Schreibens eintreten, oder Informationen, die wir nach dem Datum dieses Schreibens erhalten, könnten Auswirkungen auf unsere Stellungnahme und die ihr zugrundeliegenden Annahmen haben oder gehabt haben, wenn wir zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von ihnen gehabt hätten. Wir übernehmen jedoch keine Verpflichtung, unsere Stellungnahme aufgrund neuer Umstände, Entwicklungen, Ereignisse oder sonstiger nach Abgabe dieser Stellungnahme eintretender Anlässe oder erhaltener bzw. verfügbar gewordener Informationen zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen.

Im Zusammenhang mit der Transaktion, dem Erwerbsangebot und dieser Stellungnahme handeln wir als Finanzberater des Sonderausschusses und erhalten für unsere Dienstleistungen eine marktübliche Vergütung, die in Gänze oder zu einem signifikanten Anteil bei Abgabe dieser Stellungnahme durch

uns fällig wird (oder fällig geworden wäre, wenn wir dem Sonderausschuss mitgeteilt hätten, dass wir die Stellungnahme nicht abgeben können). Zudem hat sich die Gesellschaft verpflichtet, uns bestimmte Aufwendungen zu erstatten und uns von bestimmten aus unserer Beauftragung möglicherweise entstehenden Verbindlichkeiten freizustellen.

Es ist möglich, dass Perella Weinberg Partners oder mit Perella Weinberg Partners verbundene Unternehmen Beratungs- oder andere Finanzdienstleistungen für die Gesellschaft, die Bieterin, mit ihnen verbundene Unternehmen oder Dritte erbracht haben, erbringen oder erbringen werden und für diese Leistungen eine Vergütung erhalten haben oder erhalten werden. Es ist jederzeit möglich, dass Perella Weinberg Partners oder mit Perella Weinberg Partners verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für eigene und/oder fremde Rechnung Bestände an Wertpapieren jeglicher Art und/oder Finanzinstrumenten hinsichtlich der Gesellschaft, der Bieterin, mit ihnen verbundener Unternehmen oder Dritter halten.

Die Abgabe dieser Stellungnahme wurde von einem Stellungnahmen-Ausschuss von Perella Weinberg Partners genehmigt.

Diese Stellungnahme wurde von uns ausschließlich für den Sonderausschuss im Zusammenhang mit und zum Zwecke der Beurteilung durch den Sonderausschuss der erhöhten Gegenleistung aus rein finanzieller Sicht erstellt. Die Stellungnahme wurde nicht für die Aktionäre der Gesellschaft, die Bieterin, mit ihnen verbundene Unternehmen, Gläubiger der Gesellschaft oder sonstige Personen (jeweils ein „**Nicht-Adressat**“) erstellt und enthält keine Empfehlung dahingehend, wie ein solcher Nicht-Adressat im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot und/oder der Transaktion handeln sollte, insbesondere nicht, ob er Vitesco-Aktien erwerben oder veräußern sollte oder ob er von ihm gehaltene Vitesco-Aktien im Rahmen des Erwerbsangebots andienen sollte oder nicht. Diese Stellungnahme wurde nicht im Auftrag oder im Interesse eines Nicht-Adressaten erstellt und begründet weder Rechte noch Schutzwirkungen zugunsten von Nicht-Adressaten. Zwischen Perella Weinberg Partners und Dritten, die diese Stellungnahme lesen, wird keine vertragliche oder sonstige Beziehung begründet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft darf dieses Schreiben als Ganzes seiner oder einer mit dem Vorstand der Gesellschaft gemeinsam gemäß § 27 Abs. 1 abzugebenden und gemäß Abs. 3 WpÜG zu veröffentlichenden begründeten Stellungnahme beifügen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft darf zudem in den die Veröffentlichung der begründeten Stellungnahme begleitenden Dokumenten der Gesellschaft auf dieses Schreiben verweisen. Mit Ausnahme der vorgenannten gestatteten Offenlegung darf weder die Existenz noch der Inhalt dieser Stellungnahme oder dieses Schreiben selbst ganz oder teilweise ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, die wir nach unserem freien Ermessen erteilen oder vorenthalten werden, zu irgendeiner Zeit, in irgendeiner Weise oder zu irgendeinem anderen als dem hierin vorgesehenen Zweck offengelegt, vervielfältigt, weitergegeben, zitiert, zusammengefasst oder anderweitig in Bezug genommen oder verwendet werden. Falls eine solche Zustimmung erteilt wird, begründet diese keine Erweiterung oder Ergänzung des Adressatenkreises dieser Stellungnahme oder des Kreises der Personen, die auf diese Stellungnahme vertrauen dürfen, und eine solche Zustimmung darf auch nicht als eine solche Erweiterung oder Ergänzung verstanden oder interpretiert werden. Nicht-Adressaten gegenüber besteht keine Haftung; dies gilt unabhängig davon, ob diese Stellungnahme mit unserer Zustimmung oder ohne unsere Zustimmung offengelegt wurde.

Auf der Grundlage und vorbehaltlich des Vorstehenden, einschließlich der hierin enthaltenen verschiedenen Annahmen und Einschränkungen, sind wir zum Datum dieses Schreibens der Auffassung, dass die erhöhte Gegenleistung für die Aktionäre der Gesellschaft (mit Ausnahme der Bieterin, sämtlicher mit dieser verbundener Unternehmen und jeglicher sonstiger mit der Bieterin

gemeinsam handelnder oder anderweitig mit der Bieterin in Verbindung stehender Personen) aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

PERELLA WEINBERG UK Limited